



Monatsbericht des BMF April 2003

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2003	24
Termine	25
Analysen und Berichte	27
Der Bundeshaushalt 2003 – Vorrang für eine moderne Investitionspolitik	29
Aktuelle Entwicklungen in Lateinamerika	55
Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Bereich der Zollverwaltung	63
ELSTER – Die Kommunikationssoftware der Finanzverwaltung	65
Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Zollverwaltung (BillBZ)	75
Statistiken und Dokumentationen	79
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	102
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	108

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

mit Ende des Irak-Krieges besteht die begründete Hoffnung auf ein Nachlassen der geopolitischen Unsicherheiten und ihrer lähmenden Wirkungen auf die Weltwirtschaft.

Am 15. April hat die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute ihre Frühjahrsdiagnose vorgelegt. Die Institute gehen darin von einer Festigung der Konjunktur im weiteren Verlauf dieses Jahres aus. Von der Erholung der Weltwirtschaft werden voraussichtlich spürbare Impulse für die deutsche Wirtschaft ausgehen.

Das ist gut, aber noch kein Grund zur Entwarnung: Die Aufwärtstendenz wird nach Ansicht der Institute relativ verhalten ausfallen. Die Institute mahnen – wie es auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresqutachten getan hat - mutige Strukturreformen an. Schwerpunkte sind dabei der Arbeitsmarkt, die Bildung von Humankapital und die Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Diese Schwerpunkte bilden den Kern der "Agenda 2010" der Bundesregierung. Ausdrücklich wird die Umsetzung dieses Reformpakets von den Instituten begrüßt. Wir müssen und wir werden auch bei einer vorsichtigen wirtschaftlichen Erholung, die Reformerfordernisse schnell und konsequent angehen. Den Instituten gehen die geplanten Schritte nicht weit genug. Die Umsetzung notwendiger und zum Teil unbequemer Maßnahmen hat aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn ein Gesamtkonzept zugrunde liegt, das die Einzelnen nicht überfordert und dessen Vorteile für Wachstum, Beschäftigung und für Gerechtigkeit klar ersichtlich sind. So ist die "Agenda 2010" angelegt. Ihre Umsetzung stärkt langfristig die wirtschaftliche und finanzpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands. Nur so lässt sich soziale Gerechtigkeit nachhaltig sichern.



Die von der Bundesregierung verfolgte finanzpolitische Grundlinie wird in dem Gutachten in wesentlichen Punkten gestützt. Auch hier unterstreichen die Institute die anstehenden Herausforderungen. Die öffentlichen Haushalte stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Die Institute befürworten in diesem Zusammenhang allerdings eher eine Konsolidierung vor allem auf der Ausgaben- und weniger auf der Einnahmenseite.

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 21. Februar 2003 beschlossenen Steuervergünstigungsabbaugesetz sollten Mehreinnahmen von rund 15 Mrd. € erzielt werden, die Bund, Ländern und Gemeinden zugute gekommen wären und ihnen weitere Investitionen, beispielsweise in Infrastrukturmaßnahmen, ermöglicht hätten. Das Ergebnis ist bekannt.

Insbesondere beim Abbau von Ausnahmen und Steuervergünstigungen gab es jedoch keinen entscheidenden Fortschritt. Das Thema bleibt auf der Tagesordnung. Da nahezu alle politischen Akteure – jeweils mit Ausnahme der unmittelbar Begünstigten – für den Subventionsabbau eintreten, muss eine Verständigung möglich sein. Aber es gilt eine Binsenweisheit: Jeder ist mit dem Abbau von Subventionen einverstanden, nur keiner will mehr zahlen. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz wäre eine gute Möglichkeit gewesen.

Jedes Stopfen von Steuerschlupflöchern wirkt genauso wie jeder Abbau von Finanzhilfen für die Betroffenen belastend. Das ist so. Wer also allgemein nach Subventionsabbau ruft, dann aber jeden konkreten Subventionsabbau mit der Parole "Steuererhöhung" verhindert, erweist der gemeinsamen Sache einen folgenschweren Bärendienst. Es wäre für alle Akteure fatal, wenn der Abbau von Steuervergünstigungen zu Lasten der Allgemeinheit tabuisiert werden würde. Verschiedene Äußerungen, z. B. zur Eigenheimzulage, berechtigen aber zumindest zu vorsichtigem Optimismus. Ich hoffe, dass diesen Worten auch Taten folgen werden.

Ein wichtiges Element der Reformanstrengungen der Bundesregierung ist auch der fortgesetzte Abbau von Regulierungen und Bürokratie. Die Finanzverwaltung leistet ihren Beitrag dazu: ELSTER – der Name des als diebisch geltenden Vogels steht für eine moderne Kommunikationssoftware der Finanzverwaltung. Die Menschen in unserem Land wollen, dass ihre Steuerangelegenheiten schnell und unbürokratisch erledigt werden. Eine möglichst rasche Bearbeitung von Steuererklärungen und ein weitgehender Verzicht auf die Vorlage von Belegen findet eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Mit

ELSTER wird die Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen bürgerfreundlicher und weniger verwaltungsintensiv gestaltet. Die ersten Erfahrungen sprechen deutliche Worte: Seit dem 1. Januar 2000 nehmen alle Finanzämter elektronisch übermittelte Steuererklärungen entgegen; 1,2 Millionen auf diesem Wege abgegebene Einkommensteuer-Erklärungen belegen die Zugkraft dieses Mediums, obwohl bis vor kurzem noch ein unterschriebener Ausdruck der über das Internet gesendeten Steuererklärung erforderlich war. In Zukunft wollen wir ganz auf Papier verzichten. Die elektronische "ELSTER-Signatur" und der Verzicht auf die Belegvorlage sind weitere Schritte auf dem Weg zur papierlosen Erklärung. Deutschland wird modernisiert.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volus Halsch

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2003	24
Termine	25

Finanzwirtschaftliche Lage

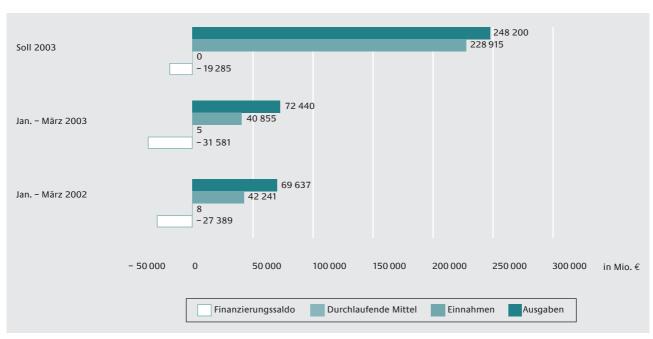
Die Ausgaben des Bundes verbleiben – trotz der vorläufigen Haushaltsführung – auf hohem Niveau. Mit 72,4 Mrd. € übersteigen sie das Vorjahres-Ist um 2,8 Mrd. € (+4 %). Die Ausgabenseite ist bisher vornehmlich durch die Finanzierung der sozialen Sicherung, insbesondere der Arbeitsmarktausgaben, geprägt.

Ein leicht günstigeres Bild als im Vormonat bietet die Einnahmenentwicklung: Insgesamt erzielt der Bund 40,9 Mrd. € und liegt damit um 1,3 Mrd. € (Vormonat – 1,5 Mrd. €) unter den

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2003	lst-Entwicklung ¹ Januar bis März 2003
Ausgaben (Mrd. €)	248,2	72,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,4	4,0
Einnahmen (Mrd. €)	228,9	40,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,7	- 3,3
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	203,3 5,9	36,2 - 5,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 19,3	- 31,6
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 22,5
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,4	- 0,0
Nettokreditaufnahme (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse	- 18,9	- 9,1

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



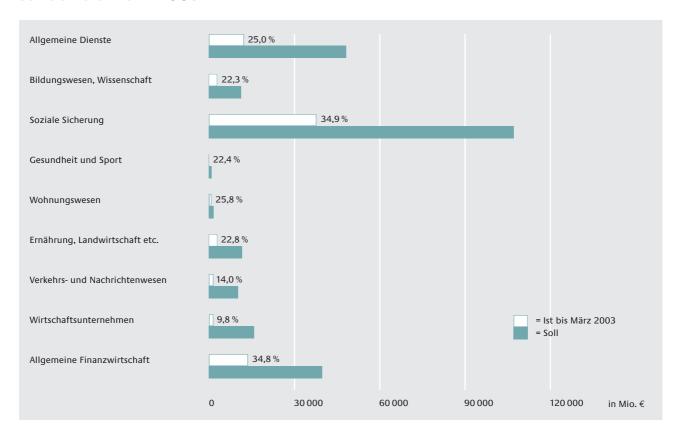
Einnahmen des Vorjahres in Höhe von 42,2 Mrd. € (- 3,3 %). Im Vormonat betrug die Veränderungsrate noch 5,3 %. Auf das Steueraufkommen entfallen 36,2 Mrd. € (Vorjahr: 38,2 Mrd. €). Die Differenz zum Vorjahr beträgt 2 Mrd. €; dies bedeutet einen Rückgang von 5,1 %. Allerdings

hat sich damit die Veränderungsrate zum Vormonat (- 5,9 %) leicht positiv entwickelt. Die Verwaltungseinnahmen liegen um 0,6 Mrd. € über dem Ergebnis des vergleichbaren Vorjahreszeitraums; 4,7 Mrd. € bedeuten ein Plus von 14,1 %.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2003	2003 Ist 2003 Januar bis März		lst 2002 Januar bis März		derung ggü.	
	Mio. €	Mio. DM	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjahr in %	
Allgemeine Dienste	48 520	12 146	16,8	11 831	17,0	2,7	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 695	752	1,0	851	1,2	- 11,6	
Verteidigung	28 337	7 418	10,2	7 066	10,1	5,0	
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 503	2 140	3,0	2 145	3,1	- 0,2	
Finanzverwaltung	3 008	725	1,0	707	1,0	2,5	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 343	2 525	3,5	2 394	3,4	5,5	
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 060	226	0,3	218	0,3	3,7	
BAföG	850	330	0,5	283	0,4	16,6	
Forschung und Entwicklung	6 832	1 517	2,1	1 382	2,0	9,8	
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,	107 325	27.480	51,8	24 611	40.7	0.2	
Wiedergutmachungen	107 323	37 489	51,0	34 611	49,7	8,3	
Sozialversicherung	74 694	23 803	32,9	22 260	32,0	6,9	
Arbeitslosenversicherung	0	4 591	6,3	3 423	4,9	34,1	
Arbeitslosenhilfe	12 300	3 807	5,3	3 314	4,8	14,9	
Wohngeld	2 650	529	0,7	532	0,8	- 0,6	
Erziehungsgeld	3 270	798	1,1	846	1,2	- 5,7	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 623	1 144	1,6	1 212	1,7	- 5,6	
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 037	232	0,3	173	0,2	34,1	
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 913	493	0,7	580	0,8	- 15,0	
Wohnungswesen	1 413	444	0,6	540	0,8	- 17,8	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11 513	2 629	3,6	1 895	2,7	38,7	
Regionale Förderungsmaßnahmen	4 607	1 101	1.5	227	0.3	385.0	
Kohlenbergbau	2 559	1 048	1,4	1 043	1,5	0,5	
Gewährleistungen	2 000	220	0,3	214	0,3	2,8	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	1 444	2,0	1 708	2,5	- 15,5	
Straßen (ohne GVFG)	5 562	775	1,1	739	1,1	4,9	
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 303	1 595	2,2	1 954	2,8	- 18,4	
Postbeamtenversorgungskasse	5 300	0	0,0	95	0,1	0,0	
Bundeseisenbahnvermögen	5 769	1 118	1,5	1 185	1,7	- 5,7	
Deutsche Bahn AG	4 339	459	0,6	349	0,5	31,5	
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 955	13 887	19,2	14 492	20,8	- 4,2	
Fonds "Deutsche Einheit"	2 268	567	0,8	615	0,9	- 7,8	
Zinsausgaben	37 885	13 221	18,3	13 642	19,6	- 3,1	

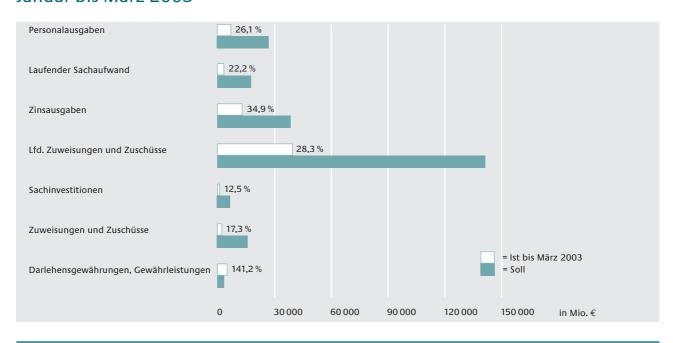
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis März 2003



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2003		Ist 2003		Ist 2002	,	Verä
		Janu	ar bis März	Janu	ar bis März	d	eru
			Anteil		Anteil	gege	nüb
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjah	nr in
onsumtive Ausgaben	222 298	63 679	87,9	62 469	89,7		•
Personalausgaben	27 078	7 075	9,8	6 819	9,8		3
Aktivbezüge	20 515	5 234	7,2	5 032	7,2		4
Versorgung	6 563	1 841	2,5	1 786	2,6		
Laufender Sachaufwand	17 323	3 839	5,3	3 774	5,4		
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 518	307	0,4	258	0,4		19
Militärische Beschaffungen	8 059	1 998	2,8	1 935	2,8		:
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 747	1 535	2,1	1 581	2,3	_	
Zinsausgaben	37 885	13 221	18,3	13 642	19,6	-	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	139 611	39 452	54,5	38 141	54,8		
an Verwaltungen	15 521	3 197	4,4	3 336	4,8	-	
an andere Bereiche darunter	124 090	36 231	50,0	34 780	49,9		
Unternehmen	16 180	2 732	3,8	3 112	4,5	-	1.
Renten, Unterstützungen u. a.	19 521	5 891	8,1	5 494	7,9		
Sozialversicherungen	84 577	26 650	36,8	25 203	36,2		
Sonstige Vermögensübertragungen	400	91	0,1	94	0,1	-	
vestive Ausgaben	26 661	8 762	12,1	7 168	10,3		2
Finanzierungshilfen	19 821	7 909	10,9	6 318	9,1		2
Zuweisungen und Zuschüsse	15 717	2 715	3,7	2 223	3,2		2
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 554	5 020	6,9	3 878	5,6		2
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	551	174	0,2	217	0,3	-	19
Sachinvestitionen	6 840	852	1,2	850	1,2		
Baumaßnahmen	5 301	674	0,9	667	1,0		
Erwerb von beweglichen Sachen	981	109	0,2	121	0,2	-	
Grunderwerb	557	70	0,1	62	0,1		1.
lobalansätze	- 760	0		0			
usgaben insgesamt	248 199	72 440	100,0	69 637	100,0		4

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis März 2003



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart							
	Soll 2003	lamus	Ist 2003 ar bis März	la	Ist 2002 ar bis März	•	erän- erung
		Janua	Anteil	Janu	Anteil	gegen	_
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr	
I. Steuern	203 295	36 195	88,6	38 159	90,3	-	5,1
Bundesanteile an:	149 386	30 076	73,6	30 184	71,5	-	0,4
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	76 833	13 584	33,2	14 349	34,0	-	5,3
davon:							
Lohnsteuer	61 045	11 631	28,5	11 540	27,3		0,8
veranlagte Einkommensteuer	2 256	- 2316	- 5,7	- 1549	-3,7		49,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 450	1 433	3,5	2 317	5,5	-	38,2
Zinsabschlag	3 782	1 615	4,0	1 723	4,1	-	6,3
Körperschaftsteuer	3 300	1 221	3,0	317	0,8	2	285,2
Umsatzsteuer	50 915	11 651	28,5	11 458	27,1		1,7
Einfuhrumsatzsteuer	19 514	4 731	11,6	4 337	10,3		9,1
Gewerbesteuerumlage	2 124	109	0,3	41	0,1	1	165,9
Mineralölsteuer	45 420	4 878	11,9	5 713	13,5	_	14,6
Tabaksteuer	14 200	1 950	4,8	1 857	4,4		5,0
Solidaritätszuschlag	11 170	2 520	6,2	2 656	6,3	-	5,1
Versicherungsteuer	8 400	3 999	9,8	3 755	8,9		6,5
Stromsteuer	5 900	1 161	2,8	883	2,1		31,5
Branntweinsteuer	2 100	382	0,9	337	0,8		13,4
Kaffeesteuer	1 050	216	0,5	259	0,6	-	16,6
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 570	-4024	- 9,8	- 3 897	- 9,2		
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 400	- 3354	- 8,2	- 2397	- 5,7		39,9
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 846	- 1712	- 4,2	- 1 287	-3,0		33,0
II. Sonstige Einnahmen	25 619	4 660	11,4	4 082	9,7		14,2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 143	166	0,4	166	0,4		0,0
Zinseinnahmen	1 273	288	0,7	256	0,6		12,5
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	9 437	964	2,4	1 725	4,1	-	44,1
Einnahmen zusammen	228 914	40 855	100,0	42 241	100,0	-	3,3

Steuereinnahmen im März 2003

Die **Steuereinnahmen insgesamt** (ohne Gemeindesteuern) stagnierten im März 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat (– 0,3 %). Dabei sanken die <u>gemeinschaftlichen Steuern</u> im Vorjahresvergleich um – 3,1 %, die <u>reinen Bundessteuern</u> nahmen um + 6,4 % und die <u>reinen Ländersteuern</u> um + 8,3 % zu.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen insgesamt von – **2,9** % hat sich gegenüber dem Februar (– 4,2 %) deutlich verbessert. Dennoch liegt sie noch weit unter dem für das Gesamtjahr prognostizierten Zuwachs von + 4,5 %.

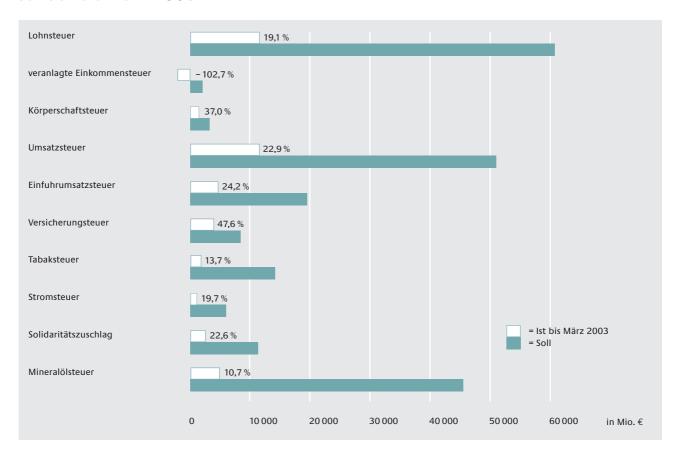
Bei den **Steuereinnahmen des Bundes** (nach Bundesergänzungszuweisungen) setzte sich im

März die positive Entwicklung des Vormonats mit 5,2 % fort. Kumuliert liegen die Steuereinnahmen des Bundes aufgrund des sehr schwachen Januarergebnisses mit – 4,2 % dennoch unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Lohnsteuereinnahmen** sanken im März gegenüber dem Vorjahresmonat um – 1,6 %. In diesem Ergebnis spiegelt sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wider.

Bei der veranlagten Einkommensteuer war das Kassenminus mit – 2,9 Mrd. € um rd. 1,2 Mrd. € höher als im Vorjahr. Dieser Effekt beruht insbesondere auf der Auszahlung der um einen weiteren Förderjahrgang angestiegenen Eigenheimzulage (1,2 Mrd. €). Zudem erhöhten sich die Erstattungen gem. § 46 EStG um rd. 0,2 Mrd. €.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis März 2003



Das Körperschaftsteueraufkommen ist von 1,9 Mrd. € im März 2002 um + 58,9 % auf 3 Mrd. € im März 2003 angestiegen. Dieser Zuwachs ist jedoch mit großer Vorsicht zu interpretieren, weil er allein durch den Wegfall eines negativen Sondereffektes in einem Bundesland hervorgerufen wird. Klammert man dieses Einzelergebnis aus, so ergibt sich für die übrigen 15 Bundesländer ein Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens von – 6.3 %.

Die **nicht veranlagten Steuern vom Ertrag** verzeichneten einen Rückgang um – 27,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit war der Rückgang prozentual nur halb so hoch wie im Vormonat.

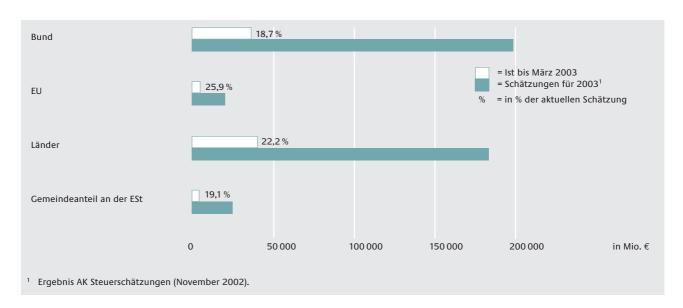
Die Einnahmen aus dem **Zinsabschlag** erhöhten sich um + 6,2 %. Dieses Ergebnis lässt sich – bei einer rückläufigen Durchschnittsverzinsung – in erster Linie durch Portefeuille-Umstrukturierungen in Richtung Festgeldanlagen erklären .

Die **Steuern vom Umsatz** sanken um – 2,1 %. Der Rückgang der **Umsatzsteuer** (– 7,1 %) deutet auf eine immer noch schwache Binnennachfrage hin. Die Einfuhrumsatzsteuer stieg mit + 12,4 % erneut stark an. Hier macht sich insbesondere der gestiegene Ölpreis bemerkbar.

Mit Ausnahme des **Solidaritätszuschlags** (– 2,7 %) wiesen alle Bundessteuern eine positive Entwicklung auf. Die **Stromsteuer** ist mit + 45,1 % vor allem infolge der ökologischen Steuerreform besonders stark gestiegen. Die **Mineralölsteuer** weist demgegenüber mit + 2,1 % einen eher moderaten Anstieg auf. Die Erhöhung der **Tabaksteuer** durch das Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung dürfte ursächlich für die um + 10,0 % gestiegenen Tabaksteuereinnahmen sein.

Das Aufkommen der reinen **Ländersteuern** stieg um + 8,3 %, was vor allem auf die kräftigen Anstiege bei der Erbschaftsteuer (+ 35,2 %) und der Grunderwerbsteuer (+ 11,6 %) zurückzuführen ist. Die Kraftfahrzeugsteuer (- 1,2 %), die Rennwettund Lotteriesteuer (- 2,6 %) sowie die Biersteuer (- 2,5 %) waren leicht rückläufig.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis März 2003



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2003	März	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis März	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2003	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 331	- 1,6	30 589	0,7	139 740	5,7
veranlagte Einkommensteuer	- 2 948		- 5 449		5 500	- 27,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	723	- 27,4	2 866	- 38,2	12 900	- 8,0
Zinsabschlag	540	6,2	3 670	- 6,3	8 595	1,4
Körperschaftsteuer	3 041	58,9	2 443		6 600	
Steuern vom Umsatz	9 882	- 2,1	33 706	- 2,4	142 400	3,0
Gewerbesteuerumlage	14		239		4 601	19,2
erhöhte Gewerbesteuerumlage	4	23,7	119		1 882	- 0,5
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	20 587	- 3,1	68 182	- 3,5	322 218	4,3
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 533	2,1	4 878	- 14,6	45 105	6,9
Tabaksteuer	1 220	10,0	1 950	5,0	14 200	3,1
Branntweinsteuer	261	16,3	382	13,6	2 100	- 2,3
Versicherungsteuer	613	12,7	3 999	6,5	8 400	0,9
Stromsteuer	620	45,1	1 161	31,6	6 210	21,8
Solidaritätszuschlag	1 085	- 2,7	2 520	- 5,1	11 145	7,1
übrige Bundessteuern	144	0,5	318	- 10,5	1 535	- 22,3
Bundessteuern insgesamt	7 475	6,4	15 209	- 2,2	88 695	6,2
Ländersteuern						
Vermögensteuer	27	61,9	77	1,5	150	- 37,2
Erbschaftsteuer	300	35,2	749	12,5	3 192	5,7
Grunderwerbsteuer	479	11,6	1 412	13,3	4 885	2,6
Kraftfahrzeugsteuer	672	- 1,2	1 999	- 5,4	7 650	0,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	146	- 2,6	488	1,3	296	- 3,2
Biersteuer	56	- 2,5	172	- 4,4	1 903	3,2
übrige Ländersteuern	34	22,3	152	11,7	805	- 0,8
Ländersteuern insgesamt	1 714	8,3	5 050	3,1	18 881	1,6
EU-Eigenmittel						
Zölle	240	- 4,4	681	- 1,0	2 950	1,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	245	- 69,8	1 471	- 40,4	5 900	14,7
BSP-Eigenmittel	782	- 1,4	3 354	40,0	12 400	17,9
EU-Eigenmittel insgesamt	1 268	- 31,7	5 506	- 0,8	21 250	14,5
Bund ³	14 638	5,2	37 590	- 4,2	200 774	4,5
Länder ³	12 882	- 0,2	41 115	- 1,6	184 946	3,6
EU	1 268	- 31,7	5 506	- 0,8	21 250	14,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 227	- 14,1	4 911	- 5,5	25 772	3,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	30 016	- 0,3	89 122	- 2,9	432 742	4,5

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

 $^{^{3}\,\,}$ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.

⁴ bereinigtes Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2002. (Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform; Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt).

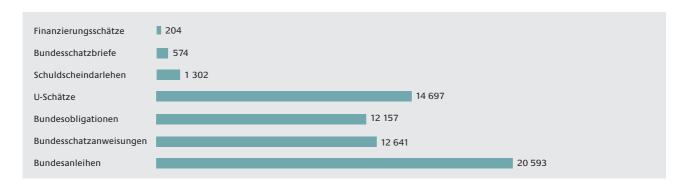
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten drei Monaten dieses Jahres 57,1 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 62,2 Mrd. €.

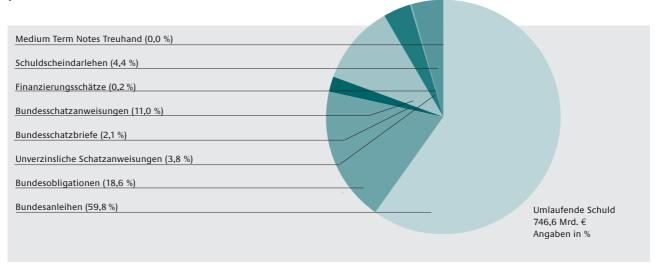
Gegenüber dem Stand per 31.12.2002 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31.03.2003 um 2,3 % auf 746,6 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im zweiten Quartal 2003 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und

Kreditaufnahme des Bundes im März 2003 in Mio. €



Gesamte umlaufende Schuld des Bundes per 31. März 2003



seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das dritte Quartal 2003 wird in der dritten Dekade Juni 2003 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2003 auf insgesamt rund 53,4 Mrd. € (darunter 3,3 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2003 auf insgesamt rund 5,7 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im zweiten Quartal 2003

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114544 WKN 111 454	Neuemission	14. April 2003	6 Monate fällig 15. Oktober 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135218 WKN 113 521	Aufstockung	23. April 2003	10 Jahre fällig 4. Januar 2013 Zinslaufbeginn 4. Januar 2003 erster Zinstermin 4. Januar 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137016 WKN 113 701	Aufstockung	30. April 2003	2 Jahre fällig 18. März 2005 Zinslaufbeginn 18. März 2003 erster Zinstermin 18. März 2004	ca. 5 Mrd. €¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114551 WKN 111 455	Neuemission	12. Mai 2003	6 Monate fällig 12. November 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ("Bobl") ISIN DE0001141422 WKN 114 142	Neuemission	14. Mai 2003	5 Jahre fällig 11. April 2008 Zinslaufbeginn 11. April 2003 erster Zinstermin 11. April 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Bundesobligation ("Bobl") ISIN DE0001141422 WKN 114 142	Aufstockung	11. Juni 2003	5 Jahre fällig 11. April 2008 Zinslaufbeginn 11. April 2003 erster Zinstermin 11. April 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114569 WKN 111 456	Neuemission	16. Juni 2003	6 Monate fällig 10. Dezember 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137024 WKN 113 702	Neuemission	25. Juni 2003	2 Jahre fällig 17. Juni 2005 Zinslaufbeginn 17. Juni 2003 erster Zinstermin 17. Juni 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Zweites Quartal 2003 insgesamt				ca. 48 Mrd. €

Tilgungen und Zinszahlungen im zweiten Quartal 2003 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Anleihen des Bundes	5,1	-	-	5,1
Bundesobligationen		7,7	-	7,7
Bundesschatzanweisungen		-	10,0	10,0
U-Schätze des Bundes	4,8	4,4	4,5	13,8
Bundesschatzbriefe	0,1	1,2	0,2	1,5
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0
MTN der Treuhandanstalt		-	-	0,0
Anleihen der Treuhandanstalt	5,1	-	5,1	10,2
Anleihen der Bundesbahn		-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung		-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0,4	1,1	0,3	1,8
Anleihen ERP-Sondervermögen	-	3,1	-	3,1
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	15,6	17,6	20,3	53,5

Zinszahlungen

	April	Mai	Juni	Summe 2. Quartal
Zinszahlungen	1,6	2,2	1,9	5,7

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Nach einem Ende des Irak-Krieges und dem damit verbundenen Abklingen der Risiken, insbesondere bei der Ölpreisentwicklung, bestehen gute Aussichten, dass sich bestehender Attentismus auflöst und die Weltwirtschaft wieder in Schwung kommt. Allerdings gibt es in Bezug auf die weitere Entwicklung noch erhebliche Unsicherheiten. Vor allem ist unklar, wie stark sich die USA-Wirtschaft wieder erholt.

Einige internationale Organisationen, deutsche Forschungsinstitute und die Gemeinschaftsdiagnose hatten – bereits unter der Annahme einer raschen Beendigung des Irak-Krieges - ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr insbesondere für Deutschland spürbar zurückgenommen. Die meisten Prognostiker erwarten jetzt nur noch ein Wachstum des realen BIP von rd. ½ %. Damit würde sich auch die finanzwirtschaftliche Situation - allein aus konjunktureller Sicht - ungünstiger als zum Jahresbeginn darstellen. Die Bundesregierung wird ihre neue Prognose Ende April 2003 veröffentlichen. Sofern die erwartete weltwirtschaftliche Belebung einsetzt, ist damit zu rechnen, dass die deutsche Wirtschaft davon profitieren wird. Damit könnte sich in Deutschland wieder eine konjunkturelle Belebung nach klassischem Muster – außenwirtschaftliche Impulse greifen auf die Binnenwirtschaft über – durchsetzen.

Der deutsche Außenhandel hatte sich auch im vergangenen Jahr – in konjunkturell sehr schwierigem Umfeld – vergleichsweise gut behauptet. Allerdings verlief in den ersten beiden Monaten dieses Jahres (für die statistische Angaben vorliegen) das deutsche Auslandsgeschäft vergleichsweise schleppend. Der Wert der Warenexporte erhöhte sich in diesen beiden Monaten gegenüber dem vorangegangnen Zweimonats-

zeitraum saisonbereinigt um 0,3 % und die Importe um 0,8 %. Immerhin wurde aber das vergleichbare Vorjahresniveau jeweils deutlich übertroffen (+ 5,4 % bzw. + 7,4 %). Die Auslandsaufträge der Industrie haben sich im Januar/Februar – nach einem sehr schlechten Dezember-Ergebnis – wieder spürbar erholt (preis- und saisonbereinigt + 2,5 %) und lagen zuletzt rund 5 % über dem Vorjahresniveau.

Der Einzelhandelsumsatz, der wegen des hohen Gewichts der Umsatzsteuer eine große Bedeutung für das gesamte Steueraufkommen hat, entwickelte sich im Zeitraum Januar/Februar weiterhin recht verhalten. In der saisonbereinigten Verlaufsbetrachtung ergibt sich gegenüber November/Dezember 2002 eine Stagnation der nominalen Umsätze. Im Vergleich zum Januar/Februar 2002 wurde ein kleines Umsatzplus (+0,3 %) erzielt. Die erstaunlich positive Entwicklung des Geschäftsklimas im Einzelhandel zu Jahresbeginn könnte auf eine Belebung hindeuten.

Die Industriekonjunktur, die – ungeachtet der steigenden Bedeutung des Dienstleistungssektors - weiterhin den Rhythmus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prägt, zeigte in den ersten beiden Monaten eine Fortsetzung der leichten Aufwärtstendenz, die schon Ende 2001 eingesetzt hatte. Nachdem die Produktion und der Auftragseingang im Dezember 2002 - auch aufgrund von Sondereffekten (Brückentagen) - stark zurückgegangen war, gab es im Januar/Februar wieder spürbare Zuwächse (saisonbereinigt + 1,9 % bzw. + 1,6 %). Auch die entsprechenden Vorjahresstände wurden jeweils übertroffen (+ 1,3 % bzw. + 3,5 %). Die Stimmung in den Industrieunternehmen hatte sich in der zweiten Jahreshälfte 2002 eingetrübt, stabilisierte sich zuletzt jedoch tendenziell.

Die Entwicklung am **Arbeitsmarkt** verlief im ersten Quartal sehr ungünstig, so dass sich hier größere Belastungen für den Staatshaushalt abzeichnen. Allein in den ersten drei Monaten zusammengenommen erhöhte sich die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um 193 000. Im März gab es 4,61 Mio. registrierte Arbeitslose, 452 000 mehr als ein Jahr zuvor. Die Verschlechterung der Arbeitsmarklage ist aber nur zum Teil konjunktureller Natur. In starkem Maße wirkt sich auch die Zurückführung des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes aus, die entlastend auf den Haushalt wirken dürfte.

Die **Preisentwicklung** bietet ein sehr positives Bild. Die Verbraucherpreise hatten zwar im Februar wegen der gestiegenen Kraftstoff- und Heizölpreise etwas angezogen, aber im März belief sich die jährliche Teuerungsrate lediglich auf + 1,2 %. Das verbraucherfreundliche Preisklima begünstigt die reale Kaufkraft der privaten Haushalte und damit auch die Verbrauchskonjunktur.

Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2003

Das Bundesministerium der Finanzen legt

die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Februar 2003 vor.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Februar, die im Einzelnen zusammen mit den Daten für Januar 2003 in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt sind, stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio €	Flächenländer (West)	Flächenländer (Ost)	Stadtstaaten 1)	Länder ¹⁾ insgesamt
Bereinigte Einnahmen	23 862	5 851	3 515	32 574
darunter:				
Steuereinnahmen	19 212	4 281	2 470	25 964
übrige Einnahmen	4 650	1 569	1 045	6 610
Bereinigte Ausgaben	30 224	8 445	5 576	43 590
darunter:				
Personalausgaben	13 478	2 337	2 143	17 958
Bauausgaben	199	140	49	389
übrige Ausgaben	16 546	5 968	3 384	25 244
Finanzierungssaldo	- 6 362	- 2 594	- 2 061	- 11 017

¹ Ohne Bremen. Für die Monate Januar und Februar liegen keine Daten für Bremen vor. (Länderzusammenfassungen ohne Zahlungen der Länder untereinander)

Auf eine Darstellung der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung und der Zuwachsraten im

Statistikteil wurde verzichtet, da diese derzeit noch keine Aussagekraft haben.

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

```
4. Mai 2003 – Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in Taschkent

12./13. Mai 2003 – ECOFIN/EURO-Gruppe in Brüssel

13.–15. Mai 2003 – Arbeitskreis Steuerschätzungen

16./17. Mai 2003 – G7-Finanzministertreffen in Deauville

1. Juni 2003 – G8-Gipfel in Evian

2./3. Juni 2003 – ECOFIN/EURO-Gruppe in Brüssel

20./21. Juni 2003 – Europäischer Rat in Thessaloniki

25. Juni 2003 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat
```

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

2. Juli 2003 - Finanzplanungsrat

```
Klarsicht – Weltweit handeln (Ratgeber für die Wirtschaft)
Fachblick – Die Bundeszollverwaltung – Jahresstatistik 2002
Fachblick – Gewerblicher Rechtsschutz – Jahresbericht 2002
```

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin Telefon 0 18 88 6 82 – 17 96 Telefax 0 18 88 6 82 – 46 29

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht Au	ısgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2003	Mai	April 2003	21. Mai 2003
	Juni	Mai 2003	20. Juni 2003
	Juli	Juni 2003	21. Juli 2003
	August	Juli 2003	20. August 2003
	September	August 2003	19. September 2003
	Oktober	September 2003	21. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	20. November 2003
	Dezember	November 2003	19. Dezember 2003

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2004

Mitte März bis Mitte Juni 2003 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

23. Juni 2003 – Zuleitung an Kabinett

25. Juni 2003 - Kabinettsbeschluss

15. August 2003 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Anfang September bis

Mitte Dezember 2003 – Parlamentarische Beratungen

Ende Dezember 2003 – Beabsichtigte Verkündung BGBl.

Analysen und Berichte

Analysen and benefice	
Der Bundeshaushalt 2003 – Vorrang für eine moderne Investitionspolitik	29
Aktuelle Entwicklungen in Lateinamerika	55
Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Bereich der Zollverwaltung	63
ELSTER – Die Kommunikationssoftware der Finanzverwaltung	65
Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Zollverwaltung (BillBZ)	75

Der Bundeshaushalt 2003 – Vorrang für eine moderne Investitionspolitik

1	Finanzpolitische Ausgangslage	29
2	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2003	33
3	Die Entwicklung der Ausgaben	36
3.1	Gesamtüberblick über die wesentli-	
	chen Ausgaben des Bundes	36
3.2	Erläuterung wesentlicher Ausgabepo-	
	sitionen	37
4	Die Entwicklung der Einnahmen	51

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Deutschland braucht eine konsequente Modernisierungspolitik, um die strukturelle und konjunkturelle Herausforderung zügig zu bewältigen. Bundeskanzler Schröder hat im Bundestag ein Konzept für die Reform des staatlichen Handelns vorgestellt, das mehr Leistung und mehr Beschäftigung schaffen wird. Dabei kann auf den Reformen der letzten Legislaturperiode aufgebaut werden. Der Konsolidierungskurs ist die Grundlage dieses Erneuerungsprozesses. Dies bedeutet aber nicht den Verzicht auf eine gestaltende Haushaltspolitik. Dort, wo es notwendig ist, beispielsweise in den Bereichen Bildung und Infrastruktur, setzt die Bundesregierung Schwerpunkte.

Der nun beschlossene Bundeshaushalt 2003 spiegelt diese Bemühungen wider. Das Ausgabenniveau sinkt um – 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die konsumtiven Ausgaben sinken dagegen um – 1,3 %, während die investiven Ausgaben um + 10,8 % zunehmen. Während bei den konsumtiven Ausgaben Maßnahmen gekürzt werden, erhalten die Zukunftsinvestitionen insbesondere durch den Sonderfonds "Wachstumsimpulse" im KfW-Infrastrukturprogramm, das Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004 und das Investitionsprogramm "Ganztagsschule" neue Impulse. Weitere Anstrengungen wie das Steuervergünstigungsabbaugesetz sowie die Umsetzung des

Hartz-Konzepts und der Reformagenda 2010 werden diesen Trend im Laufe des Jahres verstärken.

Irak-Krieg. Aufgrund des Irak-Konfliktes gibt es im laufenden Jahr erhebliche Risiken. Hieraus könnten sich negative Folgen für das Steueraufkommen ergeben. Im Jahreswirtschaftsbericht 2003 hat die Bundesregierung bereits ihre Wachstumsprognose auf 1 % des realen Bruttoinlandsprodukts gesenkt und die Steuereinnahmen entsprechend korrigiert. Des Weiteren wären direkte Belastungen für den Bundeshaushalt aufgrund von Hilfeleistungen für die vom Krieg betroffenen Menschen denkbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Folgen des Irak-Krieges aber noch nicht abschätzbar.

Finanzpolitische Leitplanken. Bereits im November 2000 wurde mit den finanzpolitischen Leitplanken ein umfassendes Konzept vorgelegt, das einen verlässlichen, aber auch flexiblen Rahmen für finanzpolitische Entscheidungen bildet:

- Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit,
- Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges Steuer- und Abgabensystem.

Eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen mit dem Ziel niedriger öffentlicher Defizite bzw. des Verzichts auf staatliche Kreditaufnahme wirkt sich in niedrigeren Preisen und Zinsen aus. Wachsende finanzpolitische Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Zudem ist der mittel- und langfristig angestrebte Schuldenabbau der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Generationengerechtigkeit.

Konsolidieren und Gestalten. Trotz konjunktureller Wachstumspause mit deutlicher Abschwächung des Steueraufkommens und zusätzlichen Belastungen bei den Arbeitsmarktausgaben wird die Konsolidierung des Bundeshaushalts weiter fortgesetzt. Hierzu gibt es keine Alternative.

Kommunales Investitionsprogramm. Zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit wird die Bundesregierung in dem bereits bestehenden KfW-Infrastrukturprogramm einen Sonderfonds "Wachstumsimpulse" auflegen. Dazu stellt der Bund 480 Mio. € Haushaltsmittel für Zinsverbilligungen eines Kreditvolumens von rd. 7 Mrd. € zur Verfügung. Der Sonderfonds wird in zwei Tranchen von 6 Mrd. € und 1 Mrd. € vergeben, wobei die kleinere Tranche mit noch verbesserten Konditionen gegenüber der größeren Tranche strukturschwachen Kommunen vorbehalten ist. Das Programm ist bestimmt für längerfristige Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur, Abfallwirtschaft sowie kommunale und soziale Infrastruktur. Dieses Programm sorgt für Arbeit in der Bauwirtschaft und im Handwerk. Durch die erhebliche Zinsverbilligung von zum Teil über 3 % werden bei den Kommunen Anreize für zusätzliche Investitionen bzw. das Vorziehen von Investitionen verstärkt und damit konjunkturelle Impulse erzielt.

Modernisierung von Wohnraum. Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur hat die Bundesregierung auch ein Wohnraum-Modernisierungsprogramm beschlossen. Hierfür wird der Bund 550 Mio. € für ein Kreditvolumen von rd. 8 Mrd. € bereitstellen. Mit dem Programm kann ein weites Spektrum von Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden durchgeführt werden.

Die beiden neuen Programme Infrastruktur und Wohnraum-Modernisierung werden die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in der örtlichen Bauwirtschaft unterstützen und zur Stabilisierung des Bausektors beitragen. Dies ist angesichts der jetzigen konjunkturellen Situation wichtig, denn Maßnamen im Baubereich sind erfahrungsgemäß mit größeren unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Wachstum verbunden.

Steuerreformen. Die von der Bundesregierung umgesetzten Steuerreformen, insbesondere das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung sowie ergänzend dazu das Steuersenkungsergänzungsgesetz, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/ 2002, die Familienförderungsgesetze und das Altersvermögensgesetz führen in der Wirkung bis 2005 zu einer Gesamtentlastung gegenüber dem Jahr 1998 in Höhe von insgesamt rd. 56 Mrd. €. Gemessen an den Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1998 an direkten Steuern in Höhe von 221,9 Mrd. € ergibt sich eine Entlastung von über 25 %. Die Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung. Folgende wichtige Maßnahmen sind zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten:

- Mit dem Übergang vom Vollanrechnungsverfahren zum europatauglichen Halbeinkünfteverfahren am 1. Januar 2002 wurde der Körperschaftsteuersatz auf einheitlich 25% gesenkt. Zur Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Flutopfersolidaritätsgesetzes wurde der Satz nur für das Jahr 2003 auf 26,5% angehoben.
- Die erste Stufe der Tarifentlastung bei der Einkommensteuer durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde am1. Januar 1999 wirksam; die zweite Stufe ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten, die dritte, für 2002 vorgesehene Stufe wurde mit dem Steuersenkungsgesetz auf 2001 vorgezogen.
- Weitere Senkung des Einkommensteuertarifs ab 2004 die ursprünglich zum 1. Januar 2003 vorgesehene Senkung wurde vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe um ein Jahr verschoben (Flutopfersolidaritätsgesetz). Danach beträgt der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer ab 1. Januar 2004 dann 17 % (= Senkung von 19,9 % um 2,9 Prozentpunkte). Zum gleichen Zeitpunkt erfolgt eine Senkung des Höchststeuersatzes von 48,5 % um 1,5 Prozentpunkte auf 47 %. Der Grundfreibetrag steigt ab 2004 von 7 235 €

auf 7426 € für Ledige und von 14470 € auf 14852 € für Verheiratete.

- Die gezahlte Gewerbesteuer wird in Höhe des 1,8fachen des Gewerbesteuer-Messbetrages auf die Einkommensteuer angerechnet. Der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer bei der steuerlichen Gewinnermittlung bleibt uneingeschränkt erhalten. Die überwiegende Zahl der mittelständischen Unternehmen wird dadurch vollständig von der Gewerbesteuer entlastet.
- Mit dem Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes wurde zur weiteren steuerlichen Entlastung des Mittelstandes unter anderem ab 2001 der halbe durchschnittliche Steuersatz für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben eingeführt. Der halbe durchschnittliche Steuersatz wird Unternehmern, die aus dem Berufsleben ausscheiden, einmal im Leben gewährt.

Zu diesen Maßnahmen treten ab 2005 weitere Entlastungsschritte:

 Zum 1. Januar 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 7664 €. Der Eingangssteuersatz beträgt dann 15 % und der Spitzensteuersatz 42 %.

Steuervergünstigungsabbaugesetz. Modernisierung und Vereinfachung ist das Leitmotiv der Steuerpolitik dieser Legislaturperiode. Die damit verbundene anspruchsvolle Aufgabe ist ohne konsequente Aufräumarbeiten nicht zu erfüllen. Es ist dringend notwendig, alle Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand zu stellen. Ökonomisch, ökologisch und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fragwürdige Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbestände müssen beseitigt werden. Durch einen weit reichenden, breit angelegten und sozial ausgewogenen Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen müssen Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz wieder erhöht und den öffentlichen Haushalten die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben verschafft werden. Mit dem im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss zum Steuervergünstigungsabbaugesetz hat die Bundesregierung einen ersten Schritt getan. Der Abbau von Subventionen – Steuervergünstigungen und Finanzhilfen – bleibt auf der Tagesordnung.

Ökologische Steuerreform. Die auf nachhaltige Wirkung angelegte ökologische Steuerreform wurde in insgesamt fünf Stufen bis 2003 fortgeführt. Die erste von insgesamt fünf Stufen trat am 1. April 1999 in Kraft. Die weiteren Stufen traten jeweils zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, letztmalig zum 1. Januar 2003. Im Wesentlichen besteht die ökologische Steuerreform aus der Einführung und stufenweisen Anhebung einer Stromsteuer und der stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer. Mit den für das Jahr 2003 der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Ökosteuer zur Verfügung gestellten Mitteln kann der Beitragssatz um 1,7 Beitragspunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre. Die positiven umwelt- und energiepolitischen Wirkungen werden sich weiter verfestigen.



Familienförderung. Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 1999 von rd. 112 € auf rd. 128 € und mit dem 1. Gesetz zur Familienförderung zum 1. Januar 2000 weiter auf rd. 138 € erhöht. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen 2. Gesetz zur Familienförderung sind weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und ist der Familienleistungsausgleich nochmals verbessert worden. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf

eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder noch einmal um 16 € angehoben worden. Nunmehr wird für das erste bis dritte Kind 154 €, ab dem vierten Kind 179 € Kindergeld gewährt. Darüber hinaus wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern eingeführt, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind.

Fonds "Aufbauhilfe". Zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Flussgebiet von Elbe und Donau wurde mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 die Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr verschoben und der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 26,5 % im Jahr 2003 leicht erhöht. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen speisen den neuen Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes, der im Januar 2003 seine Arbeit aufnahm. Die Fondsmittel werden für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden verwendet.

Altersvermögensgesetz. Zum Ausgleich der geringfügigen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Aufbau einer zusätzlichen freiwilligen betrieblichen oder privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ab 2002 steuerlich durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug oder eine progressionsunabhängige Zulage gefördert. Der Umfang der Altersvorsorgeaufwendungen, die von der Besteuerung freigestellt werden können, soll sich kontinuierlich von 2002 bis 2008 von 525 € auf 2 100 € aufbauen.

Zukunftsinvestitionsprogramm. Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (UMTS) wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Staatsschulden eingesetzt. Die damit gleichzeitig erreichte Verringerung der Zinsausgaben um jährlich rund 2,6 Mrd. € hat Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen eröffnet, die bereits im Bundeshaushalt 2001 zum Tragen gekommen sind. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse hat die Bundesregierung die Qualität der Staatsausgaben deutlich verbessert. Das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie hat zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. € zur Folge. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden bis 2003 jährlich mit 1,5 Mrd. € und die Ausgaben für Forschung und Bildung mit gut 300 Mio. € gestärkt. Für ein Gebäudesanierungsprogramm stehen 200 Mio. € sowie für Energieforschung 5 Mio. € jährlich zur Verfügung. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung jeweils 300 Mio. € pro Jahr zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Wende in der Agrarpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" das wesentliche Instrument zur Umsetzung der Agrarwende im Rahmen der Agrarstrukturpolitik. Entsprechend den Anforderungen wurden die Fördergrundsätze des Rahmenplans neu ausgerichtet. Daneben stellt der Bund in 2003 für ein Sonderprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus 40 Mio. € sowie für die Entwicklung von Modellregionen rund 20 Mio. € sowie zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren rd. 30 Mio. € bereit.

Verbraucherpolitik. Die Mittel für den Politikschwerpunkt Verbraucherpolitik steigen in 2003 auf 90 Mio. €. Die Mittel werden für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher

und die Verbraucherinformation verwendet. Finanziell unterstützt werden der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, die Stiftung Warentest und eigene Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung. Damit soll eine verantwortliche und leistungsfähige Verbraucherpolitik gewährleistet werden. Darüber hinaus werden Mittel für das Bundesinstitut für Risikobewertung bereitgestellt.

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2003

Bis zur Verkündigung des Haushaltsgesetzes 2003 richtete sich die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nach Art. 111 Grundgesetz.

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2003 wurde am 29. November 2002 dem Bundesrat und dem Bundestag zugeleitet. Nach parlamentarischen Beratungen im Bundestag wurde das Haushaltsgesetz 2003 in 1. Lesung am 5. Dezember 2002 und in 2./3. Lesung am 20. März 2003 verabschiedet. Die Beratungen in der Länderkammer, dem Bundesrat, fanden am 20. Dezember 2002 und am 11. April 2003 statt.

Voraussichtlich Ende April 2003 wird das Haushaltsgesetz 2003 inklusive des Bundeshaushaltsplans für 2003 im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Eckwerte für den Bundeshaushalt im Jahr 2003:

Bundeshaushalt 2003

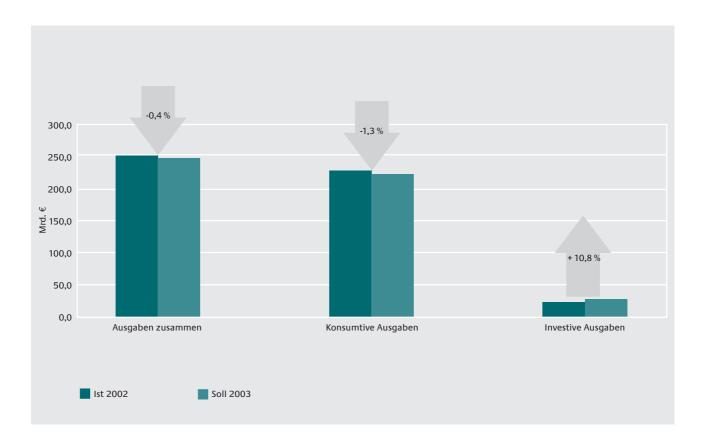
	2003	2002	Abweic	J
	in f	Mrd. €	in Mrd. €	in %
Ausgaben	248,2	249,3	- 1,1	- 0,4
Einnahmen	228,9	216,6	12,3	5,7
– Steuereinnahmen – Verwaltungseinnahmen – Münzeinnahmen	203,3 25,6 - 0,4	192,0 24,6 - 0,9	11,2 1,0 0,5	5,9 4,1 55,5
Finanzierungssaldo	- 19,3	- 32,7	13,4	41,1
Nettokreditaufnahme	- 18,9	- 31,9	13,0	40,7
Münzeinnahmen	- 0,4	- 0,9	0,5	55,5
nachrichtlich:				
Investitionen	26,7	24,1	2,6	10,8

Ausgaben. Mit 248,2 Mrd. € werden im Jahr 2003 die Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr um – 1,1 Mrd. € zurückgeführt. Dies entspricht einem Rückgang von – 0,4 %. Nachdem im Jahr 2002 die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % gestiegen waren, lassen sich hieran die Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung ablesen.

Auch qualitativ stellt der Bundeshaushalt 2003 eine Kehrtwende dar. Während die konsumtiven Ausgaben um – 1,3 % zurückgeführt werden, wird der Anteil der investiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um + 10,8 % gesteigert. Im Ergebnis ergibt sich ein Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben von 10,7 %.

Es ist gelungen, trotz der angespannten Haushaltslage die Verkehrsinvestitionen auf dem Niveau des Vorjahres fortzuschreiben. Hinzu kommt der Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz, der Investitionen von rd. 2.5 Mrd. €, insbesondere für die Infrastruktur, vorsieht. Schließlich steht im Zentrum der Bemühungen die verstärkte Ausrichtung der staatlichen Ausgaben auf zukunftsorientierte Bereiche wie Forschung, Bildung, Technologie und Umweltschutz. Mit dem Investitionsprogramm Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen, mit denen 10000 neue Ganztagsschulen bereitgestellt werden sollen. Hier ist in 2003 eine erste Tranche von 300 Mio. € vorgesehen.

Darstellung der investiven und konsumtiven Ausgaben des Bundes



Es folgen die wichtigsten Ausgabeänderungen des Haushaltssoll 2003 gegenüber dem Vorjahresergebnis 2002. Abstei-

gend sortiert ergeben sich die größten Volumenveränderungen bei folgenden Positionen:

Bezeichnung	Soll 2003	Ist-Ergebnis 2002	Veränderung gegenüber Vorj	
	in	Mrd.€	in Mrd.€	in %
Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	77,3	72,9	4,4	6,0
Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz	3,5	-	3,5	
Zinsen	37,9	37,1	0,8	2,2
Gewährleistungen	2,0	1,2	0,8	65,6
Wohngeld	2,7	2,3	0,4	17,3
nvestitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen	0,3	-	0,3	·
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	5,3	5,1	0,2	4,5
+/-				
Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	-	5,6	- 5,6	
Arbeitslosenhilfe	12,3	14,8	- 2,5	- 16,6
Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern		0,4	- 0,4	
Beteiligung der Bundeswehr m internationalen Rahmen	1,2	1,5	- 0,3	- 20,0
Bundeseisenbahnvermögen	6,1	6,4	- 0,4	- 5,8
örderung des Kohlenbergbaus	2,7	3,0	- 0,3	- 11,3
Schuldendiensthilfe an den Fonds "Deutsche Einheit"	2,3	2,5	- 0,2	- 7,9

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) werden im Jahr 2003 auf rund 228,9 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber dem Einnahmevolumen des Jahres 2002 in Höhe von 216,6 Mrd. € entspricht dies einem Aufwuchs von + 12,3 Mrd. € oder + 5,7 %. Erwartet wird insbesondere eine positivere Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass diese von 192,0 Mrd. € in 2002 um + 11,2 Mrd. € auf 203,3 Mrd. € im Jahr 2003 ansteigen. Eine Anpassung der Sollansätze bei der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz erfolgte aufgrund

der veränderten Wachstumsannahme im Jahreswirtschaftsbericht 2003. Die Folgen des Irak-Krieges auf die Einnahmen des Bundes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Defizit. Für 2003 wird ein Finanzierungssaldo von 19,3 Mrd. € erwartet. Dieses wird gedeckt durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 18,9 Mrd. € sowie durch Münzeinnahmen von 0,4 Mrd. €. Dies entspricht einer Rückführung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr um 13,0 Mrd. € oder 40,7 %.

Eine Reduzierung des Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahr um 41,1 % ist nicht unrealistisch. Im Bundeshaushalt 2002 schlugen sich die automatischen Stabilisatoren negativ nieder. Mit dem Reformprogramm der Bundesregierung sollte es in diesem Jahr wieder gelingen, das Finanzierungssaldo des Bundes und in der Folge auch die Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Allerdings ist der Bundeshaushalt 2003 durch große Risiken aufgrund des Irak-Konfliktes und durch die verzögerte wirtschaftliche Erholung belastet.

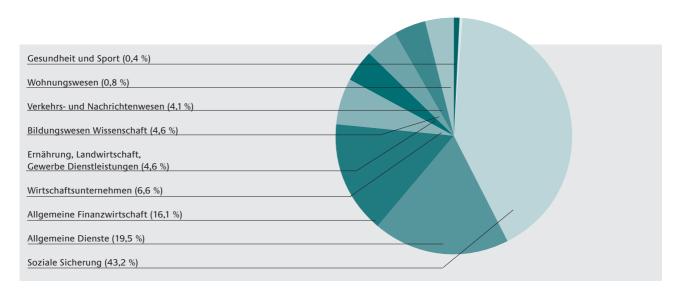
3 Die Entwicklung der Ausgaben

3.1 Gesamtüberblick über die wesentlichen Ausgaben des Bundes

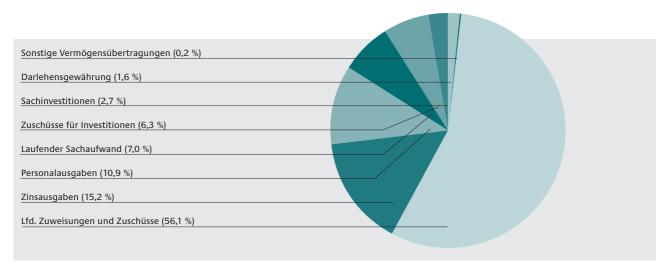
Die folgende Tabelle zeigt, gegliedert nach Hauptfunktionen, die Ausgaben für die Hauptaufgaben des Bundes. Diese Hauptaufgaben sind mit ihrem Anteil an den Gesamtausgaben sowie im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2002 dargestellt.

Aufgabenbereiche	Soll 2003	Soll 2003	Soll 2003	lst 2002
g	Soll	Anteil	Veränderung ggü.	
	Mrd.€	in %	2002 in %	Mrd.€
Allgemeine Dienste	48,5	19,5	0,4	48,3
Politische Führung und zentrale Verwaltung	8,5	3,4	0,9	8,4
Auswärtige Angelegenheiten	5,7	2,3	2,4	5,6
Verteidigung	28,3	11,4	- 0,2	28,4
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,6	1,1	5,8	2,5
Finanzverwaltung	3,0	1,2	- 3,3	3,1
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiter Finanzhilfen für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der	n 11,3	4,6	3,5	11,0
Ganztagsschulen (Art. 104a GG)	0,3	0,1	-	-
Hochschulen	2,2	0,9	1,9	2,1
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	0,9	0,3	- 2,0	0,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6,8	2,8	1,0	6,8
Soziale Sicherung, Wohnungswesen	107,4	43,3	- 4,0	111,9
Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	77,3	31,1	6,0	72,9
Arbeitslosenhilfe	12,5	5,0	- 16,4	15,0
Wohngeld	2,7	1,1	17,3	2,3
Gesundheit und Sport	1,0	0,4	5,3	1,0
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdien	ste 1,9	0,8	- 15,4	2,2
Wohnungswesen	1,4	0,6	- 14,6	1,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11,5	4,6	45,8	7,9
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	0,8	0,3	- 8,4	0,8
Kernenergie	0,1	0,0	- 11,2	0,1
Kohlenbergbau	2,6	1,0	- 11,8	2,9
Regionale Förderungsmaßnahmen	4,6	1,8	-	1,6
Gewährleistungen	2,0	0,8	65,6	1,2
Zuweisungen an Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritätsgese	etz 3,5	1,4		
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,3	4,1	2,7	10,0
Straßen (ohne GVFG)	5,4	2,2	- 1,8	5,6
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	1,7	0,7	- 1,4	1,7
Zuweisungen an den Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritäts gesetz	5- 3,5	1,4	-	_
Wasserstraßen und Häfen	1,3	0,5	0,7	1,3
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16,3	6,6	- 3,7	16,9
Deutsche Bahn AG	4,3	1,7	- 4,7	4,5
Bundeseisenbahnvermögen	5,8	2,3	- 5,8	6,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	40,0	16,1	- 0,3	40,1
Allgemeine Finanzzuweisungen	2,3	0,9	- 8,1	2,5
Zinsen	37,9	15,3	2,2	37,1
Globale Minderausgaben, Einsparungen	- 1,0	-0,4	-	-
Ausgaben zusammen	248,2	100,0	- 0,4	249,3

Darstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen; Soll 2003 in %



Darstellung der Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Arten; Soll 2003 in %



3.2 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

Soziale Sicherung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Zuständigkeiten des Bundes für die einzelnen Bereiche ergeben sich aus dem Grundgesetz. Die Ausgaben für soziale Sicherung werden im Jahr 2003 auf 107,4 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 43,3 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	Soll 2003	Ist- Ergebnis 2002	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in	Mrd. €¹	in Mrd. €¹ in %	
Leistungen an die Rentenversicherung	77,3	72,9	4,4	6,0
- Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter u. Angestellten				
- zusätzlicher Zuschuss	36,6	34,8	1,8	5,2
- Beiträge für Kindererziehungszeiten	17,3	14,5	2,8	19,3
- Erstattung von einigungsbedingten	11,9	11,6	0,3	2,2
Leistungen	0,6	0,8	-0,2	- 19,6
- Bundeszuschuss an die knappschaftliche	7,3	7,5	-0,2	- 2,3
Rentenversicherung	·			_
- Überführung der Zusatzversorgungs-	2,5	2,8	- 0,3	- 10,3
systeme in die Rentenversicherung		·	·	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4,1	4,1	-	
darunter:				
- Alterssicherung	2,4	2,3	0,05	2,
- Krankenversicherung	1,3	1,2	0,02	2,0
- Unfallversicherung	0,3	0,3	-	
Arbeitsmarktpolitik	12,8	21,0	- 8,3	- 39,
darunter:				
– Bundesanstalt für Arbeit	-	5,6	- 5,6	•
- Arbeitslosenhilfe	12,3	14,8	- 2,5	- 16,6
- Anpassungsmaßnahmen, produktive				
Arbeitsförderung	0,2	0,3	- 0,2	- 48,
Erziehungsgeld	3,3	3,3	-	
Wohngeld	2,7	2,3	0,4	17,3
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,5	-	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,6	3,8	- 0,2	- 5,2
¹ Differenz durch Rundung				

Leistungen an die Rentenversicherung.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde. Mit dem zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Beitragssatzsicherungsgesetz wurden die Beitragsbemessungsgrenzen auf 5 100 € monatlich in den alten Ländern und 4250 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Zugleich wurde die Schwankungsreserve der Rentenversicherung von bisher 80 % einer Monatsausgabe auf einen Korridor zwischen mindestens 50 % und maximal 70 % einer Monatsausgabe gesenkt. Der Beitragssatz ist von 19,1 % im Jahr 2002 auf 19,5 % im Jahr 2003 gestiegen.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem

Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss, ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag, jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 % auf 16 % ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Für 2003 werden 1,7 Mrd. € Erstattungen der neuen Länder erwartet.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler.

Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer Finanzhoheit am 19. Dezember 2002 für das Jahr 2003 einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Dieser Haushalt wurde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Oktober-Schätzung 2002 mit unterstellten jahresdurchschnittlichen 4,14 Mio. Arbeitslosen aufgestellt. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2003 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte aktualisiert. Demnach wird für das Jahr 2003 mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,21 Mio. Arbeitslosen gerechnet. Vor diesem Hintergrund ist der Nullansatz im Bundeshaushalt als Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit ein ehrgeiziges Ziel. Zahlreiche von der Bundesregierung bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen sollen helfen, dieses zu erreichen. Auf der Einnahmenseite führt die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Arbeitslosenversicherung zu zusätzlichen Einnahmen. Auf der Ausgabenseite kann das Arbeitslosengeld durch die Hartz-Reformen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zurückgeführt werden.

Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird die Bundesanstalt für Arbeit durch Effizienzsteigerungen versuchen, mit geringerem Mitteleinsatz die derzeitige Aktivierungsquote zu halten. Diskutiert werden eine Verkürzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Modularisierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie kürzere Trainingsmaßnahmen. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik,

insbesondere Förderung der beruflichen Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Strukturanpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosen- und Jugendsofortprogramm, obliegt der Bundesanstalt für Arbeit.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit waren im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Dazu zählten u. a. Mittel für Sprachkurse zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz gilt für Geburten ab 2001 und unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von 307 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 460 € monatlich für zwölf Monate. In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 51130 €, bei Alleinerziehenden 38 350 € überschreitet. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16470 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 498 €. Für jedes weitere Kind, das ab dem 1.1.2003 geboren wurde, erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 3140 € (2797 € für Geburten ab dem 1.1.2002 und 2.454 € für Geburten vor dem 1.1.2002). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall. Obwohl die Erziehungsgeldleistungen in den letzten Jahren substanziell verbessert und ausgebaut wurden, ergibt sich ein Rückgang des Leistungsvolumens, der letztlich auf einen steten Geburtenrückgang zurückzuführen ist.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Bausparprämie beträgt 10 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe des prämienbegünstigt geltend gemachten Anteils an der Bruttosparleistung des Vorjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Mithin ergibt sich eine maximale Förderung von 51,20 € für Alleinstehende und 102,40 € für Verheiratete. Es gibt auch hier Einkommensgrenzen zu beachten. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51.200 €.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesens wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistungen für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt mit 2,7 Mrd. € auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausga-

ben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für Allgemeine Dienste. Hier-

bei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste werden im Jahr 2003 auf 48,5 Mrd. € veranschlagt; das entspricht einem Anteil von 19,5 % an den Gesamtausgaben.

Aufgabenbereich	Soll	lst-		nderung
	2003	Ergebnis 2002	gegenübe	r Vorjahr
	ir	n Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Versorgung	6,6	6,5	0,1	1,2
– Ziviler Bereich	2,5	2,6	- 0,1	- 3,5
– Militärischer Bereich	4,0	3,9	0,2	4,2
Verteidigung (ohne Versorgung)	24,3	24,5	- 0,2	- 0,9
- Militärische Beschaffungen	8,1	8,2	- 0,1	- 1,2
- Beteiligung der Bundeswehr im internationalen Rahmen	1,2	1,5	- 0,3	- 20,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,7	3,7	_	_
- Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,6	1,6	-	-
- Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	0,3	0,3	-	-
- Europäischer Entwicklungsfonds	0,4	0,4	-	-
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,6	4,5	0,1	1,6
- Zivildienst	0,9	1,0	- 0,1	- 8,9
Finanzverwaltung	2,2	2,3	- 0,1	- 3,8
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,6	2,5	0,1	5,8
¹ Differenz durch Rundung				

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger einschließlich der Soldatinnen und Soldaten beziffert sich zum 1. Januar 2003 auf rund 215 000 Personen.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich veranschlagten Mitteln wird die umfangreiche Erneuerung der Bundeswehr gesichert. Die Reform der Bundeswehr wurde vom Bundeskabinett am 14. Juni 2000 beschlossen. Kernpunkte die-

ser Bundeswehrreform sind die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 285 000 Soldaten, ein Abbau des Zivilpersonals auf rund 80 000 bis 90 000 Beschäftigte sowie eine Verkürzung des Wehrdienstes von zehn auf neun Monate. Das Ziel dieser Umgestaltung ist eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Der Ansatz für das Jahr 2003 ist den aktuellen finanzpolitischen Erfordernissen angepasst. Ergänzend können 2003 bis zu rd. 0,5 Mrd. € durch Erlöse aus Vermögensveräußerungen für die Erfüllung der Aufgaben genutzt werden. Darüber hinaus sollen in erheblichem Umfang Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben.

Unter den Ausgaben für militärische Beschaffungen werden insbesondere die Aufwendungen für Wehrforschung und militärische Entwicklung und Erprobung, für Materialerhaltung, für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen erfasst. Im Einzelplan 14 sind für internationale, humanitäre und sonstige Einsätze, insbesondere für Einsätze in Südosteuropa und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, rd. 1,2 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke zusätzlich verstärkt werden können. Damit ist in genügender Weise Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert. So werden die Ausgaben um 0,6 % gegenüber dem Jahr 2002 erhöht. Mit dem Haushalt 2003 macht die Bundesregierung deutlich, dass sie die international eingegangenen Verpflichtungen zur Erhöhung der Entwicklungshilfe umsetzt.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird auch weiterhin regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst ab dem 1.1.2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Ab Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, für das Bundeskriminalamt und für das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen, der Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen werden im Jahr 2003 auf 10,3 Mrd. € veranschlagt, das entspricht einem Anteil von 4,1 % an den Gesamtausgaben.

Aufgabenbereich	Soll 2003	lst- Ergebnis 2002	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	ir	n Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %	
Deutsche Bahn AG	4,3	4,5	- 0,2	- 4,7	
Bundeseisenbahnvermögen	5,8	6,1	- 0,4	- 5,2	
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,4	5,6	- 0,2	- 1,8	
- Bundesautobahnen	3,1	3,2	- 0,1	- 3,6	
– Bundesstraßen	2,3	2,3	-	-	
Wasserstraßen und Häfen	1,3	1,3	-	-	
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	1,7	-	-	
¹ Differenz durch Rundung					

Im Haushaltsjahr 2003 werden 7,1 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrsund Nachrichtenwesen entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Deutsche Bahn AG. Der Ansatz für das Jahr 2003 enthält 4,2 Mrd. € an Investitionsausgaben. Die Schienenwegeinvestitionen werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms um 1,1 Mrd. € erhöht. Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rd. 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Bundeseisenbahnvermögen. Für folgende Positionen des nach der Ausgliederung der Deutschen Bahn AG verbliebenen Bundeseisenbahnvermögens stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit:

- Der Bund erstattet die Verwaltungsausgaben, die das Bundeseisenbahnvermögen nicht durch eigene Einnahmen decken kann.
- Der Bund erstattet dem Bundeseisenbahnvermögen bis einschließlich Haushaltsjahr 2002

die Kosten, die für den erhöhten Personalbedarf im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes entstehen.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen, der Bundesautobahnen und der Bundesstraßen bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln können die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zum Bau einer Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin.

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in
eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die
Verantwortung für das Programm ganz auf die
Länder übertragen. Programmkompetenz hat
der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des
Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund

hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung werden im Jahr 2003 auf 11,5 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	Soll 2003	Ist-Ergebnis 2002	Veränderung	ı gegenüber Vorjahr
	i	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Regionale Förderungsmaßnahmen	4,6	1,6	3,0	
Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flut-	0,9	1,2	- 0,3	- 22,0
opfersolidaritätsgesetz	3,5	-	3,5	•
Förderung des Kohlenbergbaus	2,7	3,0	- 0,3	- 11,7
Hilfen für die Werftindustrie	0,1	0,1	-	-
Mittelstandsförderung	0,9	0,8	0,03	4,0
Förderung erneuerbarer Energien	0,1	0,3	- 0,2	- 58,1
Gewährleistungen	2,0	1,2	0,8	65,6
Landwirtschaft	1,2	1,2	-	-
Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	0,8	0,8	-	-
Differenz durch Rundung				

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgewiesen.

Fonds "Aufbauhilfe". Aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes nahm zum 1. Januar 2003 der Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes seine Arbeit auf. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der

zerstörten Regionen. In 2003 sind rund 1,0 Mrd. € der Fondsmittel für Privathaushalte und Unternehmen vorgesehen. Das Infrastrukturprogramm für Kommunen und den ländlichen Raum wird 1,1 Mrd. € erhalten. Zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes werden nochmals 1,0 Mrd. € aufgewandt. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel erfolgt im Wesentlichen durch Verschieben der 2. Stufe der Steuerreform um ein Jahr und durch die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 % auf 26,5 % im Jahr 2003.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2003 berücksichtigte die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatte.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus erhielten außerdem von 1997 bis 2001 konzeptgebundene Hilfen zum Ausgleich von bilanziellen Belastungen infolge der kohlepolitischen Beschlüsse vom Herbst 1991. Die Unternehmen mussten demnach ihre Kapazitäten den nachhaltig verringerten Absatzmöglichkeiten anpassen. An diesen Hilfen beteiligte sich Nordrhein-Westfalen mit 33 % und das Saarland mit 26 %.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wird der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung, so genannte Werfthilfen, und durch Produktionskostenzuschüsse, so genannte Wettbewerbshilfen, gefördert. Werfthilfen werden vollständig vom Bund finanziert, Wettbewerbshilfen zu 33 % vom Bund und zu 66 % von den Ländern.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Schulung und Weiterbildung bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung haben nach wie vor die Forschungs- und Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Besonders hervorzuheben ist hier die Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen. Daneben spielt die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern weiterhin eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das auf fünf Jahre angelegte "100 000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Von den im Jahr 2003 erwarteten Ausgaben entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich. Dabei handelte es sich insbesondere um Entschä-

digungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Im binnenwirtschaftlichen Bereich ist vor allem Vorsorge für Schadenszahlungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und für Gewährleistungen in den neuen Ländern getroffen.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt – neben den Hilfen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik – die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und

Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60% bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70% bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Bundes für das Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich werden im Jahr 2003 auf 11,3 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

	Soll 2003	Ist-Ergebnis 2002	Veränderung g	jegenüber Vorjahr
	in N	ırd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	0,3	-	0,3	
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung				
außerhalb der Hochschulen	6,8	6,8	0,1	1,0
gemeinsame Forschungsförderung				
von Bund und Ländern	2,5	2,4	0,02	0,
Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft	0,8	0,8	-	
Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,4	1,3	0,02	1,8
Weltraumforschung	0,7	0,7	-	
Leistungen nach dem Bundesausbildungs-				
förderungsgesetz (BAföG)	0,9	0,9	-	
Hochschulen	2,2	2,1	0,04	1,9
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1,1	1,1	-	
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,7	0,7	-	
Berufliche Weiterbildung	0,3	0,2	0,03	11,
Kunst- und Kulturpflege	1.4	1.4	_	

Investitionsprogramm Ganztagsschulen.

Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2007 Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Damit sollen zusätzlich 10 000 Ganztagsschulen bereitgestellt werden. Durch dieses Programm werden die

Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches.

An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt sich der Bund mit 0,5 Mrd. €. Zusätzliche Mittel werden in den Jahren 2001 bis 2003 aus dem von der Bundesregierung initiierten Zukunftsinvestitionsprogramm für ein nationales Genomforschungsnetz zur Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung sowie zur Förderung innovativer Wachstumskerne in den neuen Ländern bereitgestellt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35% durch die Länder getragen. Ab 2000 wird der Darlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung.

Hochschulen. Der Hochschulbau ist seit 1970 nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Bund erstattet 50 % der jedem Land nach Maßgabe des jährlich aufzustellenden Rahmenplans entstandenen Ausgaben.

Hervorzuheben ist die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartete "Zukunftsinitiative Hochschule", die die zentralen Herausforderungen an die Hochschulpolitik aufgreift. Zu nennen wäre hier die Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprojekte, die Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen für die "besten Köpfe" im In- und Ausland, die Förderung von Forschungszentren an besonders leistungsfähigen Hochschulen als "Centers of Excellence", die Förderung eines bundesweiten Netzes für Patentierung und die Verwertung von Forschungsergebnissen zur zielgerichteten Gründung von Unternehmen.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen. Im Jahr 2002 war die Nachfrage derart stark, dass die bereitgestellten Mittel um 29 Mio. € erhöht werden mussten.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den veranschlagten Mitteln konnten neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben wer-

den. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Der Bund unterstützte diese Maßnahmen der Stiftung in 2002 mit insgesamt 12,8 Mio. €. In 2003 werden die bereitgestellten Mittel auf 25,6 Mio. € verdoppelt. Außerdem unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln sind im Bundeshaushalt 2003 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Einzelposten mit 0,3 Mrd. € ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle".

Übrige Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und Allgemeine Finanzwirtschaft.

	Soll 2003	Ist-Ergebnis 2002	Veränderung	gegenübe Vorjal
		in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in
Zinsen	37,9	37,1	0,8	2
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,3	2,5	- 0,2	- 7
Wohnungswesen	1,4	1,6	- 0,2	- 13
Sozialer Wohnungsbau	0,6	0,6	_	
Wohnraummodernisierungsprogramme	0,7	0,8	- 0,1	- 11
Städtebauförderung	0,4	0,5	- 0,1	- 19
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1,0	1,0	-	
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen	5,3	5,1	0,2	4
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,4	0,5	- 0,01	- 2

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offen

gelegt. Die Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen wurden voll zur Schuldentilgung verwendet. Daraus ergeben sich Zinsersparnisse für den Bundeshaushalt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die Leistungen des Fonds Deutsche Einheit an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48,6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zinsund Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Leistungen. Der Betrag von 4,9 Mrd. € wird je zur Hälfte vom Bund und von den alten Ländern aufgebracht. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,1 Mrd. € als pauschaler Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds Deutsche Einheit vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurde deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 der Zuschuss auf 3,3 Mrd. € reduziert. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Die Annuitäten betrugen 2,5 Mrd. € in 2002. Künftig werden diese 2,3 Mrd. € in 2003 sowie 2,3 Mrd. € in 2004 betragen. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6.5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten der Wohnungsbaureform zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst wor-

den. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung künftig der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Daneben wurde die Wohnraummodernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte Programm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete Programm II schließt an das oben dargestellte Wohnraum-Modernisierungsprogramm an. Das Programm konzentriert sich auf besonders kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird erstmals zwischen Bund und Ländern hälftig getragen. Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hat das Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,6 Mrd. € erreicht. Zur Zinsverbilligung stellt der Bund rd. 200 Mio. € zur Verfügung.

In 2003 wird das bundesweite Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004 aufgelegt. Der Bund stellt bis 2008 hierfür 550 Mio. € für ein Kreditvolumen von rd. 8 Mrd. € bereit, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden sollen.

Darüber hinaus startet in 2003 auch das bundesweite Programm "Niedrigenergiehaus im Bestand" der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Im Schwerpunkt zielt das Programm auf eine weitere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand ab. Die Förderung erfolgt ebenfalls über zinsverbilligte Darlehen. Der Bund stellt in 2003 Mittel in Höhe von 160 Mio. € hierfür zur Verfügung.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete ab dem Jahr 2002 das neue Programm "Stadtumbau Ost". Unter anderem werden hiermit Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei unvermeidlichem Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Ferner leistet der Bund seit 2001 durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Bis 2010 stellt der Bund hierfür rd. 0,7 Mrd. € bereit.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der

Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen. Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von den Postunterstützungskassen. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund die weitaus größere Finanzierungslast. Aufgrund der Gewährleistungspflicht des Bundes gemäß § 16 Absatz 4 Postpersonalrechtsgesetz besteht die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Post-Unterstützungskassen. Bislang erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen "Post-Nachfolgeunternehmen" bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das unter anderen Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für die Post-Unterstützungskassen unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt. Das den Bundeshaushalt belastende Defizit der Postunterstützungskassen steigt, weil durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen reduziert.

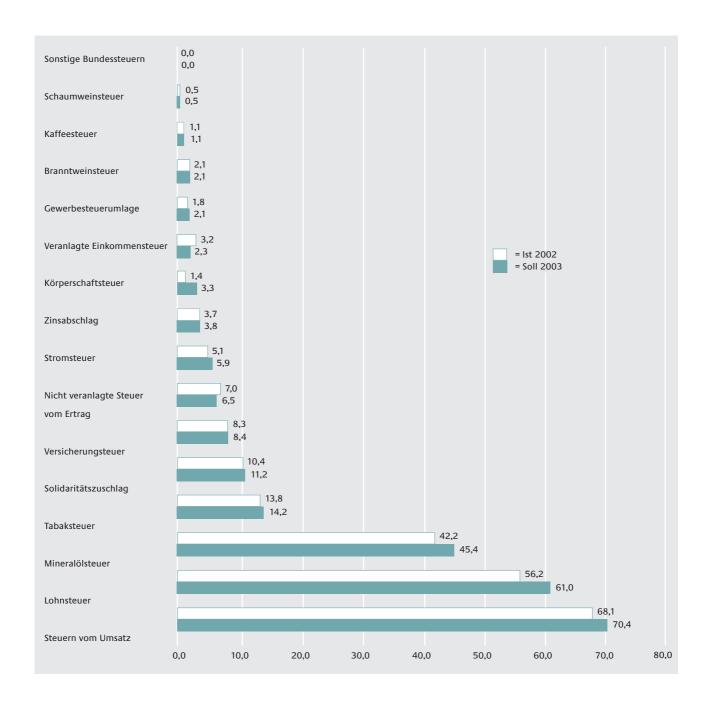
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt.

4 Die Entwicklung der Einnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen haben mit 203,3 Mrd. € oder 81,9 % den weitaus größten Anteil an den Einnahmen des Bundes. Die Sonstigen Einnahmen bilden mit 25,6 Mrd. € oder 10,3 % die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme und die Münzeinnahmen vervollständigen mit 19,3 Mrd. € oder 7,8 % das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmevolumen.

Aufgabenbereich	Soll 2003	lst- Ergebnis 2002	Verä gegenübe	nderung r Vorjahr
	in	Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Einnahmen	228,9	216,6	12,3	5,7
darunter: Steuern	203,3	192,0	11,2	5,9
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und				
Gewerbesteuerumlage	149,4	141,4	8,0	5,7
- Lohnsteuer	61,0	56,2	4, 9	8,7
- Veranlagte Einkommensteuer	2,3	3,2	- 0,9	- 29,6
- Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6,5	7,0	- 0,6	- 8,0
- Zinsabschlag	3,8	3,7	0,1	1,4
- Körperschaftsteuer	3,3	1,4	1,9	- 1,-
- Steuern vom Umsatz	70,4	68,1	2,3	3,4
- Gewerbesteuerumlage	2,1	1,8	0,4	21,1
Bundessteuern	88,7	83,5	5,2	6,3
- Mineralölsteuer	45,4	42,2	3,2	7,6
- Tabaksteuer	14,2	13,8	0,4	3,1
- Solidaritätszuschlag	11,2	10,4	0,8	7,4
- Versicherungsteuer	8,4	8,3	0,1	0,9
- Stromsteuer	5,9	5,1	0,8	15,8
- Branntweinsteuer	2,1	2,1	-	-
- Kaffeesteuer	1,1	1,1	-	-
- Schaumweinsteuer	0,5	0,5	-	-
- Sonstige Bundessteuern	0,01	0,01	-	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,6	- 15,6	-	-
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 6,8	- 6,7	- 0,1	1,5
Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel	- 12,4	- 10,5	- 1,9	17,9
Sonstige Einnahmen	25,6	24,6	1,0	4,2
- Ablieferung Bundesbank	3,5	3,5	-	_
- Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	9,4	9,6	- 0,2	- 2,1

Darstellung der Einnahmen des Bundes (Soll 2003; Ist 2002) in Mrd. €



Steuern. Am 29. Januar 2003 hat die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht 2003 veröffentlicht. Die darin enthaltenen Annahmen zum Wirtschaftswachstum 2003 liegen unter den Annahmen der Herbstprognose 2003, auf denen die November-Steuerschätzung und damit die Ansätze für die Steuereinnahmen im Entwurf des Bundeshaushalts 2003 basierten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der

Ansätze der Steuereinnahmen im Bundeshaushalt 2003, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum stehen, an die geänderten gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Dies betraf konkret die Lohnsteuer sowie die Steuern vom Umsatz.

In der Jahresprojektion im Jahreswirtschaftsbericht 2003 wird für das Jahr 2003 ein reales Wirt-

schaftswachstum von rund 1% erwartet. Im Jahr 2002 betrug das reale Wirtschaftswachstum 0,2%.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftssteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den

Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftssteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern im Jahr 2003 in Prozent:

Gemeinschaftssteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	51,4	46,5	2,1
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	46,2	53,8	-

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht alleinig dem Bund zu. Hierbei handelt es sich um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5.5 % erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wird seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um drei Cent je Liter Kraftstoff führt im Jahr 2003 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Auch diese wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2003 werden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden neu geordneten Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977).

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2003 werden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben. 2003 erhalten Bremen 0,5 Mrd. € und das Saarland 0,3 Mrd. €.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG

vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BSP-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2003 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Im Jahr 2003 dürfen die eigenen Einnahmen der Europäischen Union aus Deutschland 1,27 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten.

Sonstige Einnahmen. Für das Jahr 2003 erwartet der Bund einen Betrag in Höhe von

3,5 Mrd. € aus dem Bundesbankgewinn. Dieser dient der allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben. Der überschießende Teil des Bundesanteils am Bundesbankgewinn wird gemäß § 4 Haushaltsgesetz 2003 zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen werden Einnahmen in Höhe von 9,4 Mrd. € erwartet. Darunter befinden sich Einnahmen in Höhe von 5,3 Mrd. € aus dem Treuhandvermögen "Postnachfolgeunternemen" zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V., der Postbeamtenversorgungskasse. Weitere 2,2 Mrd. € werden aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland erwartet.

Aktuelle Entwicklungen in Lateinamerika

56
50
52

1 Einleitung

Noch Anfang der neunziger Jahre waren die Prognosen für die Mehrzahl der lateinamerikanischen Länder überaus positiv. Nach einem in vieler Hinsicht "verlorenen Jahrzehnt" wagten immer mehr Länder in der Region den politischen und wirtschaftlichen Neuanfang. Mit Hilfe substanzieller Reformen versuchten die Regierungen, den Herausforderungen der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs zu begegnen: Binnenmärkte wurden dereguliert, Staatsunternehmen privatisiert, das Wohnungs- und Finanzwesen liberalisiert und die Haushaltsdefizite verringert.

In der Folge verzeichneten die Volkswirtschaften bis Ende der neunziger Jahre ein kräftiges Wachstum, der Außenhandel wuchs teilweise mit zweistelligen Raten. Als größter Erfolg der Wirtschaftspolitik dürfte aber vor allem der Rückgang der Inflation gewertet werden, nachdem es in den Vorjahren Preissteigerungen von bis zu tausend Prozent und mehr gegeben hatte, was nicht zuletzt zu erheblichen sozialen Problemen geführt hatte.

Einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung bildeten die wieder aufgenommenen Integrationsbemühungen: Mexiko trat der Freihandelszone Nafta bei und band sich damit eng an den nordamerikanischen Wirtschaftsraum; Argentinien und Brasilien gründeten zusammen mit Paraguay und Uruguay den Mercosur. Diese Entwicklungen waren auch mit

einem beginnenden strukturellen Wandel verbunden: an die Stelle der traditionellen Exportstruktur (Rohstoffe) traten zunehmend verarbeitete Erzeugnisse; gleichzeitig stiegen die ausländischen Direktinvestitionen.

Die noch Ende der neunziger Jahre relativ guten Wirtschaftsdaten überdeckten häufig, dass eine Reihe von Grundproblemen in den lateinamerikanischen Volkswirtschaften bestehen geblieben war. Zwar hatte sich der Staat im Rahmen der Reformbemühungen tatsächlich aus vielen Wirtschaftsbereichen zurückgezogen; geblieben war aber häufig ein aufgeblähter Apparat sowie ein grundlegender Mangel an Vertrauen in die Institutionen. Die niedrigen Steuereinnahmen (wofür nicht zuletzt Defizite in der Steuererhebung sowie die Schattenwirtschaft verantwortlich waren) in Verbindung mit wachsenden Staatsausgaben führten stellenweise zu ausufernden Haushaltsdefiziten sowie einer ansteigenden Verschuldung. Hinzu kommt, dass Investitionen in die Infrastruktur und in das Humankapital häufig vernachlässigt worden sind und innenpolitische Konflikte oft einer Problemlösung entgegenstanden.

Die jüngste Krise in Lateinamerika begann im Dezember 2001 mit der Einstellung des Schuldendienstes durch Argentinien. Schnell griffen Befürchtungen um sich, dass auch andere Länder – unabhängig von ihrer tatsächlichen Wirtschafts- und Finanzlage – in den Sog der Krise geraten könnten. Dabei spielten insbesondere die Erfahrungen mit der Asienkrise (1998) eine Rolle, bei der es innerhalb von kurzer Zeit zu erheblichen Kapitalabflüssen aus der Region gekommen war. Allerdings kamen - gerade auch im Vergleich zu den vorangegangenen Krisen in Russland und Asien (1998) oder in Mexiko (1994/95) – die Entwicklungen in Argentinien im Grunde nicht wirklich überraschend, da Argentinien bereits seit längerem mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wachsenden Schulden sowie innenpolitischen Problemen zu kämpfen hatte.

Tatsächlich zeigte sich bald, dass die Finanzmarktteilnehmer inzwischen offenbar wesentlich stärker zwischen den einzelnen Ländern und deren Finanz- und Wirtschaftspolitik zu differenzieren bereit waren. Zwar kam es in einer Reihe von lateinamerikanischen Ländern im Verlauf des vergangenen Jahres ebenfalls zu krisenhaften Entwicklungen. Von einem Flächenbrand kann dabei aber nicht die Rede sein, da lediglich einzelne Länder – wie Paraguay oder auch Uruquay – unmittelbar von der Argentinienkrise in Mitleidenschaft gezogen wurden, während es in den übrigen Ländern vor allem interne Probleme waren, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzlage führten. Zudem erfolgten die nur in wenigen Ländern zu verzeichnenden Ansteckungseffekte über das Bankensystem – realwirtschaftliche Verflechtungen spielten dabei kaum eine Rolle.

2 Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Ländern

Nach schwierigen Verhandlungen hat das IWF-Direktorium am 24. Januar 2003 den Antrag Argentiniens auf ein bis Ende August dieses Jahres laufendes Bereitschaftskreditabkommen (stand-by-arrangement - SBA) gebilligt. Das SBA deckt lediglich die IWF-Fälligkeiten innerhalb des Programmzeitraums von Januar bis August 2003 (rd. 2,98 Mrd. US-Dollar) ab; es beinhaltet kein neues Geld. Darüber hinaus wurde die Streckung aller im Programmzeitraum fälligen Rückzahlungserwartungen aus supplemental reserve facility (SRF) und stand-by-arrangements im Umfang von insgesamt rund 3,8 Mrd. US-Dollar bewilligt. Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von rund 6,78 Mrd. US-Dollar frei. Das Programm hat den Charakter eines Übergangsabkommens. Darauf aufbauend sollen die Bemühungen fortgesetzt werden, nach den Präsidentschaftswahlen im April dieses Jahres ein umfassendes Programm zu erarbeiten.

Mit dem Abschluss des Übergangsabkommens werden auch die Voraussetzungen für eine weitere finanzielle Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) geschaffen. Die Begleichung der Zahlungsrückstände gegenüber diesen Institutionen war eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Übergangsprogramms.

Es kommt jetzt entscheidend darauf an, dass die argentinische Regierung das Programm vereinbarungsgemäß umsetzt (dazu gehören insbesondere Reformfortschritte im Bankensektor und auf dem Gebiet der Rechtssicherheit), den nötigen politischen und sozialen Konsens herstellt und auch eine tragfähige Lösung für die privaten Auslandsgläubiger findet.

Auch wenn sich in den vergangenen Monaten eine Stabilisierung der wirtschafts- und finanzpolitischen Lage in Argentinien abgezeichnet hat, ist das Land von einer Rückkehr auf den nachhaltigen Wachstumspfad noch weit entfernt. Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen muss noch eine Reihe offener Fragen gelöst werden. Dazu gehören insbesondere die Etablierung eines monetären Ankers, die Unabhängigkeit der Zentralbank, die Reform des Bankensektors oder auch die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Zentralregierung und Provinzen.

In Brasilien war es im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Oktober 2002 zu einem deutlichen Anstieg der Risikoprämien auf brasilianische Staatsanleihen gekommen. Hintergrund war der sich bereits relativ früh abzeichnende Wahlsieg der Sozialisten, der zu diesem Zeitpunkt noch mit der Gefahr eines Abweichens vom bisherigen Stabilitätskurs assoziiert wurde. Der brasilianische Real verlor gegenüber dem US-Dollar erheblich an Wert; die Notenbank musste die Zinsen kräftig anheben.

Angesichts einer brasilianischen Staatsverschuldung von rund 56 % des BIP und insbesondere einer sehr ungünstigen Schuldenstruktur hätte eine anhaltende Verunsicherung der

Marktteilnehmer die Schuldentragfähigkeit Brasiliens gefährdet, da ein erheblicher Anteil der brasilianischen Staatsverschuldung wechselkurs- bzw. zinsindexiert ist.



Zwar stellt die Verschuldungsstruktur auch weiterhin ein gewisses Verwundbarkeitspotenzial dar. Das Bekenntnis der neuen brasilianischen Regierung zu einer Aufrechterhaltung der stabilitätsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie die bisherigen Personalentscheidungen haben aber seither zu einer Beruhigung der angespannten Finanzmarktsituation beigetragen. Seit den Höchstständen im Oktober 2002 sind die Risikoprämien auf brasilianische Staatsanleihen gegenüber US-amerikanischen Staatsanleihen um rd. 1500 Basispunkte gesunken. Der Real hat wieder deutlich aufgewertet. Die jüngste Wechselkurserholung dürfte auch zu einem Rückgang der Inflationsrate beitragen.

Der IWF hat die zweite Überprüfung der laufenden 30 Mrd. US-Dollar-Bereitschaftskreditvereinbarung am 14. März 2003 abgeschlossen. Damit honoriert der IWF die Fortschritte der neuen Regierung im Bereich der makroökonomischen Stabilisierung und bei den Strukturreformen. Mit dem Abschluss der Überprüfung kann Brasilien weitere IWF-Mittel in Höhe von rund 4.1 Mrd. US-Dollar abrufen.

Für eine nachhaltige Stärkung des Marktvertrauens kommt es nun darauf an, dass die angekündigten Reformschritte auch zügig umgesetzt werden. Dazu gehören die Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit einschließlich einer Reform der sozialen Sicherungssysteme, eine wei-

tere Verbesserung der Fiskalposition und die Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank.

Chile konnte sich bislang den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der Argentinienkrise und der weltwirtschaftlichen Stagnation erfolgreich entziehen. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen sind weiterhin stabil. 2002 ist das Bruttoinlandsprodukt um 2 % gestiegen; für 2003 werden ca. 4 % erwartet. Chile reagierte auf die massiven externen Schocks durch die Argentinienkrise und die weltweite Stagnation mit einer kräftigen Abwertung des chilenischen Peso gegenüber dem US-Dollar (seit Ende 2000 um 30 %) und historisch niedrigen Zinsen. Die internationalen Finanzmärkte haben die große Solidität und Stabilität des chilenischen Modells - und die Unterschiede zu den krisengeschüttelten Nachbarstaaten - im Berichtszeitraum voll anerkannt; ein krisenbedingter Kapitalabfluss hat in Chile nicht stattgefunden.

Die Auslandsverschuldung Chiles ist 2002 moderat auf ca. 38,8 Mrd. US-Dollar angewachsen, der Anteil der staatlichen Auslandsverschuldung an dieser Summe beträgt lediglich 17 %. Es gibt keinen Anlass für Zweifel an der Zahlungsfähigkeit Chiles. Gleichwohl ist Chile nicht völlig immun gegen die derzeit in der Region drohenden Gefahren, sofern sich die Krisen in den Nachbarstaaten drastisch verschärfen und auch von der Weltwirtschaft keine nachhaltige Entlastung kommt.

Kolumbien hatte im vergangenen Jahr zum einen unter den insgesamt schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den rückläufigen Kaffeepreisen zu leiden. Hinzu kam, dass es infolge des Scheiterns der Friedensgespräche mit der Guerilla der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (Farc) zu wachsender Gewalt im Land kam.

Die im August 2002 vereidigte neue Regierung unter Präsident Uribe hat sich mit ihrer

Amtsübernahme vor allem zum Ziel gesetzt, auch in enger Abstimmung mit dem IWF das Budgetdefizit einzudämmen und den Reformprozess wieder zu beleben. Erste Maßnahmen im Rahmen des am 15. Januar 2003 vereinbarten IWF-Programms über rd. 2,1 Mrd. US-Dollar betreffen die Steuerpolitik, die Altersversorgung sowie den Arbeitsmarkt. Für 2003 plant die Regierung eine substanzielle Erhöhung der Steuereinnahmen und Ausgabenkürzungen. Das Defizit soll von 4 % im vergangenen Jahr auf 2,1 % in 2004 zurückgehen. In der Geldpolitik wurde ein Inflationsziel vereinbart. Demnach soll der Verbraucherpreisanstieg von 6,3 % in 2002 auf 4 % in 2004 sinken.

Mexiko zeigt sich bislang gegen die Turbulenzen auf den internationalen Finanz- und Devisenmärkten alles in allem immun, wozu nicht zuletzt die vergleichsweise geringe Auslandsverschuldung und stetige Direktinvestitionen beitragen. Die gegenwärtige Schwächephase der mexikanischen Wirtschaft ist vor allem der schwachen US-Konjunktur geschuldet: Rund 85 % aller mexikanischen Exporte fließen in die USA.



Paraguay strebt seit Jahresbeginn 2002 die Vereinbarung eines Bereitschaftskreditabkommens mit dem IWF in Höhe von bis zu 200 Mio. US-Dollar an. Dabei geht es zwar auch um eine Abschottung von der Argentinien-Krise. Vorrangig ist jedoch das Ziel, mit dem IWF wirtschaftliche Eckdaten zu vereinbaren, um die Themen Wirtschaft und Finanzen möglichst weitgehend aus dem Wahlkampf herauszuhalten (allgemeine Wahlen fanden am 27. April 2003 statt). Als Vorleistung sollten umfangreiche

Reformmaßnahmen verabschiedet werden, um neben einer Stärkung der Einnahmenseite insbesondere die Abkehr von der staatlichen Wirtschaftslenkung zu dokumentieren. Unter dem Eindruck öffentlichen Widerstandes stoppte das Parlament dieses Vorhaben Anfang Juni 2002. Ende Juni folgte die nächste Krise, als eine bis dahin marktbeherrschende Geschäftsbank unter Zwangsverwaltung gestellt werden musste. Mit dem Abzug von Liquidität durch das Mutterhaus in Uruguay zur Abdeckung von Verlusten in Argentinien hatte ein Ansturm auf die Schalter eingesetzt. Zwar gelang es durch eine kurzfristig vom Parlament genehmigder Staatsgarantie Einlagen, Flächenbrand zu verhindern. Dennoch fiel die Landeswährung Guaraní auf einen historischen Tiefstand gegenüber dem US-Dollar. In dieser Situation ver-suchte die Zentralbank, durch eine Hochzinspolitik die Währung zu stabilisieren, entzog dadurch aber gleichzeitig dem Markt Liquidität. In der Folge verweigerten die Privatbanken Kredite an die Wirtschaft (credit crunch).

Letztlich konnte sich die Regierung im Parlament mit ihren Vorstellungen zur Bewältigung der Krise nicht durchsetzen. Damit sind auch die Aussichten (trotz Insistierens der Wirtschaftsverbände), schnell zu der gewünschten Vereinbarung mit dem IWF zu kommen, weitgehend geschwunden. Insgesamt ist eine durchgreifende Besserung der Lage bis zu den Wahlen im April dieses Jahres nicht in Sicht, so dass die für ein Reformprogramm notwendigen vorbereitenden Maßnahmen derzeit nicht eingeleitet werden können.

Nachdem **Peru** Ende der neunziger Jahre mit einer Reihe von wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte, die neben externen Schocks vor allem Folge unzureichender struktureller Reformen und innenpolitischer Auseinandersetzungen waren, haben sich die wirtschaftliche Lage und die Aussichten – trotz der Krise in Argentinien – inzwischen wieder deutlich gebessert. Für 2002 hat das Wachstum bei 5,2 % gelegen; 2003 werden 4 % erwartet.

Im vergangenen Jahr konnte eine Reihe von strukturellen Reformen umgesetzt werden, die insbesondere das Steuer- und Pensionssystem sowie Fragen der Transparenz im Fiskalbereich betrafen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Stärkung des Bankensystems eingeleitet. Diese Maßnahmen sind auch Teil einer mit dem IWF geschlossenen Bereitschaftskreditvereinbarung über rd. 320 Mio. US-Dollar. Weitere strukturelle Reformen – so beispielsweise im Bereich der Bankenaufsicht oder des Schuldenmanagements – sind für dieses Jahr vorgesehen.

In Uruguay führte der Abfluss von US-Dollar-Depositen aus dem Bankensystem - diese wurden überwiegend von Ausländern (und hier vor allem von Argentiniern) gehalten - zu erheblichen Anspannungen im Finanzsektor. Der Abfluss erreichte Anfang Juli 2002 einen Umfang, bei dem einzelne inländische Banken nicht mehr in der Lage waren, ihren Kunden die (Dollar-) Einlagen auszuzahlen. Um ein Übergreifen der Liquiditätskrise zu verhindern, wurde eine allgemeine Schließung der Banken angeordnet, während Uruguay mit verschiedenen internationalen Finanzorganisationen - darunter der Internationale Währungsfonds (IWF) über einen Stabilisierungsfonds verhandelte, der schließlich mit Mitteln in Höhe von 1,5 Mrd. US-Dollar ausgestattet wurde.

Ersten Schätzungen zufolge dürfte der Finanzsektor des Landes um gut die Hälfte seines ursprünglichen Volumens geschrumpft sein, was letztlich auch die Finanzierungsbedingungen für den privaten Sektor deutlich verschlechtert hat. Die Staatsverschuldung Uruguays hat sich infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise von rd. 40 % des Bruttoinlandsprodukts in 2001 auf rd. 85 % in 2002 erhöht und dürfte wohl mittelfristig auf diesem Niveau verharren. Nachdem der IWF Zahlungen aus einem 2,8 Milliarden US-

Dollar umfassenden Hilfsprogramm im Oktober vergangenen Jahres eingestellt hatte, weil Uruguay sich nicht an die damit verbundenen Reformen (Schließung der Finanzierungslücke, Herstellung einer tragfähigen Schuldenposition, Reform des Bankensektors) gehalten hatte, konnte die zweite SBA-Überprüfung am 17. März abgeschlossen und die Auszahlungen wieder aufgenommen werden. Honoriert wurde damit insbesondere das Vorgehen Uruguays, frühzeitige Gespräche mit den Gläubigern aufzunehmen, um eine "freiwillige" Umschuldung zu erreichen.

Der Einbruch der Wirtschaftsleistung in Venezuela hatte allein innenpolitische Gründe, nachdem zwischen Anfang Dezember 2002 und Anfang Februar 2003 ein Generalstreik ("ziviler nationaler Ausstand") das Land praktisch lahm gelegt hatte. Ziel der hinter diesem Ausstand stehenden und große Teile der Bevölkerung umfassenden Opposition war es, Präsident Chávez zum Rücktritt oder wenigstens zu vorgezogenen Neuwahlen zu veranlassen. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt verursachte der Generalstreik pro Monat Einbußen von gut 4 % (4 bis 5 Mrd. US-Dollar) und belastete die Kassen der Zentralregierung und des staatlichen Ölsektors in Form von entgangenen Gewinnen und zusätzlichen Kosten mit etwa 1.7 Mrd. US-Dollar. Die Devisenreserven sind seit Beginn des Streiks um gut 1,5 Mrd. US-Dollar auf zzt. 14,2 Mrd. US-Dollar zurückgegangen. 2002 dürfte das BIP bereits um 6 % bis 8 % eingebrochen sein.

Inzwischen ist der Generalstreik in Venezuela zwar beendet (Präsident Chávez hat Neuwahlen im August zugestimmt). Die wirtschaftlichen Folgen sind dennoch verheerend. Die Ölwirtschaft trägt etwa 30 % zum Bruttoinlandsprodukt bei, erwirtschaftet 80 % der Exporterlöse und gut die Hälfte der Staatseinnahmen. Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Produktion im ersten Quartal 2003 um gut 25 % zurückgehen wird. Maßgeblich dafür sind der fortdauernde Kraftstoffmangel, das Devisenhandelsverbot sowie befürchtete Preiskontrollen. Im

Ölsektor konnte die Produktion durch den Einsatz von Ersatzpersonal bzw. der Streitkräfte auf gut 60 % des Normalniveaus erhöht werden. Es dürfte aber trotz einer schnellen Beendigung des zweimonatigen Streiks einige Zeit dauern, bis das Vorkrisenniveau wieder erreicht ist.

Für die betrachteten Länder sind in der folgenden Tabelle noch einmal die wichtigsten makroökonomischen Daten zusammengefasst.

Reales Bruttoinlandsprodukt, Inflation und Leistungsbilanzdefizit in ausgewählten lateinamerikanischen Ländern für 2001 bis 2004

			ales ndsprodukt	:		Infla	ition			Saldo Leistun		
		Veränderung in % gegenüber Vorjahr					in % de	s BIP				
	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004
Argentinien	-4,4	- 11,0	3,0	4,5	- 1,1	25,9	22,3	13,0	- 1,7	8,3	7,8	6,7
Brasilien	1,4	1,5	2,8	3,5	6,8	8,4	14,0	5,5	-4,6	- 1,7	- 1,5	-2,3
Mexiko	-0,3	0,9	2,3	3,7	6,4	5,0	4,3	3,3	-2,9	-2,2	-2,2	- 3,1
Chile	2,8	2,0	3,1	4,8	3,6	2,5	3,3	2,9	- 1,8	-0,9	- 1,5	- 1,1
Uruguay	-3,1	- 10,8	-2,0	4,5	4,4	14,0	27,9	21,2	-2,9	1,2	2,3	1,6
Kolumbien	1,4	1,6	2,0	3,3	7,8	6,3	5,6	4,3	- 1,9	-2,0	-0,8	- 1,6
Peru	0,6	5,2	4,0	4,5	2,0	0,2	2,5	2,5	-2,0	-2,0	- 1,9	-2,0
Venezuela	2,8	-8,9	- 17,0	13,4	12,5	22,4	37,5	40,9	3,1	8,1	4,9	5,6
Paraguay	2,7	-3,9	- 1,0	2,0	7,3	10,5	19,2	12,0	-	-	-	-

3 Interne oder externe Ursachen für die Krisenanfälligkeit?

Gegenüber den achtziger Jahren hatte sich die wirtschaftliche Lage in Lateinamerika in den neunziger Jahren auf den ersten Blick deutlich gebessert. Dies zeigt sich vor allem auch in der Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen, die in der folgenden Abbildung dargestellt ist: So verzeichneten Länder wie Argentinien, Peru oder auch Venezuela in den achtziger Jahren noch eine Schrumpfung ihres Pro-Kopf-Einkommens¹, während in den neunziger Jahren fast alle hier betrachteten Länder positive Pro-Kopf-Wachstumsraten erzielten (Ausnahmen sind Paraguay und Venezuela). Die gestrichelte Linie verdeutlicht jeweils die Entwicklung in der Region insgesamt, gemessen als gewichteter Durchschnitt aller betrachteten Länder. Für die Entwicklung in den neunziger Jahren wurden dabei zwei

umfassende Privatisierung staatlicher Unterneh-

men. Brasilien konnte ab 1995 die Inflation, die

Zeiträume dargestellt: Zum einen der Zeitraum bis 1999 und damit vor Ausbruch der Krise in Argentinien; ergänzend dazu der Zeitabschnitt bis 2003, der den dramatischen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Argentinien seit 2001 berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund setzte sich zunehmend

die Erwartung durch, dass Lateinamerika zukünf-

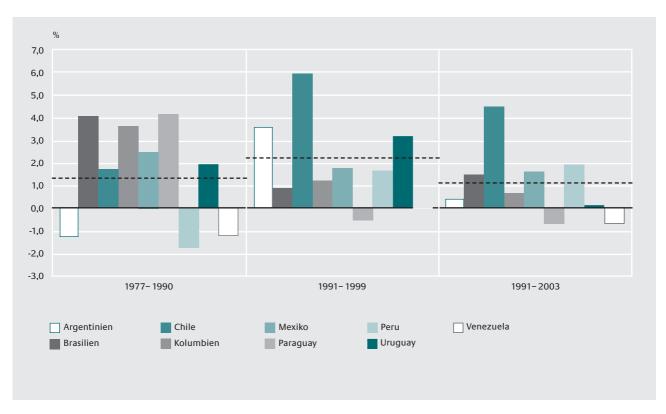
tig zu den Industrieländern bzw. zu den aufstre-

benden Volkswirtschaften Asiens aufschließen könn-

te. So war es Argentinien nach 1991 gelungen, den festen Wechselkurs zum US-Dollar durchzuhalten – die Zentralbank beschränkte sich auf die Funktion einer Währungsbehörde – und die chronisch hohe Inflation zu besiegen. Entscheidendes Element dabei waren die anfänglichen Erfolge bei der Konsolidierung des Staatshaushalts und eine

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in konstanten Preisen in nationaler Währung

Jahresdurchschnittliche Veränderungen des Pro-Kopf-Einkommens in ausgewählten Ländern



noch 1994 bei 2075 % gelegen hatte, mit Erfolg bekämpfen. Zudem realisierte das Land mit 30 % des Bruttoinlandsprodukts ein vergleichsweise hohes Steueraufkommen (Argentinien: 15 %). Die Haushaltskonsolidierung machte gute Fortschritte. Auch für andere Länder in der Region zeichneten sich erste Erfolge ab.

Dennoch scheint in Lateinamerika mit der jüngsten Krise in Argentinien einmal mehr deutlich geworden zu sein, dass die Volkswirtschaften dort noch immer durch ein hohes Maß an Verwundbarkeit gekennzeichnet sind. Allerdings sind es in den wenigsten Fällen externe Schocks, die hier zu wirtschaftlichen Einbrüchen führen, sondern interne Probleme wie beispielsweise versäumte oder halbherzige Reformen und innenpolitische Auseinandersetzungen. Lediglich Länder wie beispielsweise Kolumbien weisen auf Grund ihrer wenig differenzierten Exportstruktur eine hohe Abhängigkeit von den Weltmarktpreisen für Rohstoffe – in diesem Fall

Kaffee – auf. So zeigt sich im Falle Argentiniens, dass das Land im Grunde den Strukturwandel zu einer modernen Ökonomie, einschließlich der entsprechenden sozialen Sicherungseinrichtungen, nie wirklich vorangebracht hat. Zwar gab es Anfang der neunziger Jahre unter Präsident Menem erste Ansätze. Die institutionellen Reformen blieben aber halbherzig, und in der zweiten Amtsperiode machte sich erneut ein exzessiver Staatsverbrauch – finanziert auf Kredit – breit.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe weiterer Faktoren, die alles in allem zu einer Verschärfung der Krisenanfälligkeit beigetragen haben. Lateinamerikanische Länder haben häufig versucht, durch eine hohe Zollbelastung der Importe die Binnenwirtschaft zu fördern. Dies hat dem sekundären Sektor (Industrie) allerdings nur bedingt geholfen, da zum einen falsche Preissignale zustande kamen und sich zum anderen Nachteile aus verteuerten importierten Vorleistungen ergaben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Export-

wirtschaft wurde dadurch erheblich beeinträchtigt. Im Gegensatz dazu hatten beispielsweise asiatische Länder mittels Öffnung ihrer Märkte die Integration in die Weltwirtschaft wesentlich konsequenter vorangetrieben. Zudem kamen in Lateinamerika - so zum Beispiel im Zuge der Verschuldungskrise 1982 - erste Liberalisierungsansätze in den meisten Ländern der Region schnell zum Stillstand. Nur Bolivien, Chile und Mexiko setzten die Öffnung von Handel und Kapitalverkehr fort. Argentinien und Peru betrieben dagegen erneut eine protektionistische Handelspolitik, der sich später auch Brasilien anschloss. Der Protektionismus führte auch dazu, dass in der Regel für den Dienstleistungssektor keine ausreichenden Ressourcen übrig blieben.

Die Wechselkursregime waren häufig den tatsächlichen makroökonomischen Anforderungen nicht gewachsen. So wurde bei einem Currency-Board-System (Anbindung an eine andere Währung) - wie in Argentinien, Chile und Uruguay - die dafür zwingend notwendige monetäre und fiskalische Disziplin in der Regel nicht durchgehalten. Currency-Board-Systeme kollidierten - wie zuletzt in Argentinien - mit zunehmenden binnen- und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten (steigende Staatsausgaben und wachsende Auslandsverschuldung). Hinzu kommt, dass gerade im Falle Argentiniens die strikte Bindung an den US-Dollar zu einer erheblichen Belastung der Exporte und damit auch des Schuldendienstes geführt hat.

Die institutionellen Rahmenbedingungen sind in den meisten lateinamerikanischen Volkswirtschaften durch einen hohen Grad an Regulierung und mangelndes Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen gekennzeichnet (hier bildet allein Chile eine Ausnahme). In der Folge wuchs vor allem die Schattenwirtschaft. Ein weiteres Problem ist die weit verbreitete Korruption.

Besonders gravierend dürfte auch das Problem der Einkommensverteilung sein. Schon seit längerem unterscheiden sich die Länder Lateinamerikas von anderen, beispielsweise asiatischen Schwellenländern durch eine extrem ungleiche Einkommensverteilung. Auffällig ist, dass sich die Kluft während des Aufschwungs in den neunziger Jahren noch verstärkt hat (die Zahl der Armen nahm absolut und relativ weiter zu). Daran haben auch die teils neu eingeführten Systeme der Sozialversicherung nichts geändert, da die ländliche Bevölkerung davon in der Regel überhaupt nicht erfasst wird.

4 Ausblick

Die Ursachen der aktuellen krisenhaften Entwicklungen in einigen Ländern Lateinamerikas liegen überwiegend in internen Versäumnissen. Um wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu gewinnen und die Krisenanfälligkeit merklich zu reduzieren, sind deshalb mutige Reformen unumgänglich. Dazu zählen u.a. die Reform des öffentlichen Sektors, die Verbesserung der Effizienz der Steuererhebung sowie wohl auch eine Restrukturierung der Schulden, um hier mittelfristig zu einer tragbaren Belastung zu kommen. Wichtig ist auch ein konsequent vorangetriebener Strukturwandel, um die Abhängigkeit der Volkswirtschaften von den Schwankungen der Rohstoffpreise tendenziell zu verringern und das Wachstum auf eine breitere Basis zu stellen. All dies setzt allerdings auch voraus, dass der politische Wille für die Problemlösung vorhanden ist.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Entwicklungen in Lateinamerika auf die Weltwirtschaft dürften alles in allem gering sein. Lediglich im Falle Venezuelas sind gravierendere weltwirtschaftliche Konsequenzen nicht auszuschließen, da das Land der fünftgrößte Erdölexporteur der Welt ist. Betroffen davon sind zunächst aber vor allem die USA, die ca. 14 % ihres Ölbedarfs aus Venezuela beziehen. Die OPEC hatte zwar am 12. Januar eine Erhöhung der Förderquote um 6,5 % beschlossen. Dennoch bleiben Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Dauer des Irakkrieges an den Märkten bestehen, die sich weiterhin in einem hohen Maß an Volatilität bei den Erdölpreisen niederschlagen dürften.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Bereich der Zollverwaltung

1	Einleitung	63
2	Gesetzgebung auf europäischer Ebene	63
3	Die Tätigkeit der deutschen Zollver-	
	waltung	63
4	Schlussbetrachtung	64

1 Einleitung

Der Terrorismus bedroht die gesamte Welt, er lässt sich nicht auf einzelne Staaten begrenzen, er ist international präsent. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus stellt auch für die Europäische Union eine zentrale Aufgabe dar. Deutschland leistet wie die anderen EU-Mitgliedstaaten seinen Beitrag dazu. In diesem Zusammenhang rückt die Tätigkeit der deutschen Zollverwaltung in den Vordergrund. So können auch im grenzüberschreitenden Verkehr befindliche Waren Terroristen als Finanzierungsquelle für ihre Aktivitäten dienen.

2 Gesetzgebung auf europäischer Ebene

Der Europäische Rat hat auf seiner außerordentlichen Tagung am 21. September 2001 erklärt, dass der Terrorismus eine wirkliche Herausforderung für die Welt und für Europa darstellt und dass die Bekämpfung des Terrorismus eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union sein wird. Er hat darüber hinaus erklärt, dass die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus ein entscheidender Aspekt im Kampf gegen den Terrorismus ist, und den Rat ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu treffen. Der Rat ist diesem Ersuchen des Europäischen Rates vor allem durch

den Erlass zweier EG-Verordnungen nachgekommen, mit denen auch die für die Terrorismusbekämpfung einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umgesetzt wurden. Bei den EG-Verordnungen handelt es sich zum einen um die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zum anderen um die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002 über die Anwendung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen.

Da der internationale Terrorismus sowohl durch Gelder als auch durch sonstige wirtschaftliche Ressourcen finanziert werden kann, müssen diese beiden Finanzierungsquellen ausgetrocknet werden. Die EG-Verordnungen Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002 setzen diese Zielsetzung um, indem sie zwei grundlegende Verpflichtungen für die einzelnen EG-Mitgliedstaaten aufstellen:

Zum einen müssen die EG-Mitgliedstaaten durch entsprechende Maßnahmen sicherstellen, dass natürlichen und juristischen Personen, Gruppen und Organisationen, die in einer entsprechenden Liste aufgeführt sind, weder direkt noch indirekt Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen müssen die Mitgliedstaaten alle Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen einfrieren, die solchen Personen, Gruppen oder Organisationen gehören oder in deren Eigentum stehen oder von ihnen verwahrt werden.

3 Die Tätigkeit der deutschen Zollverwaltung

In Deutschland leistet die Zollverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Umsetzung der Verpflichtung, einerseits wirtschaftliche Ressourcen von Terroristen einzufrieren und andererseits sicherzustellen, dass Terroristen weder direkt noch indirekt solche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Unter den Begriff der "wirtschaftlichen Ressourcen" in den EG-Verordnungen fallen jegliche Waren, die im grenzüberschreitenden Warenverkehr Deutschland ausgeführt oder nach Deutschland eingeführt werden. Aufgabe der deutschen Zollverwaltung ist es sicherzustellen, dass im Rahmen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs solche Wirtschaftsgüter von vornherein nicht in die Verfügungsgewalt von Terroristen gelangen, die sie dann für ihre terroristischen Zwecke einsetzen. Konkret erfüllt der deutsche Zoll diese Aufgabe, indem er sowohl bei der Ausfuhr- als auch bei der Einfuhrabfertigung mit Sorgfalt überprüft, ob als Empfänger einer Ware eine in den EG-Verordnungen gelistete terroristische Person, Gruppe oder Organisation genannt ist. Die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Aufmerksamkeit der deutschen Zollverwaltung in besonders hohem Maße in Fällen der Lieferung von gebrauchten Personenund Lastkraftwagen an Empfänger mit einem Aufenthaltsort in islamischen Ländern gefragt ist. Wenn der deutsche Zoll bei der Ausfuhr- oder Einfuhrabfertigung Anhaltspunkte für eine unzulässige Lieferung von Waren an gelistete Personen, Gruppen oder Organisationen gewinnt, dann gibt er dem die Waren absendenden Wirtschaftsbeteiligten zunächst die Möglichkeit, durch die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen den aufgekommenen Verdacht einer verbotswidrigen Lieferung zu entkräften. Gelingt dies dem Wirtschaftsbeteiligten jedoch nicht, dann muss die Frage einer möglicherweise unzulässigen Warenlieferung mit Hilfe der in Deutschland in die Terrorismusbekämpfung eingeschalteten Sicherheitsbehörden geklärt werden.

4 Schlussbetrachtung

In die Bekämpfung des Terrorismus sind in Deutschland viele Stellen eingeschaltet. Auch die deutsche Zollverwaltung erbringt einen ganz erheblichen Beitrag. Nur dann und solange dem internationalen Terrorismus finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist mit terroristischen Aktivitäten zu rechnen. Bei diesen finanziellen Mitteln denkt man zwar sicherlich zuallererst an Gelder, aber auch sonstige wirtschaftliche Ressourcen wie im grenzüberschreitenden Warenverkehr zirkulierende Wirtschaftsgüter gehören hierzu, weil man sie relativ einfach auf den Weltmärkten in Geld überführen kann. Indem der deutsche Zoll im Rahmen der Ausfuhr- und Einfuhrabfertigung dafür sorgt, dass solche Waren nicht in die Verfügungsgewalt von zu allem entschlossenen Terroristen gelangen, vermindert er die Gefahr terroristischer Anschläge und trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands bei.

ELSTER – Die Kommunikationssoftware der Finanzverwaltung

1	Einleitung	65
2	ELSTER-Verfahren	65
3	Projektbeteiligte und Projektge-	
	schichte	71
4	Ausblick	73
5	Fazit – Weniger Bürokratie	74

1 Einleitung

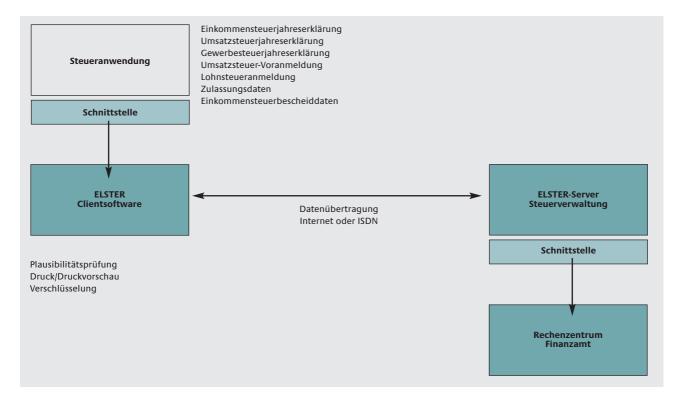
ELSTER steht für "Elektronische Steuererklärung". Die Gedankenverbindung zu dem als diebisch geltenden Vogel gleichen Namens sehen die Erfinder dieses Projektnamens eher humorvoll. Denn eigentlich soll dieses gemeinsame IT-Vorhaben von Bund und Ländern für wirtschaftliche Vorteile, zumindest jedoch für Zeitgewinne bei Bürgern und Verwaltung sorgen. Rationalisierung,

Innovation und Datensicherheit stehen im Vordergrund, wenn es um die Zielbestimmung und den Weg dahin geht. Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen sollen durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel bürgerfreundlicher und weniger verwaltungsaufwendig gestaltet werden. Inzwischen geht die Nutzung deutlich über dieses Ausgangsprodukt hinaus. Datenübermittlungen für Behörden und der Datenaustausch zwischen Verwaltungen sind hinzugekommen; weitere Nutzungsmöglichkeiten werden noch erschlossen.

2 FLSTFR-Verfahren

Grundgedanke bei der Entwicklung von ELSTER ist eine externe Schnittstelle, mit der aus den verschiedensten Computeranwendungen steuerliche Daten auf elektronischem Weg an die Finanzverwaltung übermittelt werden können. Am Ende der Entwicklung sollten die papierlose Steuererklärung, der papierlose Steuerbescheid und die papierlose Fallbearbeitung (Veranlagung) im Finanzamt stehen.

Abstrakte Darstellung des ELSTER-Systems



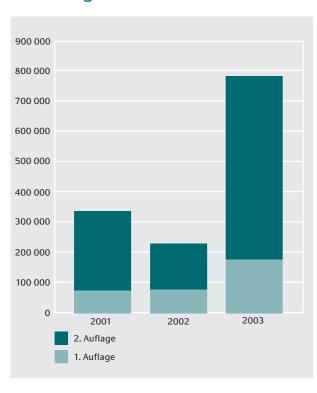
Die ELSTER-Software arbeitet auf drei verschiedenen Ebenen:

- auf dem Rechner des Anwenders,
- in der Clearingstelle der Finanzverwaltung,
- in den Rechenzentren der Finanzverwaltung.

Steuererklärung mit dem PC

Zentraler Bestandteil des Verfahrens ist die sog. ELSTER-ClientSoftware. Diese sorgt im Hintergrund für eine korrekte Übermittlung der Daten von Steuererklärung und Steuerbescheid. Dabei nimmt der Anwender ELSTER kaum wahr. Er erstellt zunächst seine Steuererklärung am PC. Dazu dient ihm entweder ein handelsübliches Programm oder das von der Finanzverwaltung kostenlos angebotene amtliche Steuererklärungsprogramm Elster-Formular. Nahezu alle am Markt vertretenen Anbieter von Steuererklärungssoftware haben ELSTER inzwischen in ihre Programme integriert. Genannt seien beispielhaft: Buhl (WISO-Sparbuch), Haufe (Taxman) oder Addison. Eine Liste der Anbieter findet sich im Internet (www.Elster.de).

CD Auflage

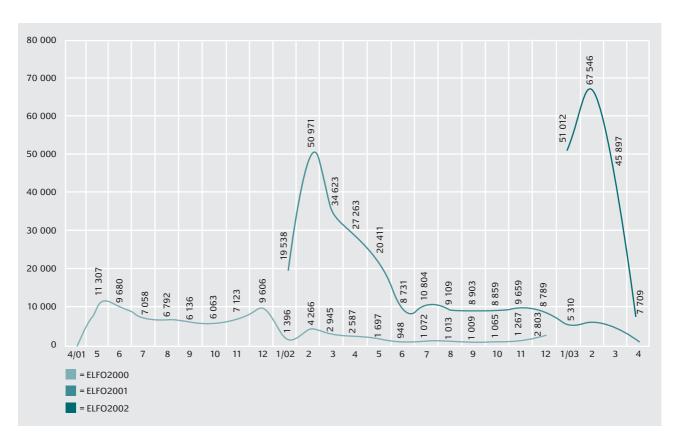


ElsterFormular

ElsterFormular ist das amtliche Steuererklärungsprogramm der Finanzverwaltung, eine sog. Freeware. Erstmals im Jahre 2000 wurde so dem Wunsch vieler Bürger nach einem amtlichen und kostenlosen Steuerformularprogramm Rechnung getragen, das nun im dritten Jahr die Abgabe der Steuererklärung für 2002 erleichtert. Mit jedem Release wurde die Benutzerfreundlichkeit verbessert: So enthält die Version 4 neben einem internen Steuerberechnungsprogramm auch die für die elektronische Unterschrift notwendigen Funktionen. ElsterFormular 2002 bildet die bekannten "grünen" Vordrucke zur Einkommensteuererklärung am Bildschirm nach und ermöglicht so das Ausfüllen am PC. ElsterFormular steht auf den Internetseiten der Finanzverwaltung zum Herunterladen bereit (www.ElsterFormular.de). Unterstützt werden der Vordruck ESt 1 A (Mantelbogen) sowie die folgenden Anlagen:

Anlage N	Einkünfte aus nichtselbst-
Timage IV	ständiger Arbeit
Anlage Kind(er)	Kinder
Anlage KAP	Einkünfte aus Kapitalvermö-
	gen, Anrechnung von Steuern
Anlage SO	Sonstige Einkünfte (z. B. Ren-
	ten)
Anlage GSE	Einkünfte aus Gewerbebe-
	trieb/Einkünfte aus selbst-
	ständiger Arbeit
Anlage L	Einkünfte aus Land- und
	Forstwirtschaft
Anlage FW	Förderung des Wohneigen-
	tums
Anlage V	Vermietung/Verpachtung
Anlage VA	Verlustabzug
Anlage AUS	Ausländische Einkünfte und
	Steuern
Anlage VL	Vermögenswirksame Leistun-
	gen
Anlage AV	Altersvorsorgebeiträge als
	Sonderausgaben nach § 10 a
	EStG
Anlage ST	Statistische Angaben

Downloads mit Zahlen



Plausibilitätsprüfung und Datensicherheit

Eine Plausibilitätsprüfung verhindert Eingabefehler, z.B. unvollständige Angaben zur Entfernungspauschale bei den Werbungskosten oder zum Kinderfreibetrag. Nach der Eingabe der Daten und den programmgesteuerten Prüfungen wird die Erklärung über das Internet oder per ISDN versandt. Die integrierte Elster-ClientSoftware sorgt für die Verschlüsselung der Daten und deren korrekte Übermittlung an die Clearingstelle der Finanzverwaltung. Dabei übernimmt die Clearingstelle die Funktion eines zentralen Postfachs aller Finanzämter. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses bei der Datenübertragung über offene Netze und zur Sicherstellung der Datenintegrität werden die neuesten Verfahren der Kryptografie (Verschlüsselung) genutzt. ELSTER verwendet eine hybride Verschlüsselung, die dem aktuellsten Stand der Sicherheitstechnik entspricht. Sie bedient sich der Verfahren 3-DES (112 Bit Schlüssellänge) und RSA (2048 Bit Schlüssellänge). Die Unversehrtheit der Daten wird über einen elektronischen Fingerabdruck oder Hash-Code sichergestellt. Die Herkunft der Daten aus der Elster-ClientSoftware kann ebenfalls überprüft werden.

Das Projekt ELSTER wird von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder begleitet. Der 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Bayern bescheinigt der Steuerverwaltung, sie habe "alle derzeit verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine datenschutzgerechte Lösung für die durch den Bürger selbst elektronisch übermittelte Steuererklärung zu ermöglichen". Nach anfänglichen – nur theoretisch beschriebenen - Sicherheitsrisiken beim Herunterladen der ELSTER-Software wurde das Programm zusätzlich geschützt. Seitdem zählt ELSTER zu den sichersten Freeware-Programmen weltweit, wie die "Stiftung Warentest" festgestellt hat.

Papierlose Steuererklärung – Elektronische Signatur

Zwar kommen auch derzeit nur die wenigsten ELSTER-Fälle ohne Papier aus; Zahl und Umfang der in herkömmlicher Weise vorzulegenden und zu bearbeitenden Dokumente nehmen jedoch ständig ab. So ist die Abgabe der Steuererklärung auf Papier nur noch dann notwendig, wenn die übermittelten Daten nicht mit einer elektronischen Signatur versehen wurden. Dabei werden auch in diesem Fall nur diejenigen Vordruckteile gedruckt, in denen auch Angaben erklärt worden sind. Ein Ausdruck dieser sog. komprimierten Steuererklärung ist jedoch nur im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung der Daten möglich. Dieser Ausdruck ist wie gewohnt zu unterschreiben, da das Steuerrecht daran bestimmte Folgen knüpft. Die komprimierte Steuererklärung wird mit den übrigen Belegen an das Finanzamt gesandt. Einige Länder verzichten bereits im Rahmen eines zeitlich begrenzten Pilotversuches bei elektronischen Einkommensteuer-Erklärungen auf die grundsätzliche Einreichung von Belegen, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind (z. B. die Lohnsteuerkarte, Spenden- oder Lohnersatzleistungsbescheinigungen, Bescheinigungen der Kreditinstitute zu vermögenswirksamen Leistungen oder zur Kapitalertragsteuer, Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen).

Im Rahmen eines Pilotprojektes wird seit Juni 2002 die Einführung der digitalen Signatur bei elektronischen Steuererklärungen in mehreren Ländern (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt) erprobt. Es ist allerdings festzustellen, dass bisher recht wenig Gebrauch von der Möglichkeit der elektronischen Signatur gemacht wird – eine allgemeine Erscheinung, die von Fachleuten mit dem immer noch umständlichen und zudem kostenpflichtigen Vergabeverfahren

erklärt wird. Der rechtliche Rahmen der Abgabenordnung für die elektronische Übermittlung
von Steuerdaten ist jüngst durch die "Verordnung zur elektronischen Übermittlung von
Steuererklärungen und sonstigen für das
Besteuerungsverfahren erforderlichen Daten
(Steuerdaten-Übermittlungsverordnung – StDÜV)"
vom 28. Januar 2003¹ ausgefüllt worden. Danach gelten für die digitale Signatur im Steuerrecht erleichterte Anforderungen. Die Finanzverwaltung erhofft sich davon eine höhere
Akzeptanz ohne wesentliche Beeinträchtigung
der Datensicherheit.

Die Bundesregierung fördert die Nutzung der elektronischen Signatur im neu gegründeten Signaturbündnis. Seitens des ELSTER-Projektes sind jedenfalls alle Voraussetzungen geschaffen: Der ElsterOnlineManager (EOM) ist eine plattformunabhängige Webkomponente, welche die beim Bürger vorhandene Signaturkarteninfrastruktur (Chipkarte, Kartenleser, Treiber usw.) weitgehend automatisch erkennt und nutzt. Unterstützt werden derzeit die Signaturkarten der TeleSec, der SignTrust, der Deutschen Bank, der HypoVereinsbank, der Sparkassen-Finanzgruppe und der Steuerberaterorganisation DATEV e.G. Weitere Karten, z.B. der Genossenschaftsbanken, werden derzeit integriert oder sind in Planung

Weniger Verwaltungsaufwand

Auch beim ELSTER-Verfahren mit komprimierter Erklärung wird schon der Verwaltungsaufwand gemindert: Die Plausibilitätsprüfung bei der Eingabe trägt zur Fehlervermeidung bei, auch auf Seiten der Verwaltung werden etwaige Erfassungsfehler verhindert. Der Wegfall der Datenerfassung spart zudem Kosten und Zeit im Finanzamt. Außerdem entfallen der aufwendige und teure Formulardruck aus den marktüblichen Steuererklärungsprogrammen sowie die Klebeheftung des Mantelbogens. Sicherheitshal-

¹ BGBl 2003 I, S. 139; BStBl 2003 I, S. 162

ber ist die komprimierte Steuererklärung wie die herkömmliche erfassungsfähig. Der Ausdruck dient dem Steuerpflichtigen zur Kontrolle, welche Daten an das Finanzamt gesandt worden sind: im Falle mehrfacher oder irrtümlicher Datenübermittlungen dient er der eindeutigen Feststellung der gültigen Erklärung. Dafür wird bei jeder Übertragung eine eigene sog. "Tele-Nummer" gebildet, die in der komprimierten Erklärung ausgedruckt wird und unter der im Finanzamt nur dieser Fall abgerufen werden kann. So kann der Bürger sicher sein, dass irrtümliche Übertragungen oder fehlerhafte Daten nicht zu einer fehlerhaften Veranlagung führen. Maßgebend ist allein die beim Finanzamt eingereichte Erklärung auf Papier. Mit dem Mausklick zur Übermittlung der elektronischen Steuererklärung, der Unterschrift auf der komprimierten Steuererklärung und dem Absenden mitsamt den Belegen hat der Anwender seine Pflicht erfüllt. Der Datensatz erreicht die Finanzverwaltung über die zentralen Server der Clearingstelle rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche. Von diesen Servern aus werden die Daten an die zuständigen Rechenzentren der Länderfinanzverwaltungen weitergeleitet und dort in die jeweiligen Großrechnersysteme eingespeist.



Bescheiddatenübermittlung

Für Einkommensteuererklärungen vom Veranlagungszeitraum 2000 an besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Rückübermittlung von Bescheiddaten. Zwar wird nach wie vor

der Steuerbescheid auf Papier an den Steuerzahler gesandt, zusätzlich können aber die Werte des Bescheids in strukturierter Form vom Absender der Erklärung bei der Steuerverwaltung online abgeholt werden. Die jeweilige Unterstützung eines programmgesteuerten Abgleichs zwischen erklärten Daten des Steuerpflichtigen und den Daten des Steuerbescheides obliegt dann der benutzten Steuersoftware. Die übermittelten Daten dienen also der komfortablen Überprüfung des Steuerbescheides.

Viele unterstützte Steuerverfahren

Um zwischen Steuerpflichtigen bzw. deren Beratern und der Steuerverwaltung eine umfassende elektronische Kommunikation zu ermöglichen, wird das ELSTER-Verfahren immer weiter auf alle steuerlich relevanten Daten ausgedehnt. Zu den bereits realisierten Bereichen, der Übermittlung von Jahressteuererklärungsdaten (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer), Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen sowie der Bereitstellung von Einkommensteuerbescheiddaten, ist geplant, das Verfahren auf weitere Steuerarten auszuweiten und die Übermittlung von Steuerbescheinigungen (Kapitalertragsteuer, vermögenswirksame Leistungen usw.) sowie notwendige Anlagen (Bilanzen, GuV-Rechnung) einzubeziehen. Dabei wird die elektronische Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten (ElsterLohn) durch Arbeitgeber direkt an das Finanzamt vordringlich realisiert. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Schaffung von Online-Diensten über das Internet. Vorstellbar sind hier die Möglichkeiten der Online-Steuerkontoabfrage oder die Abfrage des Bearbeitungsstandes der Steuererklärung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Steuererklärungen in welchen Ländern mit ELSTER möglich sind:

Steuerart

- Einkommensteuer (ab VZ 1998)
- Neuaufnahmen, d. h. die Übermittlung von Steuererklärungen ohne Steuernummer
- elektronische Unterschrift (nur mit Signaturkarte möglich)
- Elektronische Bescheiddatenabholung Einkommensteuer (ab VZ 2000)
- Gewerbesteuererklärung (ab VZ 1999)
- Neuaufnahmen, d. h. die Übermittlung von Steuererklärungen ohne Steuernummer
- Umsatzsteuerjahreserklärung (ab VZ 1999)
- Neuaufnahmen, d. h. die Übermittlung von Steuererklärungen ohne Steuernummer
- Umsatzsteuervoranmeldung (ab 1999)
- Antrag auf Dauerfristverlängerung
 (ab 1999)
- Anmeldung von Sondervorauszahlungen (ab 1999)
- Lohnsteueranmeldung (ab 1999)

Länder

in allen Ländern möglich

Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

in allen Ländern möglich

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

in allen Ländern möglich

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

in allen Ländern möglich

in allen Ländern möglich

in allen Ländern möglich

in allen Ländern möglich

Unterstützte Betriebssysteme

Die ELSTER-ClientSoftware arbeitet mit den Betriebssystemen Windows 98/ME, Windows NT 4.0, Windows 2000 und Windows XP zusammen und deckt damit den größten Teil der in Haushalten und Betrieben vorhandenen Betriebssysteme ab. Da den Betriebssystemen der Firma Microsoft zurzeit eine marktbeherrschende Rolle zukommt, haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder entschieden, diese in der ersten Entwicklungsphase zu unterstützen. Die Entscheidung wurde getroffen, um schnell eine größtmögliche Zielgruppe zu erreichen. Sie berücksichtigt damit die Grundsätze der wirtschaftlichen und zielgerichteten Verwendung von Steuermitteln.

Mit der Erweiterung des Angebots von ELSTER zur Datenübermittlung für den Bereich der Unternehmenssteuern ist eine Anpassung der ELSTER-ClientSoftware vorgesehen. Sie trägt dem erklärten Ziel der Bundesregierung Rechnung, auch die u.a. im betrieblichen Bereich üblichen Betriebssysteme (LINUX, UNIX, MVS, BS2000) zu unterstützen und den Einsatz von Open-Source-Software zu fördern. Die hierzu erforderliche Neuentwicklung unter Verwendung der Java-Technologie wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ob in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung einer unter weiteren Betriebssystemen lauffähigen Version des Programms ElsterFormular wirtschaftlich vertreten werden kann, ist offen. Um Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für die Softwarehersteller zu vermeiden, wurde für die aus Sicht der Steuerverwaltung kritischen Funktionen "Prüfen", "Übertragung" und "Drucken" die Elster-ClientSoftware "TeleModul" entwickelt. Dieses wird Softwareherstellern zur Integration in die selbst entwickelte Software kostenlos überlassen. Es enthält folgende Funktionen:

- Kryptografische Verschlüsselung der Daten,
- Datenübermittlung,
- Online-Update der eigenen Funktionen.

Obwohl die Länder jeweils eigene Rechenzentren und meist auch unterschiedliche Soft- und Hardware haben, ist die ELSTER-Software überall einsetzbar, unabhängig davon, ob es sich um UNIX-, IBM-Mainframe oder Siemens BS2000-Großrechner handelt. Mit einer eigenen Verschlüsselung für jedes Land stellt ELSTER sicher, dass die

Erklärungsdaten richtig zugeordnet und nur im Bestimmungsland gelesen werden können.

Steueranmeldungen ohne Papier

Das Verfahren bei der Einkommensteuererklärung, der Umsatzsteuerjahreserklärung und der Gewerbesteuererklärung entspricht dem oben beschriebenen Ablauf mit der elektronischen Übermittlung der Daten und komprimierten Steuererklärung. Für die Umsatzsteuervoranmeldung und die Lohnsteueranmeldung ist eine einmalige Teilnahmeerklärung gegenüber dem Finanzamt notwendig. Die einmalige Erfüllung dieser Formalie ermöglicht ein ausschließlich elektronisches Verfahren. Die elektronische Abgabe mit Hilfe von ELSTER kann bereits nach dem Versenden der Teilnahmeerklärung an das Finanzamt erfolgen. Es muss keine Steuererklärung in Papierform mehr vorgelegt werden. Der Anwender fertigt sich nur für die eigenen Unterlagen noch einen Protokollausdruck an. Dieses ElsterAnmSt genannte Verfahren findet große Akzeptanz, da die steuerliche Abgabefrist für die oft monatlich abzugebenden Anmeldungen optimal ausgenutzt werden kann.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

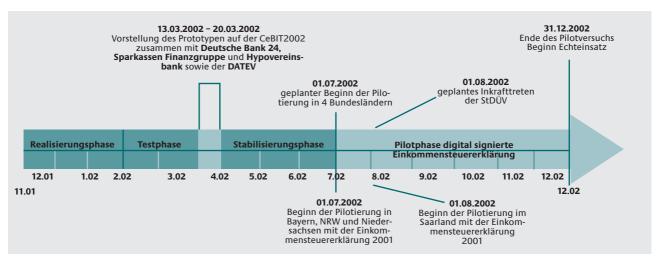
Neben der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen nutzt die Verwaltung die ELSTER-Technik auch für eigene Zwecke: Im Verkehr mit den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen werden Zulassungsdaten übermittelt. Handwerkskammerdaten sowie die neuerdings versicherten Daten zur Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente) werden ebenfalls auf der Grundlage von ELSTER übermittelt.

3 Projektbeteiligte und Projektgeschichte

Die Projektbeteiligten bei ELSTER sind Softwareentwickler der Steuerverwaltung unter Federführung Bayerns sowie die Hersteller von Steuer- und Finanzbuchhaltungssoftware. Ein Programmierteam der Oberfinanzdirektion München hat ELSTER für die Steuerverwaltungen aller 16 Länder entwickelt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe – StEDV – koordiniert das Projekt. Alle Länder beteiligen sich an der Finanzierung; Grundlage ist ein Umlageschlüssel, der die Entwicklungsbeiträge der einzelnen Landesverwaltungen berücksichtigt. Diese kommen vor allem aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

Erstmals bundeseinheitliche Software

Auch vor ELSTER gab es schon die Übertragung von Steuererklärungsdaten auf elektronischem Weg. Jedoch fehlte es an der Einheitlichkeit, so dass in jedem Einzelfall umfangreiche Testarbeiten und laufender Betreuungsaufwand anfielen. Erstmalig und bisher einmalig in der über 40-jährigen Entwicklungsgeschichte für

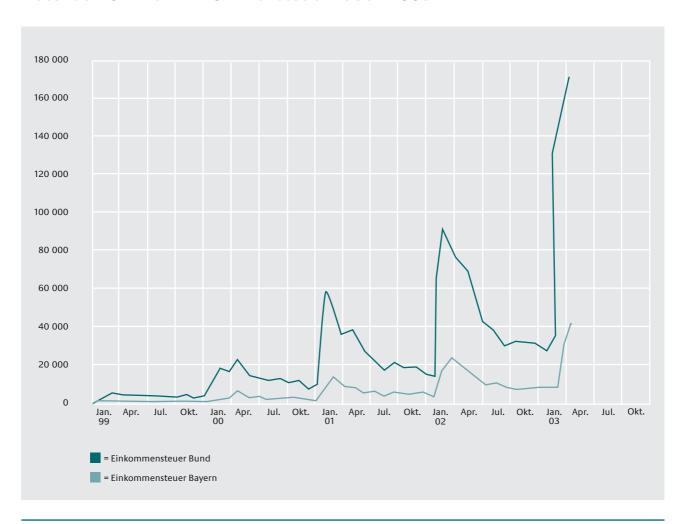


Software der Steuerverwaltung wurde mit ELSTER seit Januar 1997 ein einheitlicher Weg beschritten. Die ELSTER-Pilotversion wurde Ende 1998 vorgestellt. Dabei war der Personaleinsatz von anfangs vier Entwicklern schließlich auf zehn Kräfte angewachsen. Die Pilotierung begann am 1. Januar 1999. Ein Jahr später folgte die Übermittlung von Kfz-Zulassungsdaten, Mitte 2000 wurden dann die elektronische Lohnsteueranmeldung und die Umsatzsteuervoranmeldung eingeführt. Im selben Jahr begannen auch die Übermittlung von Handwerkskammerdaten und der Test einer Bescheiddatenübermittlung.

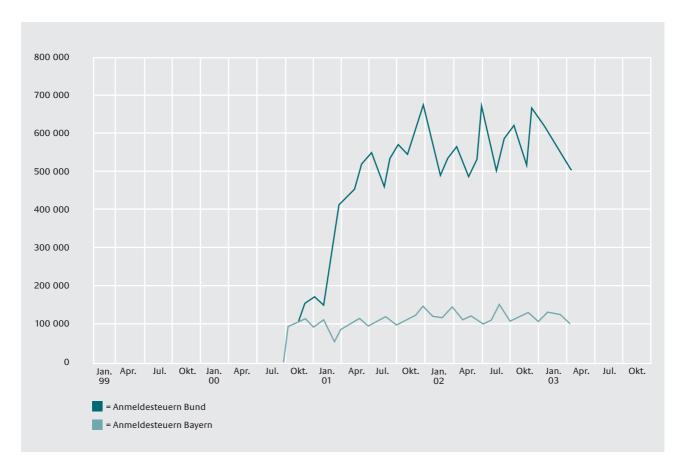
Millionenfache Nutzung

Wie die Fallzahlen belegen, verzeichnete die Finanzverwaltung für alle Module seit der Einführung der ELSTER-Verfahren eine stetig steigende Nutzung. So stieg die Anzahl der Einkommensteuererklärungen von ca. 25 000 im Jahr 1999 über 145 000 und 322 000 in den darauf folgenden Jahren auf über eine halbe Million im Jahr 2002. Bis Anfang 2003 wurden insgesamt rund 1,3 Mio. Einkommensteuererklärungen elektronisch abgegeben. Die Zahl der bisher abgegebenen Steuervoranmeldungen hat längst die 15 Mio. überschritten.

Datenaufkommen Einkommensteuer 1999-2003



Datenaufkommen Anmeldesteuern 2000-2003



4 Ausblick

Basierend auf ELSTER arbeitet die Finanzverwaltung inzwischen an Systemen, die eine Art Selbstveranlagung durch den Bürger ermöglichen sollen. Nur noch "auffällige" Steuererklärungen und Stichproben werden dann durch den Bearbeiter im Finanzamt personell überprüft und abschließend bearbeitet.

Rationalisierungspotenzial

Die Mehrzahl der Steuerfälle wird auf Grundlage der digitalen Erklärungsdaten maschinell veranlagt. Dies dürfte die Steuerverwaltung in der Zukunft deutlich verändern und enormes Rationalisierungspotenzial in sich bergen. Je mehr Erklärungen in elektronischer Form vorliegen, desto wirtschaftlicher kann das Finanzamt arbeiten. Dies ist auch – neben den oben beschriebenen Vorteilen für den Bürger – ein we-

sentliches Merkmal und auch der Grund für das Versprechen einzelner Finanzminister, elektronische Erklärungen bevorzugt bearbeiten zu lassen.

ElsterLohn

Neben der bundesweiten Einführung der elektronischen Signatur bei ELSTER ist noch die Einbeziehung weiterer Steuerarten und Bescheinigungen in der Entwicklung. Mit ElsterLohn wird die elektronische Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten durch den Arbeitgeber an die Steuerverwaltung realisiert. Sie ersetzt künftig die Lohnsteuerkarte als Beleg zur Steuererklärung und ermöglicht die vollständig "papierlose" Abgabe von Steuererklärungen für Arbeitnehmer. Ein weiteres Ziel des Projektes ElsterLohn ist, den durch den Lohnsteuerabzug bedingten technischen und organisatorischen Aufwand der Arbeitgeber deutlich zu verringern. Dazu gehört insbesondere der Verzicht auf

das Verbinden der gesondert gedruckten Lohnsteuerbescheinigung mit der Lohnsteuerkarte bzw. das Ausfüllen der Rückseite dieser Karte. Hierzu läuft bereits ein Pilotverfahren, welches im Herbst 2003 abgeschlossen sein soll. Ab 1. Mai 2004 wird die Finanzverwaltung allgemein Lohnsteuerbescheinigungsdaten elektronisch annehmen können. Auf die Rückgabe der Lohnsteuerkarte am Jahresende kann dann ebenfalls verzichtet werden.

Bisher waren im Lohnsteuerverfahren elf Arbeitsgänge notwendig. In der Endstufe des vollelektronischen Lohnsteuerverfahrens sollen sechs Schritte ausreichen: Das Finanzamt bearbeitet die elektronisch eingegangene Einkommensteuererklärung und übermittelt den Bescheid sowie eine Steuerabzugsbescheinigung (mit Freibetrag und Lohnsteuerklasse) an den Arbeitnehmer. Dieser gibt die Bescheinigung an seinen Arbeitgeber weiter, der die Lohnsteuer entsprechend vom Arbeitslohn abzieht. So wird das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren überflüssig. Der Arbeitgeber meldet die einbehaltene Lohnsteuer mit ELSTER beim Finanzamt an und erstellt am Jahresende eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung, die er dem Arbeitnehmer und der Finanzverwaltung übermittelt. So liegen dort alle Daten elektronisch vor. z.B. zum Arbeitslohn, zur einbehaltenen Lohn- und Kirchensteuer, zu den Sozialversicherungsbeiträgen usw. Der Arbeitnehmer kann nun diese Daten seiner mit ELSTER übermittelten Einkommensteuererklärung beifügen. Denkbar wäre auch eine Antragsveranlagung ausschließlich mit der Bescheinigung als weitere Vereinfachung. Die elektronische Freibetragsbescheinigung soll bereits im Jahre 2005 eingeführt werden.

5 Fazit – Weniger Bürokratie

ELSTER bietet einen bemerkenswerten Beitrag zu modernen, rationelleren Verwaltungsformen. Alle staatlichen Ebenen können davon profitieren – auch die Gemeinden, denen künftig das Ausstellen von jährlich rund 35 Mio. Lohnsteuerkarten erspart bleibt. Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird wesentlich weniger bürokratischer Aufwand als bisher zugemutet.

ELSTER ist Teil des Aktionsprogramms "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" und der Förderung des E-Government durch die Bundesregierung. Die aktive Gestaltung der Informationsgesellschaft ist eine zentrale Aufgabe zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands. ELSTER leistet dazu einen wichtigen Beitrag im Verhältnis zwischen Staat und Bürgern.

Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Zollverwaltung (BillBZ)

1	Einführung	75
2	Erscheinungsformen der illegalen	
	Beschäftigung	75
3	Organisation des Arbeitsbereichs	
	BillBZ	76
4	Arbeitsergebnisse	77

1 Einführung

Seit 1991 leistet die Zollverwaltung – gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung – ihren Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Mit diesem Arbeitsbereich ist der Zollverwaltung ein neues und wichtiges Betätigungsfeld übertragen worden.

Die BillBZ-Stellen hatten zu Beginn dieser Aufgabenwahrnehmung lediglich sehr eingeschränkte Prüfungsrechte gemäß § 107 Sozialgesetzbuch IV – Gemeinsame Vorschriften über die Sozialversicherung – (SGB IV). Diese Prüfungsrechte umfassten die Überwachung der Mitführungspflicht des Sozialversicherungsausweises sowie der Meldepflichten des Arbeitgebers nach dem SGB IV. Entscheidend für die Entwicklung dieses Arbeitsbereiches in der Zollverwaltung waren weitere Prüfungsrechte in den Bereichen des Leistungsmissbrauchs und des Arbeitserlaubnisrechts. Seit dem In-Kraft-Treten des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), welches die Hauptzollämter als Verwaltungsbehörde benennt, kontrolliert die Zollverwaltung auch die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Die Art der Aufgabenerledigung im Bereich Bekämpfung illegaler Beschäftigung wurde zudem durch das zum 1. Januar 1998 in Kraft getretene 1. Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – (SGB III)-Änderungsgesetz vom 16. Dezember 1997 entscheidend verändert. Die Zollbeamten des Arbeitsgebietes BillBZ erhielten durch diese Gesetzesänderung dieselben Rechte und Pflichten wie die Beamten des Polizeivollzugsdienstes nach den Vorschriften der Strafprozessordnung und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten; die Zollbeamten wurden insoweit Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Seither konzentrieren sich die Aktivitäten der Zollverwaltung in erster Linie auf schwer wiegende Verstöße, die regelmäßig mit aufwändigen Ermittlungen verbunden sind.

Die Zollverwaltung hat damit die Entwicklung von einer Zusammenarbeitsbehörde mit "bescheidenen" Prüfungsrechten hin zu einer fachübergreifenden Spezialbehörde mit umfangreichen Prüfungsrechten und Ermittlungsbefugnissen auf dem Gebiet der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vollzogen. Die Arbeitsgebiete BillBZ können beachtliche Erfolge vorweisen.

2 Erscheinungsformen der illegalen Beschäftigung

– Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen

Sozialversicherungsbeiträge werden vorenthalten, wenn der Arbeitgeber keinen oder einen zu geringen Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Einzugsstellen abführt.

- Leistungsmissbrauch

Leistungsmissbrauch begeht, wer Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe) bezieht, obwohl er keinen oder lediglich einen geringeren Anspruch auf diese Leistung hat. Ein Leistungsbezieher muss eine Beschäftigung während des Leistungsbezugs dem Leistungsträger mitteilen, damit dieser das dadurch erzielte Nebeneinkommen auf die Leistungen anrechnen bzw. die Leistungsgewährung einstellen kann.

- Illegale Beschäftigung von Ausländern

Ausländer werden illegal beschäftigt, wenn sie ohne die erforderliche Aufenthaltsgenehmigung und/oder die erforderliche Arbeitsgenehmigung in Deutschland tätig sind bzw. zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden.

- Illegale Arbeitnehmerüberlassung

Illegale Arbeitnehmerüberlassung liegt vor, wenn Arbeitnehmer illegal an Dritte verliehen werden. Der Verleih von Arbeitnehmern ist grundsätzlich erlaubnispflichtig, der Verleih von Arbeitnehmern an ein Bauunternehmen ist grundsätzlich verboten.

Nichteinhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)

Bauunternehmen mit Sitz im Ausland müssen ihre Bautätigkeiten in Deutschland vorher anmelden. Inländische wie ausländische Bauunternehmen müssen ihren Arbeitnehmern bestimmte, nach dem AEntG vorgeschriebene, Arbeitsbedingungen (z. B. Mindestlohn, Urlaub) gewähren.

Schwarzarbeit im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Schwarz-ArbG)

Das SchwarzArbG belegt diejenigen mit Geldbuße, die in erheblichem Umfang gegen staatliche Ordnungsvorschriften verstoßen, z. B. selbstständige Ausübung eines Handwerks ohne Eintragung in die Handwerksrolle; Ausübung eines Gewerbes ohne Gewerbeanmeldung.

3 Organisation des Arbeitsbereichs BillBZ

Für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit wurden flächendeckend bei 37 Hauptzollämtern eigene Sachgebiete eingerichtet. Die Personalstärke in diesem Bereich beträgt zurzeit 2 062 Arbeitskräfte, die an 101 Standorten eingesetzt sind. Die 101 Standorte wurden auf der Grundlage von erhobenen wirtschaftlichen Strukturdaten, Bevölkerungs- und Flächendaten – unter Einbeziehung von personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten – bestimmt.

Um die Arbeit der Hauptzollämter und damit der BillBZ-Stellen besser unterstützen und auch steuernd eingreifen zu können, ist die Informations- und Koordinierungszentrale für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung (InKo BillBZ) in Köln eingerichtet worden. Sie koordiniert die Arbeit der BillBZ-Stellen, entwickelt Prüfungs- und Ermittlungsansätze, fördert den Datenaustausch mit den Zusammenarbeitsbehörden, unterstützt überregionale Maßnahmen und ist bundesweite Auskunftund Kontaktstelle im Bereich illegale Beschäftigung.

4 Arbeitsergebnisse

Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Zollverwaltung

	2000	2001	2002
Personenüberprüfungen an der Arbeitsstelle	92 000	109 000	77 380
Prüfungen von Arbeitgebern	35 000	18 500	26 026
Abschluss von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	7 700	9 200	8 739
Abschluss von Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	3 300	2 800	1734
		in Mio. €	
Summe der Bußgelder	8,0	10,3	5,3
Wert der zur Vermögensabschöpfung gesicherten Vermögensgegenstände (insbesondere Sicherstellungen u. dingliche Arreste)	9,6	21,3	21,6
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen	124,0	179,7	191,2
Summe der Geldstrafen (einschl. Wertersatz)	2,2	2,5	2,9
		in Jahren	
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen	96	200	227

Somit wurde durch die Zollverwaltung allein in den letzten drei Jahren ein Gesamtschaden in Höhe von 494,9 Mio. € we-

gen nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge und hinterzogener Steuern aufgedeckt.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	102
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	108

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Riedidnarkdintter des Bundes nach Enighederung der Sondervermogen	02
2	Gewährleistungen	83
3	Bundeshaushalt 1998 bis 2003	83
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 1999 bis 2003	84
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	
	und Ausgabegruppen – Haushaltssoll 2003	86
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	90
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	92
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	94
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	95
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	96
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	97
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	98
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	99
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	100
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	101
Üb	oersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder Ende des Monats Januar 2003	102
2	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder Ende des Monats Februar 2003	103
3	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Januar 2003	104
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Februar 2003	106
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	108
2	Preise	108
3	Außenwirtschaft	109
4	Einkommensverteilung	109
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	110
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	111
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	112
8	Entwicklung von DAX und Dow Jones	113
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	114

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen

I. Schuldenart

	Stand: 28. Februar 2003 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 31.03.2003¹ Mio. €
Anleihen	439 946	6 642	0	446 588
Bundesobligationen	131 609	7 000	0	138 609
Bundesschatzbriefe	15 514	87	169	15 431
Bundesschatzanweisungen	86 180	2 626	6 500	82 306
Unverzinsliche Schatzanweisungen	28 619	4 947	4 856	28 710
Finanzierungsschätze	1 462	59	149	1 372
Schuldscheindarlehen	33 435	634	868	33 202
Medium Term Notes Treuhand	368	0	0	368
Gesamte umlaufende Schuld	737 133			746 586

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld ⁶	737 133	746 586
langfristig (mehr als 4 Jahre)	342 524	353 433
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	249 697	238 886
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	144 913	154 267
	Stand: 28. Februar 2003 Mio. €	Stand: 31.03.2003¹ Mio. €

¹ Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003 ¹	Ausnutzung am 31. März 2003	Ausnutzung am 31. März 2002
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,0	102,7
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	33,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	28,2	27,8
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	51,3	70,0

¹ Vorläufige Zahlen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (HG 2003)

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Geç	genstand der Nachweisung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
				Mrd.€			
Erm	nittlung des Finanzierungssaldos						
1.	Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
2.	Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,9
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,7
	Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,9
3.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	175,3	206,4
5.	Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	143,4	187,6
6.	Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,9
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,4
8.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
	in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	13,1	7,8
Nac	chrichtlich:						
	Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10,8
	darunter:						
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Stand: März 2003.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2003

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Soll	2002 Ist	2003 Sol
			Mio. €			
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	27 132	26 986	27 028
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 620	20498	20 485
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 374	8 469	8 415
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 246	12 028	12 07
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 513	6 488	6 56
Ziviler Bereich Militärischer Bereich	2 555 3 703	2 572 3 670	2 598 3 770	2 591 3 922	2 605 3 883	2 51 4 04
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	16 069	17 058	17 32
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 592	1 643	1 51
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	7 331	8 155	8 059
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 147	7 260	7 74
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	38 887	37 063	37 88
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	38 887	37 063	37 88
Sonstige	41 087	39 149	37 627	38 887	37 063	37 88
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	41 042	39 104	37 582	38 841	37 019	37 84
an Ausland	3	3	3	4	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156	126 846	132 359	143 443	143 514	139 59
an Verwaltungen	16 311	16 106	13 257	14859	14 936	15 52
Länder Gemeinden	5 568 242	5 650 194	5 580 241	5 921 221	6 062 236	6 32 18
Sondervermögen	10 499	10 259	7 435	8 715	8 635	9 01
Zweckverbände	2	10 239	7 433	2	2	901
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 584	128 578	124 07
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 865	16 253	16 13
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 451	22 319	19 55
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	85 511	86 276	84 57
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	783	814	77
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 965	2 911	302
an Sonstige	5	4	5	5	5	1
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	225 532	224 622	221 85
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 803	6 746	6 84
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 586	5 358	5 30
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	787	960	98
zi weib von bewegnenen baenen		113	002		427	55
<u> </u>	314	373	473	430	427	33
Grunderwerb Vermögensübertragungen	17 831	373 19 506	473 17 085	14 351	14 550	16 11
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 831 17 225	373 19 506 16 579	473 17 085 16 509	14 351 13 905	14 550 13 959	16 11 15 71
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen	17 831 17 225 10 275	373 19 506 16 579 10 011	473 17 085 16 509 9 496	14 351 13 905 5 980	14 550 13 959 6 336	16 11 15 71 8 15
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder	17 831 17 225 10 275 10 166	373 19 506 16 579 10 011 9 925	473 17 085 16 509 9 496 9 431	14 351 13 905 5 980 5 878	14 550 13 959 6 336 6 268	16 11 15 71 8 15 5 52
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände	17 831 17 225 10 275 10 166 109	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65	14 351 13 905 5 980 5 878 102	14 550 13 959 6 336 6 268 68	16 11 15 71 8 15 5 52
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56 5 65
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074 1 876	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370 1 643	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028 1 897	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819 1 803	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56 5 65 1 91
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074 1 876 606	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028 1 897 446	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819 1 803 592	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56 5 65 1 91
Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074 1 876 606 - 6	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926 0	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577 0	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028 1 897 446 0	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819 1 803 592	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56 5 65 1 91
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen Länder	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074 1 876 606 - 6	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926 0 0	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577 0 0	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028 1 897 446 0	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819 1 803 592 0	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56 5 65 1 91
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen Länder an andere Bereiche	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074 1 876 606 - 6 - 6 611	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926 0 0 2 926	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577 0 0 577	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028 1 897 446 0 0	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819 1 803 592 0 0 592	16 11 15 71 8 15 5 52 8 2 54 7 56 5 65 1 91 40
Grunderwerb Vermögensübertragungen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Verwaltungen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Sondervermögen an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen Länder	17 831 17 225 10 275 10 166 109 0 6 950 5 074 1 876 606 - 6	373 19 506 16 579 10 011 9 925 86 0 6 568 4 729 1 839 2 926 0 0	473 17 085 16 509 9 496 9 431 65 0 7 013 5 370 1 643 577 0 0	14 351 13 905 5 980 5 878 102 0 7 924 6 028 1 897 446 0	14 550 13 959 6 336 6 268 68 0 7623 5 819 1 803 592 0	16 11 15 71

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2003

Ausgabeart	1999	2000	2001	2002	2002	2003
	Ist	Ist	Ist	Soll	Ist	Soll
			Mio.€			
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	4 290	4 835	3 859	4 3 3 4	3 369	4 104
Darlehensgewährung	3 661	4 205	3 185	3 699	2 729	3 554
an Verwaltungen	487	197	166	147	154	101
Länder	485	195	166	147	154	101
Gemeinden	1	1	0	1	0	0
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	3 552	2 574	3 452
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	2 564	1 543	2 452
Ausland	1 194	1 010	1 178	988	1031	1 000
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	634	640	551
Inland	1	19	24	52	53	8
Ausland	628	611	651	583	587	542
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	29 231	31 072	27 850	25 487	24 664	27 061
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	0	0	1 481	0	-714
Ausgaben zusammen	246 869	244 405	243 145	252 500	249 286	248 200
¹ Darunter: Investive Ausgaben	28 625	28 146	27 273	25 041	24 073	26 661

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben der	Personal-	Laufender Sach-	Zins-	Laufend
	zusammen	laufenden	ausgaben	aufwand	ausgaben	Zuweisunge un
		Rechnung		autwattu		Zuschüss
0 Allgemeine Dienste	48 490	44 417	24 735	13 491	0	6 19
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 473	8 097	3 991	1 391	0	2 71
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 710	2 827	471	111	0	2 24
03 Verteidigung	28 337	27 951	16 118	11 015	0	81
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 644	2 372	1 720	631	0	2
05 Rechtsschutz	317	295	220	67	0	
06 Finanzverwaltung	3 008	2 876	2 215	275	0	38
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,						
kulturelle Angelegenheiten	11 343	8 307	459	664	0	7 18
13 Hochschulen	2 170	1 106	7	4	0	1 09
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 229	1 229	0	0	0	1 22
15 Sonstiges Bildungswesen	438	352	9	76	0	26
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
außerhalb der Hochschulen	6 832	5 360	443	578	0	4 33
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	674	260	1	6	0	25
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-						
aufgaben, Wiedergutmachung 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	107 355	106 439	160	365	0	105 91
versicherung	82 177	82 177	0	0	0	82 17
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
fahrtspflege u. Ä.	6 407	6 397	0	0	0	6 39
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg						
und politischen Ereignissen	4 638	4 395	0	241	0	4 15
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 773	12 630	43	52	0	12 53
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	112	112	0	0	0	1
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 249	729	117	72	0	54
Gesundheit und Sport	1 037	765	209	369	0	18
31 Einrichtungen und Maßnahmen des						
Gesundheitswesens	464	440	110	273	0	5
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	
319 Übrige Bereiche aus 31	464	440	110	273	0	
32 Sport	133	82	0	4	0	7
33 Umwelt- und Naturschutz	214	142	64	39	0	4
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	227	100	35	53	0	
Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
ordnung und kommunale			_	_		
Gemeinschaftsdienste	1 893	839	2	5	0	83
11 Wohnungswesen	1 393	796	0	2	0	79
Raumordnung, Landesplanung,						
Vermessungswesen	2	2	0	2	0	
13 Kommunale Gemeinschaftsdienste	54	41	2	0	0	:
4 Städtebauförderung	443	0	0	0	0	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 210	640	25	124	0	4
2 Verbesserung der Agrarstruktur	802	302	0	2	0	30
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	157	157	0	57	0	9
33 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0	
39 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	157	157	0	57	0	ç
99 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	252	282	25	65	0	ć
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	42.22	4 = 4=				
Dienstleistungen	10 278	4 745	47	383	0	43
2 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	367	342	0	239	0	10
21 Kernenergie	103	103	0	0	0	1
22 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0	
29 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	264	239	0	239	0	
3 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und						
Baugewerbe	2 931	2 912	0	5	0	2 90
64 Handel	92	92	0	58	0	:
89 Regionale Förderungsmaßnahmen	4 582	1 094	0	0	0	1 09
					0	

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaben
0 Allgemeine Dienste	4 072	1 121	1 408	1 543	4 027
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	376	374	1	0	376
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 884	51	1 291	1 542	2 880
03 Verteidigung	386	271	115	0	345
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	272	272	0	0	272
05 Rechtsschutz	22	22	0	0	22
06 Finanzverwaltung	132	131	1	1	132
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,					
kulturelle Angelegenheiten	3 035	115	2 920	0	3 035
13 Hochschulen	1 064	1	1 063	0	1 064
14 Förderung von Schülern, Studenten	0	0	0	0	0
15 Sonstiges Bildungswesen	86	14	72	0	86
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	1 472	100	1 372	0	1 472
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	414	0	413	0	414
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	916	13	899	4	565
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-					
versicherung	0	0	0	0	0
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-					
fahrtspflege u. Ä.	10	0	10	0	10
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					
und politischen Ereignissen	244	3	239	2	12
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	143	3	137	3	23
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	0	0	0	0
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	520	7	513	0	520
3 Gesundheit und Sport31 Einrichtungen und Maßnahmen des	272	162	110	0	269
Gesundheitswesens	24	15	9	0	24
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	24	15	9	0	24
32 Sport	50	0	50	0	50
33 Umwelt- und Naturschutz	71	29	42	0	69
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	126	118	8	0	126
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale					
Gemeinschaftsdienste	1 054	0	943	110	1 054
41 Wohnungswesen	597	0	487	110	597
42 Raumordnung, Landesplanung,	391	U	407	110	391
Vermessungswesen	0	0	0	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	14	0	14	0	14
44 Städtebauförderung	443	0	443	0	443
 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 52 Verbesserung der Agrarstruktur 	570 500	11 0	557 500	2 0	570 500
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0	0	0	0	0
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	70	11	57	2	70
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,					
Dienstleistungen	5 533	1	3 532	2 000	5 533
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	25	0	25	0	25
621 Kernenergie	0	0	0	0	0
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	25	0	25	0	25
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und					
Baugewerbe	19	0	19	0	19
64 Handel	0	0	0	0	0
CO D:	3 488	0	3 488	0	3 488
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	3 400	U	3 400	U	3 700

Summe aller Hauptfunktionen	248 200	221 853	27 048	17 323	37 885	139 59
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 191	523	340	183	0	
92 Schulden	37 924	37 924	0	39	37 885	(
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 268	2 268	0	0	0	2 26
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	40 001	40 715	340	222	37 885	2 26
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	231	149	0	149	0	
873 Sondervermögen	5 769	5 769	0	0	0	5 76
Sondervermögen	5 999	5 917	0	149	0	5 76
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 962	5 789	27	33	0	5 73
832 Eisenbahnen	4 341	90	0	0	0	9
81 Wirtschaftsunternehmen	10 303	5 880	27	33	0	5 82
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	16 303	11 797	27	181	0	11 58
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 157	1 072	540	196	0	33
75 Luftfahrt	153	152	45	8	0	9
nahverkehr	336	1	0	0	0	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
der Schifffahrt	1 368	680	459	184	0	3
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
72 Straßen	6 900	907	0	760	0	14
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	3 188	1 043	1 518	0	62
		Rechnung				Zuschüss
		laufenden		aufwand		un
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunge
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufend

Summe aller Hauptfunktionen	27 061	6 840	16 117	4 104	26 66
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	
92 Schulden	0	0	0	0	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	82	66	16	0	8
373 Sondervermögen	0	0	0	0	
Sondervermögen	82	66	16	0	8
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	173	22	105	46	17
832 Eisenbahnen	4 251	0	3 853	398	4 25
81 Wirtschaftsunternehmen	4 424	22	3 958	444	4 42
3 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	4 506	88	3 974	444	4 50
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	86	78	7	0	
75 Luftfahrt	1	1	0	0	
nahverkehr	335	0	335	0	3
⁷ 4 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
der Schifffahrt	688	688	0	0	68
3 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
72 Straßen	5 994	4 562	1 431	1	5 99
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 103	5 329	1 773	1	7 10
	rechnung ¹			Beteiligungen	
	der Kapital-			Erwerb von	Ausgab
	Ausgaben	investitionen	übertragungen	währung,	Investi
Ausgabegruppe/Funktion	Summe	Sach-	Vermögens-	Darlehensge-	¹ Darunte

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003
				Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt ^{2, 3}							
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	609	618
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	548	56
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 61	- 57
darunter:							
Bund							
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	24
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19¹
Länder (West)							
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	2051
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	180
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19¹
Gemeinden (West)							
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	12
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	11
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6	- '
Länder (Ost)	C1 2	61.1	61.1	60.0	60.1	C1	6
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	6
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	53 ¹ / ₂	5
Finanzierungssaldo	- 7,1 	- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ¹ / ₂	- 41
Gemeinden (Ost) Ausgaben	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	2
Einnahmen	26,9	26,3	26,3	25,5	23,2	24	20
Finanzierungssaldo	- 0,8	- 0,4	- 0,2	23,3 0,1	- 0,5	- ¹ / ₂	-
		,	Veränderung	gegenüber Vo	orjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	•	1,7	2,9	0,1	0,9	1	1 ¹
Einnahmen	•	5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 1
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5¹
Länder (West)		4.4	1.0	4.0	2.4	•	0.1
Ausgaben	•	1,1	1,0	1,8	3,4	0	21
Einnahmen	·	3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1	!
Gemeinden (West)		0.4	1.5	2.0	2.5	1	
Ausgaben	•	- 0,4	1,5	2,0	2,5	1	
Einnahmen	<u> </u>	3,6	1,3	1,5	- 1,9	- 1	-
Länder (Ost)		_ 03	_ 01	- 04	_ 12	1	
Ausgaben Einnahmen		- 0,3 3,0	- 0,1 1,5	- 0,4 - 0,3	- 1,2 - 1,4	1 - 4	1
Gemeinden (Ost)							
		- 3,2	- 1,9	- 3,5	- 0,7	- 1	71
Ausgaben	•	- 3,2	1,5	3,3	0,7		

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	2002 ⁴	2003
				Mrd. €			
			,	Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 2¹
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	-
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	-
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ¹ / ₂	-
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- ¹ / ₂	-
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	-
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10	- 8
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	-
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11 ¹ / ₂	- 9
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	-
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	-
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	28
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	11
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	91/2	9
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1	

Stand: März 2003.

 ^{2003:} Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes.
 Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds "Aufbauhilfe".

³ Ohne Krankenhäuser.

⁴ 2001: Ist; 2002: Ist Bund; 2003 = Schätzung.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	140,8	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	2,4	5,2		5,7	6,3	7,1	3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	122,4	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	- 0,7	12,7		5,0	11,3	0,7	7,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0.0	- 15.3	- 18,1	- 9.8	- 23.9	- 26,6 ²	- 19.7	- 33.8	- 25,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0.1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	0,
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13.0	20.5	21.1	22.1	24.9	26,3	27,0	26.
Veränderung gegen Vorjahr	%	12.4	5,9	2.1	3.0	4,5	12.8	5.7	2,4	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8		16,7	16,0	15,7	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6	٠	51,4	43,5	44,9	46,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	1,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen	% %	95,5 94,3	76,0 96,3	80,0 92,0	85,3 91,6	68,1 77,9	79,1 91,2	82,6 91,0	77,8 91,2	80, 90,
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2		48,0	48,2	47,4	48,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,9	6,6		12,9	9,0	14,5	10,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	106,0	53,1		84,6	58,7	101,7	81,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	225,2	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebi	nisse				Sol
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	237,6	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,4	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
Einnahmen	Mrd.€	211,7	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,5	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27.1	27.0	26.8	26.7	27.0	26.5	26.8	27.0	27.
Veränderung gegen Vorjahr	%	0,5	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,7	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	37,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,2	56,8	55,9	55,
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,8	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	35,7	35,5	34,2	33,1	33,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 3,4	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5
Anteil an den Bundesausgaben	%	78,8	74,3	74,9	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	81,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88
aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,6	43
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	7,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	75,3	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	70,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	52,2	36,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	1 010,4	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 252,5	1 302
darunter: Bund	Mrd.€	364,3	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	738,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,
1979	24,4	40,4	24,3	39,
1980	24,5	40,7	24,3	39,
1981	23,6	40,4	23,7	39,
1982	23,3	40,4	23,3	39,
1983	23,2	39,9	23,2	39,
1984	23,3	40,1	23,2	38,
1985	23,5	40,3	23,4	39,
1986	22,9	39,7	22,9	38,
1987	22,9	39,8	22,9	38,
1988	22,7	39,4	22,7	38,
1989	23,3	39,8	23,4	39,
1990	22,1	38,2	22,7	38,
1991	22,4	39,6	22,5	38,
1992	22,8	40,4	23,2	40,
1993	22,9	41,1	23,2	40,
1994	22,9	41,5	23,1	40,
1995	22,5	41,3	23,1	41,
1996	22,9	42,3	22,3	40,
1997	22,6	42,3	21,8	40,
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39,
20024	22,6	41,0	21	381
20034	231/2	42	211/2	3

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2003.
 Schätzung; Stand: Februar 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 2521/2	1 302 ¹ / ₂
Bund	715,6	697,3	719,4	738
Länder (West) ³	278,4	299,8	323	3431/2
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	62	66
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	731/2
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16 ¹ / ₂	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59,2	61
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57 ¹ / ₂	56 ¹ / ₂
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	261/2
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	11/2	11/2
Sonderrechnungen	4,9	4,9	41/2	41/2
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59 ¹ / ₂	60
Bund	35,3	33,7	34,1	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	15 ¹ / ₂	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	31/2	31/2
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	2,8	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	60,2	59,5	61	61¹/₂

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Februar 2003 Stand: März 2003

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesar
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steue
	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,9	16,1	53,9	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,4	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,7	72,8	51,0	58,8	41
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
978					
978 979	163,2	98,1	65,0	60,1	39
	175,3	102,9	72,4	58,7	4
980	186,6	109,1	77,5	58,5	4
981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
983	202,8	115,0	87,7	56,7	4:
984	212,0	120,8	91,3	57,0	43
985	223,5	132,0	91,6	59,0	4
986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
987	239,6	141,6	98,0	59,1	40
988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
989	273,8	162,9	110,9	59,5	40
990	281,0	159,5	121,6	56,7	4:
		Bunde	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
994	402,0	210,4	191,6	52,3	4
995	416,3	224,0	192,3	53,8	40
996	409,0	213,5	195,6	52,2	4
997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	4
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	5
2002 ³	439,4	209,6	229,8	47,7	52
2003 ³	458,5	220,8	237,7	48,2	5

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

- **Direkte Steuern:** Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1963); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 19

(31. Dezember 1962), Kreditgewiniabgabe (31. Dezember 1976); Ergalizingsabgabe 2tit Enkolminersteder (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Solidaritätszuschlag (vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

- Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol

(15. Januar 1983); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992).

- **Direkte Steuern:** Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/

chenkungsteuer.

- Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; Stromsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Stromsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinabgaben; Schaumweinabg

sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand.

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

³ Steuerschätzung vom 12. bis 13. November 2002.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP							Projektion	
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,6	- 3,4	- 2,9
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,1	0,2	0,1	- 0,2	- 0,1
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	2,0	1,8	2,1
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 1,9	- 1,2	- 1,1	- 1,0
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 3,7	- 3,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,3	1,1	- 0,3	- 0,6	- 0,9
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 2,9	- 2,6	- 2,3	- 2,3	- 3,
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,1	6,4	2,6	- 0,2	- 1,2
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 1,1	- 1,6	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,6	- 1,1	- 0,
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 3,5	- 3,
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	6,9	5,1	4,7	3,3	3,0
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,8	0,2
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,8	- 1,3	- 2,5	- 2,5
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,2	- 2,5	- 2,
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,3	- 0,9	- 1,9	- 2,3	- 2,
Japan	- 4,3	- 0,8	2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 6,7	- 7,0	- 7,
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,3	- 4,8	- 4,0

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003, (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003 (ohne UMTS-Erlöse). [Ab 1995 nach ESA 95]. 2000 bis 2001: Ist-Zahlen; 2002 bis 2004: aktuelle Projektion der EU-Kommission.

 $^{^1}$ Nationale Berechnungen für Deutschland 2002: – 3,6 %; Projektion für 2003: – 2,8 % [Stand März 2003]. Stand: April 2003

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,0	60,2	59,5	60,8	62,7	63,0
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,6	108,5	105,3	102,7	98,
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,4	45,4	45,2	42,7	39,
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	107,0	104,9	101,0	97,
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,9	54,0	52,5	50,
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,1	61,8	63,
Irland	75,2	109,6	101,5	82,7	39,3	36,8	33,3	33,3	33,
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,0	104,
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,6	5,6	5,3	4,1	3,
Niederlande	46,0	70,1	77,0	77,2	55,8	52,8	52,6	52,4	52,
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	66,8	67,3	68,7	68,5	66,
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,
Finnland	11,5	16,2	14,3	57,1	44,5	43,8	42,7	42,3	41,
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,6	50,9	49,
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,4	39,0	39,
Euro-Zone	34,9	52,4	58,6	73,0	70,2	69,2	69,2	69,9	69,
EU-15	38,0	53,2	54,4	70,2	64,1	62,9	62,7	63,5	63,
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,7	144,8	154,4	162,4	168,
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	57,7	59,2	61,5	62,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003(Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Für USA und Japan: IWF "Weltwirtschaftsausblick" Nr. 73, April 2003. k. A. – keine Angaben.

Stand: April 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	-
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	-
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

² Vorläufig

 ³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und So	zialabgaben in % o	des BIP				
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	-
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

² Vorläufig

 ³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Aus	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) dayon:	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	97,50
	Agrarpolitik	38,81	39.78	40,51	41,53	44.26	44.78
	Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,1
	Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,2
	Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,8
	Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4.74	4,86	5.18	5,3
	Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,4
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,7
b)							
	Ausgaben insgesamt davon:	0,6	- 0,5	3,9	- 4,1	19,6	1,
	Agrarpolitik	- 4,5	2,5	1,8	2,5	6,6	1,
	Strukturpolitik	8,9	- 6,0	3,5	- 18,6	43,1	3
	Interne Politiken	- 1,0	- 8,4	20,1	- 1,3	16,2	0
	Externe Politiken	2,0	12,8	- 16,3	10,2	10,4	3
	Verwaltungsausgaben	2,2	6,9	5,1	2,5	6,6	3
	Reserven	- 6,9	11,1	- 36,7	10,5	223,8	- 36
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,4	- 100,0		16,7	85,7	- 4
:)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
	Agrarpolitik	48,1	49,5	48,5	51,9	46,3	45
	Strukturpolitik	35,2	33,2	33,1	28,1	33,6	34
	Interne Politiken	6,0	5,6	6,4	6,6	6,4	6
	Externe Politiken	5,0	5,7	4,6	5,3	4,9	5
	Verwaltungsausgaben	5,2	5,6	5,7	6,1	5,4	5
	Reserven	0,3	0,4	0,2	0,3	0,7	0
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,1	0,0	1,4	1,8	2,7	2
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	84,53	86,90	92,72	94,28	95,66	97,5
	Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2,15	2,16	1,82	1,42	1,4
	MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24,1
	BSP-Eigenmittel	35,03	37,51	37,58	34,46	46,60	59,4
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt davon:	4,9	2,8	6,7	1,7	1,5	1
	Zölle	- 0,7	- 3,7	12,0	- 2,1	- 19,7	4
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,0	10,3	0,5	- 15,7	- 22,0	0
	MwSt-Eigenmittel	- 3,7	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,4	6
	BSP-Eigenmittel	30,3	7,1	0,2	- 8,3	35,2	27
:)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):	44.	42.5		42.0	10.0	
	Zölle	14,4	13,5	14,1	13,6	10,8	11
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	2,5	2,3	1,9	1,5	1
	MwSt-Eigenmittel	39,1	36,1	38,0	32,6	23,6	24
	BSP-Eigenmittel	41.4	43,2	40,5	36.6	48.7	60

1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.
2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 5/2002.
2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt.

Stand: Februar 2003.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Januar 2003; in Mio. €

Lfd.		J	anuar 2002	2	Deze	mber 2002	2	Jä	anuar 200	3
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ⁵	Ins- gesamt ⁵
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	28 825
	darunter: Steuereinnahmen	12 861	15 118	27 979	192 046	160 961	353 007	10 025	14 097	24 123
	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	- 16 075 ⁴	4 574	20 649	- 185 402 ⁴	- 58 913	244 314	14 001 ⁴	10 244	- 24 245
12	Bereinigte Ausgaben ¹									=0.400
404	für das laufende Haushaltsjahr	2.050	-	12.605	-	-	122.050	2.754	10.550	58 196
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	2 058	11 547	13 605	26 986	96 872	123 858	2 754	10 550	13 304
122	Bauausgaben	246	153	399	5 358	4 874	10 233	237	300	537
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	150	150	-	321	321	-	193	193
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	12 880	4 233	17 113	161 420	38 508	199 928	17 846	7 567	25 413
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-	- 6 089	-	-	-	-	-	- 7.340	-
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	- 1 029	-1029	-	-	-	-	586	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	- 737	-737	-	-	-	-	66	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	- 292	-292	-	-	-	-	520	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	5 718	674	6 392	32 662	19 212	51 874	- 3 793	2 575	- 1 219
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen		E 004	F 004						
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	- 5 091	-5 091	-	-	_	_	- 5 537	- 5 537
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 1 150	- 1 150	-	- 1 626	- 1 626	-	- 1 425	- 1 425
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	19	5 954	5 973	0	6 243	6 243	8 739	5 597	14 336
32	Vorschüsse	-	10 132	10 132	_	7 382	7 382	-	8 700	8 700
33	Geldbestände der Rücklagen und	-	9 063	9 063	-	7 995	7 995	-	7 310	7 310
24	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	19	4 885	4 904	0	6 857	6 857	8 739	4 207	12 946
	<u> </u>									
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 12 792	- 7 063	- 19 855	0	- 6 406	- 6 406	- 17 085	- 7 001	- 24 087
5	Schwebende Schulden	12 702	6.050	10.747		6.506	6.500	17.005	6.4.4	22.25=
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	12 792	6 952	19 744	0	6 586	6 586	17 085	6 141	23 227
	Schatzwechsel	_	_	_	_	_	_	-	_	_
53 54	Unverzinsliche Schatzanweisungen Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	
	Sonstige	_	288	288	_	_	_	_	300	300
	Zusammen	12 792	7 240	20 032	0	6 586	6 586	17 085	6 441	23 527
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	177	177	0	180	180	0	- 560	- 560
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	2 170	2 170	-	2 308	2 308	-	1 436	1 436
	kasse/Landeshauptkasse gehörende		2 132	2 132		1 756	1 756		1 742	1 742

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2003

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

⁵ Für den Monat Januar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor. Einschl. der Sanierungshilfe des Bundes für das Saarland.

2 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Februar 2003; in Mio. €

Nr.	Bezeichnung	Februar 2002			Januar 2003			Februar 2003		
		Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ⁵	Ins- gesamt ⁵	Bund	Länder⁵	Ins- gesamt ⁵
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	58 038
	darunter: Steuereinnahmen	25 758	27 164	52 922	10 025	14 097	24 123	24 228	25 964	50 192
	Länderfinanzausgleich ¹				-	-		-	-	
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	27 871 ⁴	8 144	36 015	14 001 4	10 244	24 245	32 442 ⁴	19 329	51 771
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	95 832
121	darunter: Personalausgaben (inklusive	4 616	17 991	22 607	2 754	10 550	13 304	4 854	17 958	22 812
400	Versorgung)	420	40.4	0.4.4	227	200		420	200	
	! Bauausgaben	439	404	844	237	300	537	438	389	827
	Länderfinanzausgleich¹ Inachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	20 944	- 107 7 829	- 107 28 773	- 17 846	193 7 567	193 25 413	27 970	225 9 565	255 37 535
127	r nacin Higuing von Kreditinarktimittem	20 344	1 023	20113	17 040	7 307	23 413	21 310	9 303	37 333
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-	- 7 632	-	-	- 7 340	-	-	-	-
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	1 162	1 162	-	586	586	-	1 594	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	- 730	- 730	-	66	66	-	47	-
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	1 893	1893	-	520	520	-	1 547	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	6 159	- 479	5 680	- 3 793	2 575	- 1 219	4 577	9 931	14 50
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	- 5 511	- 5 511	_	- 5 537	- 5 537	_	- 5 294	- 5 294
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 1 150	- 1 150	-	- 1 425	- 1 425	-	- 1 425	- 1 425
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	5 163	6 245	11 408	8 739	5 597	14 336	6 393	4 375	10 768
32	Vorschüsse	-	9 371	9 371	-	8 700	8 700	-	8 868	8 868
33	Geldbestände der Rücklagen und	-	9 792	9 792	-	7 310	7 310	-	7 382	7 382
	Sondervermögen									
34	Saldo (31–32+33)	5 163	6 666	11 829	8 739	4 207	12 946	6 393	2 888	9 28
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 11 762	- 6 213	- 17 974	- 17 085	- 7 001	- 24 087	- 15 807	- 3 371	- 19 178
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	11 762	6 969	18 731	17 085	6 141	23 227	15 807	3 227	19 034
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	_	-	-	-	-
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	_	-	-	_	_	-	_	-
	Sonstige	11.702	244	244	17.005	300	300	15.007	489	489
26	Zusammen	11 762	7 213	18 975	17 085	6 441	23 527	15 807	3 716	19 523
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	1 000	1 000	0	- 560	- 560	0	345	345
7 71 72	•	-	2 167	2 167	-	1 436	1 436	-	1 356	1 356
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	2 047	2 047	-	1 742	1 742	-	1 838	1 838

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

⁵ Für den Monat Januar und Februar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor. Einschl. der Sanierungshilfe des Bundes für das Saarland. Stand: März 2003

3 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Januar 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	_	_9	457,7	-	357,9	-	_	839,6	287,5
111	darunter: Steuereinnahmen	1 975,4	2 267,0	378,9	1072,2	244,7	1 162,1	3 018,3	607,0	211,9
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	0,0	-	33,1	65,6	-	16,0	9,6
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 087,0	1 175,0 ⁷	380,0	0,0	280,0	975,0	1 345,0	962,2	73,6
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	-	_9	856,2	-	624,4	-	-	-	326,9
121	darunter: Personalausgaben (inklusive									
	Versorgung)	1 696,4	1 880,3	273,9	865,5	192,4	677,4 ³	$1587,5^3$	628,3	178,8
122	Bauausgaben	8,4	31,6	11,0	12,7	4,0	12,1	0,94	4,9	2,3
123	Länderfinanzausgleich ¹	161,5	190,0	-	168,2	-	-	0,0	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	201,1	329,88	152,8	204,5	153,4	559,4	2 418,8	760,2	157,0
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 334,7	_9	- 398,5	- 805,7	- 266,5	- 493,9	-	-	- 39,4
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	420,7	-	-	-	-	6,4	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	55,2	-	-	-	-	- 10,1	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(14-15)	-	365,5	-	-	-	-	16,5	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshaupt-									
	kasse ²	887,7	962,7	295,6	- 207,1	126,6	432,6	-	191,9	- 82,0
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 471,5	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	204,6	-	-	0,5	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	976,8	1 125,9	275,7	693,5	-270,7	33,7	2 511,7	684,1	95,6
32	Vorschüsse	1 663,9	4 045,4	77,4	123,0	0,3	739,9	540,6	346,1	3,3
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	205,1	4 427,0	-	534,7	11,3	1 067,6	240,9	0,7	20,5
34	Saldo (31–32+33)	-482,0	1 507,5	198,3	1 105,3	- 259,7	361,4	2 212,0	338,7	112,8
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 195,9	0,0	95,4	-	- 399,6	300,1	-	- 3,8	- 8,6
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	- 110,0	880,6	314,0	334,0	1 200,0	4,6	8,6
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	-	-	_	-	_	_
55	Sonstige	-	-	-	_	_	300,0	_	-	-
56	Zusammen	0,0	0,0	- 110,0	880,6	314,0	634,0	1 200,0	4,6	8,6
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 195,9 ⁵	0,0	- 14,6 ⁵	- 518,2 ⁵	- 85,6 ⁵	934,1	- 44,3 ⁵	0,8	0,0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
	Innerer Kassenkredit	_	_	_	_	_	1 043,3	0,0	_	_
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						. 0 15,5	0,0		
	•									
		_	_	_	_	_	1.067.6	2/10/3	_	_
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	1 067,6	240,3	-	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Februar-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland. – 7 Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁵ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 2 681,1 Mio. €, die Ausgaben 3 019,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 337,9 Mio. €. – ¹⁰ Für den Monat Januar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor. – ¹¹ Ohne Bremen, einschl. Sanierungshilfen für das Saarland.

3 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Januar 2003; in Mio. €

Lfd. Nr. Be	zeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ¹⁰	Hamburg	Länder ¹ zusammer
1 Seit o	dem 1. Januar gebuchte								
11 Bere	inigte Einnahmen ¹								
	as laufende Haushaltsjahr	917,1	493,8	803,7	524,3		_	495,3	
111 daru	nter: Steuereinnahmen	686,2	392,2	724,1	438,0	731,0	-	188,2	14 097,2
112 Länd	lerfinanzausgleich ¹	80,0	45,2	0,0	42,9	34,5	-	-	-
113 nach	r.: Kreditmarktmittel (brutto)	141,0	74,8	406,5	199,0	2415,0	-	729,8	10 243,9
	inigte Ausgaben ¹								
	as laufende Haushaltsjahr		696,9	878,6			-		
	nter: Personalausgaben (inklusive								
	orgung)	406,4	197,3	430,4	200,2	888,2	-	446,6	10 549,6
122 Baua	=	31,4	3,3	148,7	12,9	2,3	-	13,2	299,
	lerfinanzausgleich ¹	-	-		_	-	-	0,0	192,
124 nach	r.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	311,9	- 165,2	550,8	228,4	1 704,2	-	0,0	7 567,
	reinnahmen (+), Mehrausgaben (-) nnzierungssaldo)	- 561,9	- 203,1	- 74,9	- 523,2	- 884,0	_	- 583,9	
14 Einna	ahmen der Auslaufperiode des								
Vorja		56,0	_	_	102,8	_	_	_	585,
,	jaben der Auslaufperiode des	,-			, .				,
Vorja		2,5	_	_	18,8	_	_	_	66,
	reinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	,			-,-				
(14-1	., .	53,5	_	_	84,0	_	_	_	519.
	enzungsposten zur Abschluss-	,-			,-				
	weisung der Landeshaupt-								
kasse		- 168,2	- 90,6	- 135,9	20,6	682,3	_	732,1	2 574,
		.00,2				002,0			
2 Mehr	reinnahmen (+), Mehrausgaben (–)								
21 des n	noch nicht abgeschlossenen								
	ahres (ohne Auslaufperiode)	- 655,0	-	1,7	-	-	-	- 789,2	- 5 537,
22 der a	abgeschlossenen Vorjahre								
(Ist-A	Abschluss)	-	-	-	-	-	-	- 162,9	- 1 425,
3 Verw	vahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verw	/ahrungen	785,9	285,3	-	- 528,8	- 867,0	-	- 205,1	5 596,
32 Vorso	chüsse	68,5	219,5	-	144,5	-	-	727,2	8 699,
33 Geldl	bestände der Rücklagen und								
Sond	lervermögen	319,5	27,8	-	6,7	61,6	-	386,5	7 309,
34 Saldo	0 (31–32+33)	1 036,9	93,6	-	- 666,6	- 805,4	-	- 545,8	4 207,
4 Kasse	enbestand ohne schwebende								
Schu	llden (13+16+17+21+22+34)	- 294,7	- 200,1	- 209,1			-		- 7 001,
	vebende Schulden								
51 Kasse	enkredit von Kreditinstituten	336,7	0,0	-	1 090,0	1 032,8	-	1 050,0	6 141,
	tzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	
53 Unve	erzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	
	enkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
55 Sonst	•	-	-	-	-	-	-	-	300,
56 Zusa	mmen	336,7	0,0	-	1 090,0	1 032,8	-	1 050,0	6 441,
6 Kasse	enbestand insgesamt (4+56)	- 42,0	- 200,1 ⁵	- 209,1 ⁵	4,8	25,7	-	- 299,7 ⁵	- 560
7 Nach	nrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71 Inner	rer Kassenkredit	_	-	-	5,7	-	-	386,5	1 435,
72 Nicht	t zum Bestand der Bundeshaupt-								
	e/Landeshauptkasse gehörende								
	el (einschließlich 71)				1,0	61,6		371,9	1 742,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Februar-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 2 681,1 Mio. €, die Ausgaben 3 019,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 337,9 Mio. €. – ¹⁰ Für den Monat Januar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor. – ¹¹ Ohne Bremen, einschl. Sanierungshilfen für das Saarland. Stand: März 2003

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Februar 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	_	_9		_	770,7	-	-		
111	darunter: Steuereinnahmen	3 402,6	3 872,4	858,1	2 119,1	520,5	2 174,6	5 130,8		340,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	66,2	136,8	-	43,6	20,6
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	2 187,0	1 408,0 ⁷	1 690,0	-	530,0	1 868,0	1 872,0		158,6
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	631,3
121	darunter: Personalausgaben (inklusive									
	Versorgung)	2 691,1	2994,3	458,9	1 388,6	343,5	1 327,1 ³	3 122,2 ³	989,4	286,6
122	Bauausgaben	26,2	75,6	28,2	35,2	9,6	26,9	1,9 ⁴	8,1	5,8
123	Länderfinanzausgleich ¹	344,3	380,0	-	356,1	-	-	-	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	202,3	387,78	641,7	231,9	204,5	979,6	1 839,3	912,7	213,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 594,2	_ 9	- 471,7	- 954,9	- 335,3	- 690,3			- 173,5
1/1	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	_	420,7	_	_	_	_	1 063,1	_	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des		120,1					1 005,1		
15	Vorjahres	_	55,2	_	_	_	_	- 10,4	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)		33,2					10,4		
10			265.5					1 072 5		
17	(14–15)	_	365,5	_	_	_	_	- 1 073,5	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshaupt-	4 000 4	4 4 4 0 0	4 400 0	226.6	225 5	000.4	22 =	==0.0	
	kasse ²	1 986,4	1 142,2	1 132,0	-236,6	325,5	892,4	32,5	550,3	- 55,5
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 471,5		_	- 872,6	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre	471,5			012,0					
~~	(Ist-Abschluss)	204,6		_	0,5	_	_	_	_	_
	(ISC-ADSCITIOSS)	204,0		_	0,5	_	_	_	_	_
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 093,6	1 361,9	234,1	306,6	- 246,5	53,8	1 600,4	500,0	142,3
32	Vorschüsse	2 628,1	3 994,6	80,3	0,3	0,1	814,9	170,1	268,9	5,3
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	202,5	4 424,2	_	526,5	11,0	1 058,5	290,1	2,9	20,4
34	Saldo (31–32+33)	- 1 332,0	1 791,5	153,8	832,8	- 235,6	297,4	1 720,3	234,0	157,4
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 206,7	0,0	814,1	1 230,8	- 245,4	- 499,5	- 325,0	- 12,9	- 71,6
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	- 640,0	625,2	_	58,0	432,0	13,4	71,6
	Schatzwechsel		_	- 040,0	023,2		30,0	432,0	13,4	7 1,0
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
		_	_	_	_	100.0	200.0	_	_	-
	Sonstige Zusammen	_	-	640.0	625.2	189,0	300,0	422.0	12.4	71.0
				- 640,0	625,2	189,0	358,0	432,0	13,4	71,6
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 206,7 ⁵	0,0	- 174,1	- 605,6 ⁵	- 56,4 ⁵	857,5	107,0	0,5	0,0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	_	_	-	-	-	1 034,2	0,0	-	-
, ,										
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende									

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne März-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 4 804,4 Mio. €, die Ausgaben 5 590,4 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 786,0 Mio. €. – ¹⁰ Für die Monate Januar und Februar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor. – ¹¹ Ohne Bremen, einschl. Sanierungshilfen für das Saarland.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Februar 2003; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ¹⁰	Hamburg	Länder ¹¹ zusammer
1 Seit dem 1. Januar gebuchte								
11 Bereinigte Einnahmen ¹								
für das laufende Haushaltsjahr								
111 darunter: Steuereinnahmen ¹	1 404,5	750,2	1 001,8	748,0	1 552,1	-	918,2	25 963,5
112 Länderfinanzausgleich	160,0	90,4	-	85,8	252,0	-	-	-
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	551,0	411,2	1 156,5	620,0	4 500,0	-	899,7	19 329,2
12 Bereinigte Ausgaben ¹								
für das laufende Haushaltsjahr								
121 darunter: Personalausgaben (inklusive								
Versorgung)	739,6	399,6	679,1	395,2	1 437,7	-	705,0	17 957,
122 Bauausgaben	62,6	11,1	19,3	28,9	8,4	-	40,8	388,
123 Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	225,
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	398,8	429,8	617,3	330,6	2 175,2	-	-	9,564,
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 841,5	- 290,4	- 299,5	- 655,3		_	- 672,5	
	- 041,5	- 250,4	- 299,5	- 655,5			- 072,5	
14 Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	110,5	_	_	_	_	_	_	1 594,3
15 Ausgaben der Auslaufperiode des								
Vorjahres	2,5	_	_	_	_	_	_	47,
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	_,_							,
(14–15)	108,0	_	_	_	_	_	_	1 547,
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-	100,0							1 3 11,
nachweisung der Landeshaupt-								
kasse ²	155,0	- 37,7	547.5	289,4	2 304,8	_	902,3	9 930,
				200, .			302,5	5 550,
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21 des noch nicht abgeschlossenen								
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 655,0	-	- 48,2	- 462,1	-	-	- 653,7	- 5 294,
22 der abgeschlossenen Vorjahre								
(Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	- 162,9	- 1 425,
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	896,9	113,4	-	- 136,5	- 1 626,8	-	81,3	4 374,
32 Vorschüsse	60,9	14,5	-	10,4	-	-	820,0	8868,
33 Geldbestände der Rücklagen und								
Sondervermögen	307,4	29,2	-	6,6	124,5	-	378,3	7 382,
34 Saldo (31–32+33)	1 143,4	128,0	-	- 140,3	- 1 502,3	-	- 360,5	2 887,
4 Kassenbestand ohne schwebende								
Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 90,1	- 200,1	199,8	- 968,3	- 585,9	-	- 947,3	- 3 370,
5 Schwebende Schulden								
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	77,0	-	-	969,2	609,1	-	1 011,0	3 226,
52 Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	_	-	-	-	-	-	
54 Kassenkredit vom Bund	-	_	-	_	-	-	-	
55 Sonstige	_	-	_	-	-	-	-	489,
56 Zusammen	77,0	-	-	969,2	609,1	-	1 011,0	3 715,
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 13,15	- 200,1 ⁵	199,8	0,9	23,2	-	63,7	344,
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71 Innerer Kassenkredit	_	_	_	5,7	_	_	315,6	1 355,
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-				3,7			313,0	. 555,
kasse/Landeshauptkasse gehörende								
Mittel (einschließlich 71)		_	_	0,9	124,5	_	364,7	1 837,
white (emstilleshth /1)				0,9	124,5	_	304,7	1 03/,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2003

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne März-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 4 804,4 Mio. €, die Ausgaben

^{5 590,4} Mio. € und der Finanzierungssaldo – 786,0 Mio. €. – ¹⁰ Für die Monate Januar und Februar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor. –

 $^{^{\}rm 11}$ Ohne Bremen, einschl. Sanierungshilfen für das Saarland.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			quote	1030	quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions quote
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Veränderung in % p. a.			in %
1991	38,5		51,3	2,2	5,4				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,7	2,6	6,4	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	50,2	3,1	7,6	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	-0,2	50,4	3,3	8,1	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	50,2	3,2	7,9	1,7	1,5	2,8	22,4
1996	37,3	- 0,3	50,4	3,5	8,6	0,8	1,1	2,2	21,8
1997	37,2	-0,2	50,7	3,9	9,5	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	51,1	3,7	8,9	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,3	51,4	3,4	8,2	1,8	0,6	1,3	21,6
2000	38,7	1,6	51,8	3,1	7,5	3,0	1,4	2,3	21,6
2001 ⁵	38,8	0,2	51,8	3,1	7,4	0,6	0,4	1,4	20,3
1996/1991	37,4	- 0,6	50,4	3,1	7,7	1,2	1,8	2,4	22,9
2000/1995	37,8	0,7	51,1	3,5	8,5	1,8	1,1	1,8	21,6

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

2 Preise¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haushalte Veränderung	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2, 3} in % p. a.	Lohnstück- kosten ⁴	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Verdienst je Arbeitnehmer
1991								
1992	5,0	2,2	4,5	4,4	5,0	6,4	7,4	10,4
1993	3,7	1,7	3,2	3,8	4,5	3,8	2,5	4,4
1994	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5	4,9	2,0
1995	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1	3,8	3,2
1996	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2	1,8	1,4
1997	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7	2,1	0,3
1998	1,1	2,0	0,6	1,1	1,0	0,2	3,1	1,0
1999	0,5	0,4	0,4	0,3	0,6	0,6	2,3	1,4
2000	- 0,4	- 4,5	1,1	1,4	1,9	-0,2	2,6	1,6
20015	1,3	- 0,1	1,3	1,8	2,5	1,2	1,9	1,8
1996/1991	2,8	1,0	2,6	2,8	3,1	2,6	4,1	4,2
2000/1995	0,6	- 0,9	0,9	1,3	1,3	0,0	2,4	1,1

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

² Gerechnet nach Messzahlen des jeweiligen Originalbasisjahres.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderur	ıg in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	am BIP in %	J
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,1	7,0	28,08	- 5,21	29,0	27,6	1,5	- 0,3
1999	4,8	7,2	16,81	- 15,39	29,7	28,9	0,9	- 0,8
2000	16,5	18,5	7,97	- 3,92	33,7	33,3	0,4	- 0,2
20011	5,6	1,0	39,08	9,99	35,0	33,1	1,9	0,5
1996/1991	3,3	2,2	7,02	- 13,90	24,1	23,7	0,4	- 0,8
2000/1995	9,1	9,5	19,52	- 6,73	29,1	28,1	1,0	- 0,3

¹ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und	Arbeitnehmer- entgelte	Lohnq	uote	Bruttolöhne und Gehälter	Reallöhne (netto) ³	Arbeits- produktivität
		Vermögens- einkommen	(Inländer)	unbereinigt ¹	bereinigt ²	(je Arbeit- nehmer)	(στσ)	(je Erwerbs- tätigen Inland)
	Verä	nderung in % p. a	а.	in %	in %	Verän	derung in % p.	a.
1991				72,5	72,5			
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1	3,8
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,9	0,3
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3	2,5
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0	1,5
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8	1,1
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,2	1,6
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1	0,9
1999	1,5	- 1,4	2,7	72,3	73,1	1,4	1,5	0,6
2000	2,8	2,6	2,9	72,3	73,1	1,6	0,8	1,4
20014	1,7	1,2	1,9	72,5	73,2	1,8	1,3	0,4
1996/1991	3,4	3,2	3,5	73,7	74,3	4,2	0,0	1,8
2000/1995	2,1	2,8	1,8	72,1	73,0	1,1	- 0,5	1,1

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.
 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Erste vorläufige Ergebnisse.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 9	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,4	1,4	2,3
Belgien	4,4	2,0	2,9	2,6	3,7	0,8	0,7	2,0	2,8
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	3,0	1,0	1,7	2,1	2,4
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	3,5	3,9	3,
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	1,9	2,6	3,2
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,0	2,0	2,
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	3,3	4,2	5,7
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	2,9	1,8	0,4	1,8	2,
Luxemburg	0,8	2,9	2,0	3,2	8,9	1,0	0,1	2,0	3,4
Niederlande	1,2	3,1	4,1	2,9	3,3	1,3	0,2	0,9	2,2
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	0,7	1,8	2,7
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,5	1,7	0,7	1,2	2,
Finnland	5,1	3,1	0,0	3,8	6,1	0,7	1,4	2,8	3,
Schweden	1,7	2,2	1,1	3,7	3,6	1,2	1,6	2,2	2,
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,0	1,6	2,5	2,
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,3	3,5	1,5	0,8	1,8	2,
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,4	1,5	1,0	2,0	2,
Japan	2,8	4,4	5,3	1,6	2,4	- 0,1	- 0,6	1,2	1,
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,3	2,3	2,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in %	6			jährliche Veränderungen in %										
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004							
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	2,1	2,4	1,4	1,5	1,2							
Belgien	6,7	5,7	2,8	2,6	2,7	2,4	1,6	1,4	1,7							
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	2,0							
Griechenland	22,5	19,6	19,9	8,8	2,9	3,7	3,8	3,2	3,3							
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	2,9	2,							
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,8	1,0							
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,8	3,8	3,							
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,0	1,							
Luxemburg	7,5	4,3	5,5	2,2	3,8	2,4	1,9	1,8	1,8							
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,8	2,							
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,9	1,6	1,							
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,5	2,9	2,							
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	1,9	1,8	2,							
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,9	1,3	2,7	2,1	2,3	2,							
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,2	1,5	1,							
Euro-Zone	11,8	5,7	4,5	3,0	2,4	2,5	2,3	2,0	1,							
EU-15	12,4	5,7	5,1	3,0	2,1	2,3	2,1	1,9	1,							
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 1,0	- 1,0	- 0,							
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	2,							

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

7 Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung										
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004		
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,2	7,8	7,7	8,1	8,2	7,9		
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,6	6,8	6,8	6,		
Dänemark	5,2	6,6	7,2	6,7	4,4	4,3	4,2	4,2	4,		
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,1	10,5	9,9	9,4	9,		
Spanien	11,6	21,5	16,1	22,7	11,3	10,6	11,4	10,9	10,		
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,0	8,		
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,2	3,8	4,4	4,9	4,		
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	8,9	8,9	8,		
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,3	2,8	2,		
Niederlande	6,4	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	3,1	4,3	4,		
Österreich	1,0	2,9	3,0	3,9	3,7	3,6	4,3	4,3	4,		
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	4,6	5,5	5,		
Finnland	4,7	5,0	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	8,		
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,8	4,9	4,9	5,3	5,		
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,0	4,9	4,		
Euro-Zone	6,0	9,8	8,0	11,1	8,5	8,0	8,2	8,3	8,		
EU-15	5,8	9,8	7,6	10,5	7,8	7,4	7,6	7,7	7,		
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,3	5,		
USA	7,1	7,2	5,6	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,		

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

8 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2002 = 100 %

(1. Januar 2002 bis 15. April 2003)



9 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Hoch	Anfang	Tief	15.04.03	Änderur	ng gegen
	2000	2002	2002	Schlusskurse	Anfang 2002	Tief 2002
Dow Jones	10 021	7 197	11 750	8 402	- 16,2 %	16,7 %
Nasdaq 100	1 577	795	4 816	1 053	- 33,2 %	32,5 %
S&P 500	1 148	769	1 553	891	-22,4 %	15,9 %
Eurostoxx 50	3 806	2 115	5 522	2 318	- 39,1 %	9,6 %
Dax	5 160	2 519	8 136	2 834	- 45,1 %	12,5 %
CAC 40	4 624	2 612	6 945	2 922	- 36,8 %	11,9 %
Nikkei	10 542	8 197	20 434	7 839	-25,6 %	- 4,4 %

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Anfang 2002	Tief 2002	Hoch 2002 in %	Aktuell 16.04.2003	Spread zu US-Bond
USA	5,11	3,57	5,43	4,01	-
Bund	4,84	4,25	5,24	4,21	0,20
Japan	1,37	0,96	1,55	0,66	-3,36
Brasilien	12,58	11,65	30,78	12,48	8,46

Währungen

	Anfang 2002	Tief 2002	Anfang 2003	Aktuell 16.04.2003	Änderung Anfang 2002	g gegenüber Anfang 2003
Dalla v/Free						
Dollar/Euro	0,89	0,86	1,04	1,08	21,8 %	4,6 %
Pfund/Euro	1,60	1,46	1,54	1,45	- 9,4 %	-5,8 %
Yen/Dollar	131,63	115,85	120,07	120,13	- 8,7 %	0,0 %
Yen/Euro	0,84	0,80	0,80	0,77	-8,7 %	-4,5 %

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, April 2003

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Druckhaus Am Treptower Park GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.